NEW DIRECTION

FINANZBERICHT 2018
MAX AUTOMATION SE

INHALT

VERWALTUNGSRAT

Bericht des Verwaltungsrats 05
Corporate-Governance-Bericht 14
Entsprechenserklärung 21

KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen der SE und des Konzerns 26
Wirtschaftsbericht des Konzerns 32
Investitionen 44
Personalbericht 45
MAX Automation SE 45
Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB 47
Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB und § 289a Abs. 1 HGB 51
Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB) 54
Abhängigkeitsbericht 55
Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder 55
Chancen- und Risikobericht 60
Prognosebericht 70
- Gesamtwirtschaftliches Umfeld 70
- Entwicklung relevanter Branchen 71
- Voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr 72
- Finanzprognose 72
- Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE 73
- Zukunftsgerichtete Aussagen 73

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz Aktiva 75
Bilanz Passiva 76
Gesamtergebnisrechnung 77
Eigenkapitalveränderungsrechnung 78
Kapitalflussrechnung 79
Segmentberichterstattung 82

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben 85
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 86
Konsolidierung 100
Pro-Forma-Rechnung IFRS 15 108
Erläuterungen zur Konzernbilanz 110
- Aktiva
  - Immaterielle Vermögenswerte 110
  - Geschäfts- oder Firmenwert 112
  - Sachanlagevermögen 115
  - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 117
  - Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen 118
  - Sonstige Finanzanlagen 118
  - Latente Steuern 119
  - Sonstige langfristige Vermögenswerte 120
  - Vorräte 121
  - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 121
  - Forderungen gegen nahestehende Unternehmen 122
  - Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte 123
  - Liquide Mittel 123
  - Aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5) 124

INHALT

Passiva 126
Kapitalmaßnahme 126
Gezeichnetes Kapital 126
Kapital- und Gewinnrücklagen 127
Bilanzgewinn 127
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 128
Pensionsrückstellungen 129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 130
Kurzfristige Darlehen und kurzfristige Anteile an langfristigen Darlehen 130
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen 130
Verbindlichkeiten aus Abfindungsansprüchen fremder Gesellschafter 131
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten 131
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern 132
Sonstige Rückstellungen 133
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 134
Erläuterungen zu Gesamtergebnisrechnung 134
Umsatzerlöse 134
Sonstige betriebliche Erträge 135
Materialaufwand 135
Personalaufwand 135
Abschreibungen 136
Sonstige betriebliche Aufwendungen 136
Zinsergebnis 137
Ertragssteuern 138
Sonstige Angaben 139
Kapitalflussrechnung 139
Forschung und Entwicklung 140
Risikomanagement 141
Ergebnis je Aktie 145
Segmentberichterstattung 146
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 147
Sonstige finanzielle Verpflichtungen 148
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen 148
Abschlussprüfer 149
Organe der MAX Automation SE 150
Mitteilungspflichtige Beteiligungen gem. § 160 Abs. 1 Nr 8 AktG 157
Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex 156
Befreiung von der Offenlegung für Tochtergesellschaften 157
Anteilsbesitz 158
Bestätigungsvermerk 160
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 168

VERWALTUNGSRAT

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

die Hauptversammlung der MAX Automation AG hat am 30. Juni 2017 die identitätswahrende Umwandlung in die MAX Automation SE beschlossen. Mit Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister am 08. Februar 2018 wurde die Umwandlung wirksam. Bis zur Eintragung in das Handelsregister hatte die MAX Automation AG eine dualistische Leitungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Seit diesem Zeitpunkt leitet der Verwaltungsrat die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der nach § 7 der Satzung der MAX Automation SE bestellte Verwaltungsrat erstattet gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der europäischen Union vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz-SEAG) in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG nachfolgenden Bericht an die Hauptversammlung:

Allgemeines

Bis zum Wirksamwerden der Umwandlung am 08. Februar 2018, und damit auch zum Anfang des Berichtsjahres 2018, hat der Aufsichtsrat, dessen Mitglieder mit Wirksamwerden der Umwandlung sämtlich dem Verwaltungsrat angehören, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang wahrgenommen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats bis zur Umwandlung und des Verwaltungsrats ab der Umwandlung berichten wir im Einzelnen wie folgt:

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 überwachte der Aufsichtsrat der MAX Automation AG, bis zum Wirksamwerden der Umwandlung durch Eintragung derselben in das Handelsregister, den Vorstand im Rahmen seiner ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt. Dabei wurden insbesondere alle wesentlichen Vorhaben des Vorstands, die einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens und die Aktivitäten der Tochterunternehmen sowie die jeweiligen Ergebnisse in den Sitzungen eingehend erörtert und kritisch hinterfragt. Das Aufsichtsratsgremium beriet den Vorstand sowohl bei strategischen Fragen, als auch bei wesentlichen Einzelmaßnahmen. Dabei standen einerseits das längerfristige interne und externe Unternehmenswachstum im Mittelpunkt und andererseits Fragen der Geschäftsleitung einschließlich Compliance, des Risikomanagements sowie der internen Kontroll- und Revisionssysteme.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig innerhalb und außerhalb der Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben sowie Abweichungen von den geplanten Entwicklungen durch kontinuierliche Soll-Ist-Vergleiche informiert. Alle Berichte waren Gegenstand eingehender Beratungen innerhalb des Aufsichtsrats und auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Weiter wurden mit dem Vorstand die Entwicklungsperspektiven

sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie etwaiger Risiken umfassend erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter standen über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dadurch war sichergestellt, dass sie über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle laufend informiert waren. Der Vorstand bezog den Aufsichtsrat in alle maßgeblichen Entscheidungen mit ein.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE und des Konzerns befasst. Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftslage der MAX Automation SE und des Konzerns hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2018 den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), dem SEAG sowie dem AktG entsprechend überwacht. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risikosituation der MAX Automation SE und des Konzerns. Weiterhin standen insbesondere die Situation der IWM Gesellschaften (IWM Automation Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH, IWM Automation Polska Sp.z.o.o.), der Verkauf der Tochtergesellschaften im Bereich Sondermaschinen/ Montageanlagen für Automotive Kunden, der Verkauf der NSM Packtec GmbH und die Akquisition und Integration der MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd. im Vordergrund. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und - soweit erforderlich - hierfür die Zustimmung erteilt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren. Sie haben sich zudem anhand von mündlichen und schriftlichen Berichten über die Lage und Entwicklung der einzelnen Gesellschaften und des Konzerns informiert, die Berichte der geschäftsführenden Direktoren besprochen sowie Fragen der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs und der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns mit den geschäftsführenden Direktoren intensiv beraten.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft, als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat und Beschlüsse ausserhalb von Sitzungen

Der Aufsichtsrat kam am 2. Februar 2018 in Form einer telefonischen Sitzung zusammen, in welcher die Personalie Fabian Spilker besprochen sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Ermächtigung für die Verhandlung einer Abfindungsvereinbarung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr fanden zehn Verwaltungsratssitzungen in Form von Präsenzsitzungen und telefonischen Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat war bei allen Sitzungen vollständig besetzt. Bereits vor Eintragung der identitätswahrenden Umwandlung trat der Verwaltungsrat zusammen und fasste, aufschiebend bedingt auf die Eintragung der identitätswahrenden Umwandlung, die Beschlüsse, die erforderlich waren, um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung nahtlos sicherzustellen.

In 2018 wurden ein Personal- sowie ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen mit den wichtigen Geschäftsereignissen, der Unternehmensplanung sowie der wirtschaftlichen Lage der MAX Automation SE und des MAX Automation-Konzerns befasst.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Verwaltungsrats bezog sich in den Verwaltungsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der telefonischen Sitzung vom 02. Februar 2018 wurde Herr Andreas Krause zum geschäftsführenden Direktor der MAX Automation SE mit Wirkung zum 1. April 2018 bestellt.

In der Bilanzsitzung vom 23. März 2018 konzentrierte sich der Verwaltungsrat auf die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 sowie auf den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Dabei hat sich der Verwaltungsrat, neben seiner eigenen Prüfung, mit der Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnissen befasst, und diese ausführlich mit dem in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Im Fokus dieser Sitzung standen zudem die Entwicklung der Tochtergesellschaften im angefangenen Geschäftsjahr 2018, die Analyse des Working Capitals, die Integration der MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd., der Verkauf der NSM Packtec GmbH, M&A Themen sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung. Zudem wurden die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK") gemäß Art. 9 Abs.1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr.2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 Abs.1 AktG verabschiedet und die Frauenquote des Verwaltungsrats sowie der nachgeordneten Führungsebene festgelegt.

In der telefonischen Sitzung vom 15. Mai 2018 wurden Personalien sowie eine Strategie für den Standort der IWM Automation Bodensee GmbH besprochen.

In der Sitzung vom 22. Juni 2018 wurden neben der Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2018 der Gruppengesellschaften und des Konzerns intensiv die Problemfelder der IWM Gesellschaften diskutiert und die Strategie 2021 vor dem Hintergrund eines möglichen Ausstiegs aus dem Geschäftsfeld Mobility

Automation sowie diverse M&A Themen besprochen. Ferner wurde in dieser Sitzung die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats geändert und der Personalausschuss gebildet.

In der telefonischen Sitzung vom 17. Juli 2018 wurde schwerpunktmäßig die Sanierung der IWM Automation Bodensee GmbH und der IWM Automation GmbH beraten sowie die Einführung einheitlicher Gruppenstandards in der Rechnungslegung sowie einer ERP Systemlandschaft.

In der telefonischen Sitzung vom 13. September 2018 wurde über eine Anzahlungsbürgschaft für ein Projekt der bereits veräußerten NSM Packtec GmbH entschieden.

In der Sitzung vom 24. und 25. September 2018 berichteten die geschäftsführenden Direktoren erneut und vertieft über die Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Segmente sowie schwerpunktmäßig über die Maßnahmen bei der IWM Automation Bodensee GmbH und der IWM Automation GmbH, die Veräußerung der Gesellschaften im Mobility Automation Bereich und die strategische Ausrichtung der Vecoplan AG sowie der ESSERT GmbH. Zudem wurden Personalien und die Struktur der MAX Automation Holding besprochen. Ferner wurde die Neuausschreibung des Wirtschaftsprüfers beschlossen.

In der telefonischen Sitzung vom 18. Oktober 2018 wurden die MBO Überlegungen des Managements der AIM Micro Systems GmbH sowie die Bestellung eines neuen Geschäftsführers der iNDAT Robotics GmbH diskutiert.

In der telefonischen Sitzung vom 12. November 2018 wurde eine mögliche Zwischenfinanzierung bis zur Kapitalerhöhung bei der ESSERT GmbH behandelt und beschlossen, dass eine Kapitalerhöhung nach vorliegender Testierung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführt werden soll. Mit Beschluss vom 22. November 2018 im Umlaufverfahren wurden die geschäftsführenden Direktoren beauftragt, die MBO Überlegungen zur Veräußerung der Geschäftsanteile der AIM Micro Systems GmbH weiter zu verfolgen, nachdem dies zuvor in der Sitzung vom 12. November 2018 ausführlich erörtert wurde.

In der Sitzung vom 19. Dezember 2018 wurden diverse Themen behandelt. Zunächst wurde über den Geschäftsverlauf 2018 in Bezug auf den Konzern insgesamt und die einzelnen Konzerngesellschaften berichtet und die Ergebnisse diskutiert. Sodann wurde über den Stand der Maßnahmen bezüglich der IWM-Gesellschaften beraten und der Bericht des Prüfungsausschusses und der Auswahlprozess des Wirtschaftsprüfers erläutert. Sodann wurden die Planung für 2019 besprochen und diskutiert und zum aktuellen Stand der Veräußerung bestimmter Konzerngesellschaften berichtet. Personalien im Allgemeinen und speziell bezüglich der Nachbesetzung des Aufsichtsrates Vecoplan sowie der Nachbesetzung des Beirates des Essert GmbH wurden besprochen und beschlossen.

Der Verwaltungsrat hat auch außerhalb der Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Diese betrafen insbesondere eine Satzungsanpassung der MAX Automation SE gemäß dem Umwandlungsplan 2017, Personalien, die Veräußerung der NSM Packtec GmbH, Investitionen, die Maßnahmen bezüglich der IWM Gruppe, die Verbesserung der Jahresabschlussprozesse sowie das damit verbundene interne Kontrollsystem im Rahmen des Next Level Corporate Reporting Projekts.

Der Verwaltungsrat hat außerdem regelmäßig die in den Verwaltungsratssitzungen vorgelegten Monatsberichte geprüft. Diese beinhalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten und die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Zudem wird regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats wurden in 2018 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse bestellt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss hatte am 22. Juni 2018 seine konstituierende Sitzung und tagte daneben in 2018 acht mal. Er hat sich im Rahmen seiner Zuständigkeit mit Personalangelegenheiten betreffend die geschäftsführenden Direktoren und deren Verträgen sowie den Grundsätzen des Personalwesens und der Personalentwicklung auseinandergesetzt. Zudem kam der Personalausschuss zusammen, um die zukünftige Führungsstruktur der MAX Automation SE zu disktuieren und die Search Aufträge nach einem weiteren Verwaltungsratsmitglied sowie Geschäftsfeldleiter für das Geschäftsfeld Evolving Technologies in Auftrag zu geben.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr an:

- Oliver Jaster (Vorsitzender)
- Dr. Jens Kruse
- Gerhard Lerch

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hatte am 25. September 2018 seine konstituierende Sitzung und tagte daneben in 2018 drei mal. Er beschäftigte sich neben der Ausschreibung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 mit der Planung 2019 der Gesellschaft sowie der Verbesserung der Jahresabschlussprozesse und das damit verbundene interne Kontrollsystem im Rahmen des Next Level Corporate Reporting Projekts. Daneben wurde der Stand des Veräußerungsprozesses der Gesellschaften im Bereich der Sondermaschinen / Montageanlagen für Automotive-Kunden und die neue Führungsstruktur ab April 2019 besprochen.

Dem Prüfungsausschuss gehören im Berichtsjahr an:

- Dr. Jens Kruse (Vorsitzender)
- Oliver Jaster
- Andreas Krause

Personelle Veränderungen

Herr Fabian Spilker, Mitglied des Vorstands der MAX Automation AG und seit Wirksamwerden der Umwandlung geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats der MAX Automation SE, hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2018 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 01. April 2018 hat der Verwaltungsrat Herrn Andreas Krause für eine Amtszeit von drei Jahren zum geschäftsführenden Direktor (CFO) der MAX Automation SE bestellt. Der Verwaltungsrat hat der ordentlichen Hauptversammlung der MAX Automation SE vorgeschlagen, Herrn Krause in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen. Die Hauptversammlung der MAX Automation SE ist diesem Vorschlag gefolgt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 hat Herr Gerhard Lerch sein Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrats aus Altersgründen niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde durch das Amtsgericht Düsseldorf mit Beschluss datierend vom 24. Januar 2019 Herr Dr. Ralf Guckert bestellt. Seine Bestellung gilt bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der MAX Automation SE.

Herr Daniel Fink wird mit Auslaufen seines Dienstvertrages am 31. März 2019 als geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats ausscheiden. Im Hinblick auf die zukünftige Führungsstruktur haben sich Daniel Fink und die Gesellschaft darauf verständigt, dass er ab dem 04. Februar 2019 freigestellt wird. Bis zum 01. April 2019 wird die MAX Automation SE durch Herrn Andreas Krause alleine geführt.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass die geschäftsführenden Direktoren ein funktionierendes Risikomanagement installiert haben. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass die geschäftsführenden Direktoren die nach Art. 9 Abs. 1 lit c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet haben, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2018

Die MAX Automation SE unterliegt als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gem. Art. 9 Abs.1 lit. c) (ii), Art. 61 SE-VO in Verbindung mit §§ 316 Abs.1 Satz 1, 267 Abs. 3 Satz 2, 264 d) HGB der gesetzlichen Prüfungspflicht. Der Jahresabschluss für die MAX Automation SE und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und

der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer dabei bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2018 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden und wurde vom Verwaltungsrat nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Verwaltungsrat hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat einschließlich der geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Erklärung zu der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017 (DCGK) ergeben. Bevor der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Verwaltungsratsvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Dabei hat der Abschlussprüfer auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer war zudem vereinbart, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem war vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, so dass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 04. März 2019 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie ihren Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Der Abschlussprüfer informierte auch darüber, dass keine Umstände vorlagen, die seine Befangenheit besorgen lassen, und darüber, welche Leistungen von ihm außerhalb der

Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Verwaltungsrat kam zu der Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben sind, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Verwaltungsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der von den geschäftsführenden Direktoren im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Das gilt insbesondere auch bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter den Gesichtspunkten der Entwicklung der Gesellschaft, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie der Aktionärsinteressen geprüft und sich diesem angeschlossen. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat ebenfalls in seine Prüfung eingeschlossen und ihr ausdrücklich zugestimmt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den gem. § 289 b), § 315 b) HGB aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am 04. März 2019 den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, insbesondere auch aufgrund der Umwandlung in die monistisch verfasste SE, im Geschäftsjahr 2018 intensiv mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance") befasst.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit c)(ii) SE-VO,§ 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 Abs. 1 AktG hat der Verwaltungsrat am 23. März 2018 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet veröffentlicht. Hier sind weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung dargestellt.

Der Verwaltungsrat hat gemäß den Anforderungen nach Tz. 5.6 des DCGK im Jahr 2018 eine Effizienzprüfung durchgeführt. Ihrem auch nach Tz. 5.4.5 Abs. 2 des DCGK formulierten Auftrag zur Fortbildung kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats und nach der Umwandlung in die MAX Automation SE auch die Mitglieder des Verwaltungsrats individuell durch Verfolgung der aktuellen Fachliteratur und/oder Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere zu Fragen der sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben, der Corporate Governance sowie der Finanzberichtserstattung nach.

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

a) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und

b) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und den geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Interessenskonflikte und deren Behandlung

Soweit Geschäfte zwischen der MAX Automation SE bzw. Unternehmen des MAX Automation Konzerns und Unternehmen bestehen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, werden diese im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen weder an der Erörterung, noch an etwaigen Beschlussfassungen teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Im Falle von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAX Automation AG wurde in gleicherweise verfahren. Den Anforderungen nach Tz. 5.5 des DCGK wurde dadurch vollumfänglich entsprochen.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren und ehemaligen Vorstandsmitgliedern sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MAX Automation-Konzerns für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 28. Februar 2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Dr. Jens Kruse

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017 berichten im Folgenden der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren über die Corporate Governance der MAX Automation SE.

Die Einhaltung national und international anerkannter Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ist ein wichtiges Kriterium für die Anlageentscheidungen von Investoren. Die MAX Automation SE sieht im geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex ein geeignetes Mittel, um das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Gesellschaft und den MAX Automation-Konzern zu sichern und zu stärken. Der folgende Corporate-Governance-Bericht dient der Zusammenfassung der wesentlichen Corporate-Governance-Grundsätze, die für die Unternehmensführung der MAX Automation SE maßgeblich sind.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Bis zur Umwandlung in die MAX Automation SE mit der Eintragung in das Handelsregister am 8. Februar 2018 unterlag die MAX Automation AG insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktienrechts, den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat hatte die MAX Automation AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat waren und fühlten sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Ihre innere Ordnung war in Geschäftsordnungen geregelt, die die gesetzlichen Bestimmungen und die Satzung ergänzten. Die Hauptversammlung war das dritte Organ des Unternehmens.

Nach der Umwandlung in eine SE unterliegt die MAX Automation SE insbesondere den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) sowie weiterhin dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts und unverändert den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der für die SE erlassenen Satzung. Die MAX Automation SE hat eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren fühlen sich, ebenso wie zuvor Vorstand und Aufsichtsrat, den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Ihre innere Ordnung ist jeweils in Geschäftsordnungen geregelt, die die Bestimmungen und die Satzung ergänzen. Die Hauptversammlung ist das zweite Organ des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der MAX Automation AG

Der Aufsichtsrat der MAX Automation AG, der bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in eine SE mit der Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 8. Februar 2018 im Amt war, bestand aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sah als einen Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vor.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten eng und vertrauensvoll im Interesse der MAX Automation AG zusammen. Die Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem „Bericht des Verwaltungsrats", der Bestandteil des Geschäftsberichtes ist, entnommen werden.

Der Aufsichtsrat orientierte sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehörte beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen (vgl. hierzu die Ausführungen in der Entsprechenserklärung zu Kodex Ziffer 5.4.1). Der Aufsichtsrat sah davon ab, konkretere Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratstätigkeit einhergeht.

Der Vorstand der MAX Automation AG

Der Vorstand der MAX Automation AG, der bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in eine SE mit der Eintragung in das Handelsregister am 8. Februar 2018 im Amt war, leitete die Gesellschaft, führte deren Geschäfte und war hierbei an das Unternehmensinteresse gebunden. Das Ziel seiner Tätigkeit bestand in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er entwickelte die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmte sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgte für ihre Umsetzung. Des Weiteren war er verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie Jahres-/Konzernabschlüsse und Zwischenberichte. Er trug ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsrat hatte die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Wesentliche Geschäfte bedurften der Zustimmung des Aufsichtsrats. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung wurden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent und die Kapitalmarktteilnehmer ausreichend informiert zu halten. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelte die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE, der seit Wirksamwerden der Umwandlung mit der Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 8. Februar 2018 im Amt ist, leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlagen ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Satzung der MAX Automation SE bestimmte namentlich die Mitglieder des ersten Verwaltungsrats. Dies waren Herr Gerhard Lerch, Herr Dr. Jens Kruse, Herr Oliver Jaster, Herr Daniel Fink und Herr Fabian Spilker. Die Mitglieder des ersten Verwaltungsrats wurden bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr der MAX Automation SE beschließt, längstens jedoch für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Eintragung der MAX Automation SE im Handelsregister der Gesellschaft. Vorbehaltlich dieser Regelung für den ersten Verwaltungsrat werden die Mitglieder des Verwaltungsrats längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit bestimmt, längstens jedoch für sechs Jahre. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet. Wiederbestellungen sind zulässig.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2018 ist Herr Fabian Spilker auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Auf Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats hat die Hauptversammlung am 18. Mai 2018 Herrn Andreas Krause für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds Herrn Fabian Spilker gewählt. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats unverändert geblieben.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Verwaltungsrat lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichten.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die MAX Automation SE hat derzeit zwei geschäftsführende Direktoren, die auch dem Verwaltungsrat angehören, Herrn Daniel Fink und Herrn Andreas Krause.

Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein. Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nahmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die MAX Automation SE, ebenso wie vor der Umwandlung die MAX Automation AG, verfügt nur über voll stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die MAX Automation SE den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, sodass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der MAX Automation SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2018 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Prüfers

eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Für das erste Geschäftsjahr der MAX Automation SE sieht der Umwandlungsplan, dem die Hauptversammlung am 30. Juni 2017 zugestimmt hat, die Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer vor.

Das bestehende Risikomanagementsystem der MAX Automation SE ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potentiell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die MAX Automation SE nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die MAX Automation SE publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die MAX Automation SE veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der MAX Automation SE i.S. von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 (vormals § 21) des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 (vormals § 25) WpHG sowie über das Halten von weiteren Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 39 (vormals § 25a) WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Entsprechenserklärung – Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 04. März 2019 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung nach Art. 9 Abs. 1 lit. C)(ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG abgegeben. Abweichungen zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden dargelegt und begründet. Die Entsprechenserklärung einschließlich der Begründung der Abweichungen findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Die aktuelle sowie die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung seit 2008 sind den Aktionären ebenso über die oben angegebene Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT IM CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden geschäftsführenden Direktoren ist im Anhang sowie im zusammengefassten Lage- und des Konzernlagebericht individualisiert offen gelegt.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2018 ist im Anhang sowie im zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtindividualisiert aufgeführt.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Es existieren bei der MAX Automation SE keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Erklärung zur Unternehmensführung

Dieser Corporate-Governance-Bericht wird im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Düsseldorf, den 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Jens Kruse (Vorsitzender)	Daniel Fink (geschäftsführender Direktor)	Andreas Krause (geschäftsführender Direktor)

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung des Verwaltungsrats der MAX Automation SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG

Die MAX Automation SE entspricht, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017 (der Kodex) und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Ferner hat die MAX Automation SE, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. Februar 2018 sämtlichen Empfehlungen entsprochen.

Besonderheiten des monistischen Corporate-Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die MAX Automation SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der MAX Automation SE und für den Vorstand auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 Satz 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 Satz 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 in Verbindung mit 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 Satz 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der MAX Automation SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.

- Abweichend von Ziffern 5.4.2 Satz 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu 3.8

Die von der MAX Automation SE für ihre Verwaltungsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Gruppenversicherung handelt, die auch eine Reihe von Mitarbeitern im Inland erfasst, grundsätzlich keinen Selbstbehalt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist allerdings ein Selbstbehalt für die geschäftsführenden Direktoren vereinbart, nicht jedoch für die Verwaltungsratsmitglieder. Die MAX Automation SE ist der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Aus diesem Grund wird von einem Selbstbehalt für die Mitglieder des Verwaltungsrats auch weiterhin abgesehen.

Zu 5.3

Der Aufsichtsrat der MAX Automation AG setzte sich bis zur Umwandlung der Gesellschaft in eine SE aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von beschlussfähigen Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses, war daher aktienrechtlich nicht möglich. Mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats erschien auch die Bildung nicht beschließender Ausschüsse, insbesondere die eines Nominierungsausschusses, nicht sinnvoll. Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat in 2018 einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde weiterhin verzichtet.

Zu 5.4.1

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder der MAX Automation AG oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde vor Umwandlung in die MAX Automation SE nicht festgelegt, da derartige Limitierungen der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat möglicherweise der Individualität der Mitglieder und dem Wert langjähriger Erfahrungen nicht gerecht geworden wäre. Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat sich nach Umwandlung in die SE entschieden, sowohl eine angemessene Altersgrenze als auch eine angemessene Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat einzuführen, die dem Anliegen des Kodex und der bisherigen Praxis der Gesellschaft Rechnung tragen. Eine Abweichung besteht also insoweit lediglich für die Vergangenheit.

Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen orientiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Der Aufsichtsrat hat davon abgesehen, konkretere Ziele für seine

Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratstätigkeit einhergeht. Dies gilt nach der Umwandlung in die SE ebenso für den Verwaltungsrat.

Zu 5.4.3

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu 5.4.6

Mangels einer Bildung von Ausschüssen konnten bei der MAX Automation AG weder der Vorsitz noch die Mitgliedschaft in Ausschüssen bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt werden. Nach Bildung der Ausschüsse des Verwaltungsrats der MAX Automation SE nach der Umwandlung, wird die Tätigkeit in den Ausschüssen den Mitgliedern des Verwaltungsrats nicht gesondert vergütet.

Zu 7.1.2

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte wurden bis zur Umwandlung in eine SE lediglich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, nicht aber mit dem gesamten Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung erörtert, da der Vorstand hierin die einzige Möglichkeit sah, um die notwendige Flexibilität zu wahren. Dies gilt nach der Umwandlung in eine SE entsprechend bis zum 25. September 2018, das heißt eine Erörterung erfolgt lediglich mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Am 25. September 2018 wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, dem künftig die Finanzberichte vor Veröffentlichung erläutert werden.

Düsseldorf, 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat

Dr. Jens Kruse (Vorsitzender)	Daniel Fink (geschäftsführender Direktor)	Andreas Krause (geschäftsführender Direktor)

KONZERNLAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER MAX AUTOMATION SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

GRUNDLAGEN DER SE UND DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die MAX Automation SE mit Sitz in Düsseldorf und ihre Tochtergesellschaften agieren als international tätige Industriegruppe für Automatisierungslösungen in langfristigen Wachstumsbranchen. Die Tochtergesellschaften sind in ihren Bereichen führende Anbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Die MAX Automation wird dabei in Bereichen aktiv, die langfristiges Wachstumspotenzial bei überdurchschnittlichen Margen und begrenzter Volatilität aufweisen.

Das operative Geschäft gliederte sich im Berichtsjahr 2018 in zwei Segmente (Konzernbereiche): Im Segment Industrieautomation agiert der Konzern durch sein umfassendes technologisches Know-how in der Entwicklung und Fertigung von integrierten und proprietären Lösungen für Produktion und Montage in nachhaltig wachsenden Schlüsselbranchen wie Medizintechnik, Automobilindustrie und Elektronikindustrie. Im Segment Umwelttechnik entwickelt und installiert die MAX Automation technologisch komplexe Anlagen für die Recycling-, Energie- und Rohstoffindustrie.

Die Gruppengesellschaften der MAX Automation SE haben den Anspruch, in ihren jeweiligen Märkten als Technologieführer zu agieren. Sie entwickeln für ihre Kunden komplexe Automations- und Verfahrenslösungen – auch im internationalen Maßstab. Dabei verfügen sie über ein breites Leistungsspektrum, das einzelne technische Komponenten und Prozesse sowie komplette Automationssysteme umfasst. Zudem werden sie für ihre Kunden als Systemanbieter tätig und bieten Dienstleistungen wie Beratung (unter anderem Analysen, Versuche und Machbarkeitsstudien), Produktionsbegleitung, Wartung/Reparatur und Softwareentwicklung an. Die Gruppengesellschaften sind somit in der Lage, integrierte Automationslösungen von hoher technischer Komplexität und Services, etwa für die Wartung von Maschinen und Anlagen sowie die Schulung von Mitarbeitern, aus einer Hand zu offerieren.

Der MAX Automation-Konzern agiert vornehmlich auf Zielmärkten in Europa, Nord- und Südamerika sowie in Asien. Die Gruppengesellschaften entwickeln und produzieren ihre Automationslösungen vorwiegend in Deutschland sowie an Standorten in den USA und Polen. Zudem verfügen sie über internationale Vertriebs- und Serviceniederlassungen, um ihre weltweiten Kunden direkt vor Ort zu betreuen.

Die MAX Automation SE ist als Ober- und Führungsgesellschaft verantwortlich für die strategische und finanzielle Steuerung der Gruppe. Sie bestimmt und überwacht zudem geeignete strategische und operative Maßnahmen, damit die definierten Ziele der Gruppengesellschaften und des Konzerns erreicht werden.

Ende September 2018 hat der Verwaltungsrat die strategische Entscheidung getroffen, sich aus dem Sondermaschinenbau/Montageanlagen für Automotive-Kunden zurückzuziehen und dafür einen strukturierten Verkaufsprozess eingeleitet, der im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden soll. Ziel dieser Maßnahme ist, das Rentabilitäts- und Risikoprofil des Konzerns zu verbessern. Die geschäfts-

führenden Direktoren hatten auf Basis der Konzernstrategie 2021 intensiv die Perspektiven der Gruppengesellschaften analysiert. Das Ergebnis war, dass die ELWEMA, die Gesellschaften der IWM Automation-Gruppe sowie MAX Automation (Shanghai) als wichtiger chinesischer Standort für Automotive-Kunden über gute Potenziale verfügen, die unter dem Dach der MAX nicht ausreichend gehoben werden können. Die zur Veräußerung stehenden Gesellschaften werden in der Bilanz sowie Gesamtergebnisrechnung und in weiteren Bestandteilen des Konzernabschlusses als zur Veräußerung gehaltene Geschäftsbereiche gesondert ausgewiesen.

Die MAX Automation SE überwacht im Einklang mit ihren mittelfristigen Zielen wichtige Synergien zwischen den Gruppengesellschaften, die der Steigerung der Effizienz im Konzern dienen. Dazu zählen vor allem einheitliche Standards bei Risikomanagement und Controlling, die Bündelung der Aktivitäten in den Bereichen Einkauf und Finanzierung, ein koordiniertes Vorgehen bei Internationalisierung, Know-how- und Technologietransfer, Best Practice-Vorgehensweisen und Kooperationen bei der Entwicklung von neuen Lösungsansätzen in einzelnen Projekten. Im Berichtsjahr wurde der Prozess gestartet, für alle Gruppengesellschaften die verbindlichen Reporting- und Controlling-Instrumente deutlich zu verstärken.

Am 8. Februar 2018 wurde die von der Hauptversammlung am 30. Juni 2017 beschlossene Umwandlung der früheren MAX Automation AG in die eine Europäische Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen und damit rechtwirksam. Bis zur Umwandlung wurde die Gesellschaft entsprechend den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes durch den Vorstand geleitet. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und beriet ihn in seinen Leitungsaufgaben. Seit der Umwandlung hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, bei der die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Operativ wird das Geschäft durch die Geschäftsführenden Direktoren geleitet, welche die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen an den Verwaltungsrat geben. Die Geschäftsführenden Direktoren stehen im engen Austausch mit den Gruppengesellschaften und erhalten regelmäßig Finanz- und Fortschrittsberichte aus diesen.

Die Aktie der MAX Automation SE ist seit dem Jahr 1994 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktie wird seit April 2015 im Prime Standard-Segment der Deutschen Börse AG gelistet.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE als Muttergesellschaft des Konzerns wird wesentlich von der Geschäftsentwicklung der Gruppengesellschaften in den Segmenten und entsprechenden Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen bestimmt.

Im Berichtsjahr 2018 waren die operativen Gruppengesellschaften des Konzerns den beiden Segmente Industrieautomation und Umwelttechnik zugeordnet.

Das Segment Industrieautomation umfasste in diesem Zeitraum die folgenden Gesellschaften mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften:

- NSM Magnettechnik-Gruppe GmbH
- ELWEMA Automotive GmbH
- IWM Automation-Gruppe

- MAX Automation (Asia Pacific) Co., Ltd. -Gruppe
- bdtronic-Gruppe
- MA micro automation-Gruppe
- IWM Automation Bodensee GmbH (im Folgenden zusammem mit der IWM Automation-Gruppe genannt)
- iNDAT Robotics GmbH
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH
- AIM Micro Systems GmbH
- MAX Automation North America Inc.

Mit Wirkung zum 09. März 2018 vollzog die MAX Automation SE den Verkauf aller Anteile an der NSM Packtec GmbH, einer Tochter der Gruppengesellschaft NSM Magnettechnik GmbH. Das Desinvestment diente der weiteren Fokussierung des Konzernportfolios auf die Kerngeschäfte in der Industrieautomation.

Das Segment Umwelttechnik umfasste im Berichtsjahr weiterhin die Vecoplan AG, Bad Marienberg, mit der Vecoplan LLC (USA) als wesentlicher Tochtergesellschaft.

Steuerungskennzahlen und strategische Positionierung

Finanzielle Steuerungskennzahlen

Die MAX Automation SE nutzt zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Steuerungskennzahlen. Ihr Zweck besteht darin, die langfristige Ertragskraft zu sichern und zu steigern.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren gehören unter anderem:

- Auftragseingang und Auftragsbestand
- Rentabilitätskennzahlen
- Kapital- und Liquiditätskennzahlen
- Personalkennzahlen (insbesondere Personalbestände)
- Covenants des Konsortialkreditvertrags

Die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag beinhalten die Eigenkapitalquote, den Verschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad des MAX-Konzerns. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Veränderung finanzieller Leistungsindikatoren

Die MAX-Gruppe verzeichnete im Jahr 2018 bezogen auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen, die als finanzielle Leistungsindikatoren dienen.

	2018 in Mio Euro	2017 in Mio Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	325,4	248,9	30,8
Auftragsbestand [1]	173,6	113,7	52,7
Working Capital	27,8	107,8	-74,2
Umsatz	277,4	250,8	10,6
EBITDA	24,0	26,1	-7,7
EBIT vor PPA	18,8	21,0	-10,6
EBIT nach PPA	13,6	19,8	-31,7
Umsatzrendite (in % der Gesamtleistung, vor PPA)	6,8%	8,4%	+0,8 (%-Punkte)
Eigenkapitalquote (in %)	25,1%	42,6%	+6,7 (%-Punkte)
Personalbestand nach Köpfen (Anzahl)	1.426	1.327	7,5
– davon Auszubildende	109	108	0,9
Gewichteter Personaldurchschnitt (Anzahl)	1.321	1.263	4,6
– davon Auszubildende	98	91	8

[1] per 31. Dezember

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur internen Steuerung des Konzerns nicht herangezogen. Die primäre Steuerung des Konzerns erfolgt anhand der Kennzahlen Umsatz, EBIT und Working Capital. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird die Steuerung des Konzerns anhand der Kenzahlen Umsatz, EBITDA und Working Capital erfolgen. Die Kennzahl EBITDA ist aus Sicht der geschäftsführenden Direktoren eine Kennzahl, die das operative Geschäft besser widerspiegelt.

Strategische Positionierung

Die MAX Automation SE verfügt über ein langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell. Das Modell basiert auf den spezifischen Stärken der Gruppengesellschaften in den Segmenten Industrieautomation und Umwelttechnik sowie auf den konzerneinheitlichen strategischen Vorgaben der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft. Die strategische Positionierung des Konzerns ist im Wesentlichen durch die folgenden Punkte gekennzeichnet:

- **Angebot von Mehrwerten:** Die Gruppengesellschaften in den Segmenten besitzen langjährige Erfahrungen und umfassende Kompetenzen. Dadurch sind sie in der Lage, Automationskomponenten und ein breites System-, Verfahrens- und Software-Know-how zu individuellen und technologisch

komplexen Lösungen inklusive ergänzender Services zusammenzuführen. Als enge Partner ihrer Kunden verfolgen die Gruppengesellschaften das Ziel, deren Produktionsprozesse durch Innovationen fortlaufend zu optimieren im Sinne größerer Kosten- und Zeiteffizienz und höherer Produktqualität. Die MAX-Gesellschaften schaffen somit wichtige Mehrwerte für ihre Kunden und verfügen teilweise über Alleinstellungsmerkmale.

- **Kompetenzen für anspruchsvolle Projekte:** Die Tochtergesellschaften der MAX Automation verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche Leistungen in einem ganzheitlichen Projektmanagement zu vereinen. Dies betrifft vor allem den Einsatz von Hightech-Lösungen, verbunden mit speziellem Verfahrens-Know-how und umfassenden Services. Solch ein ganzheitliches Projektmanagement ist die wesentliche Ausgangsbasis nicht nur für die Entwicklung, Produktion und Wartung von Einzelkomponenten, sondern ebenso für die Akquise und Umsetzung anspruchsvoller Projekte in den internationalen Märkten.

- **Innovationsfreundliche Unternehmenskultur:** Die Märkte, in denen sich die MAX Automation mit ihren Tochtergesellschaften bewegt, sind von einem intensiven Wettbewerb und einem permanenten technologischen Fortschritt geprägt. Treiber sind hierbei die Digitalisierung in der industriellen Produktion und damit verbunden die Vernetzung von Maschinen und Anlagen, sowie zügig wachsende Industriebereiche wie die Mikro-Automation oder die Robotik. In diesem Zusammenhang erhält die Entwicklung von Softwarelösungen etwa in der Steuerung oder Wartung von Anlagen immer größere Bedeutung. Die MAX Automation misst der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Technologien sowie der Entwicklung innovativer Lösungen hohe Relevanz bei, um die Marktpositionierung der einzelnen Gruppengesellschaften zu sichern und weiter auszubauen. Dies setzt nicht zuletzt eine aktive Rekrutierung von Talenten und Spitzenkräften und damit ein entsprechendes Employer Branding der Gruppengesellschaften voraus.

- **Langfristige Wachstumstreiber:** Der MAX Automation-Konzern profitiert in den Segmenten Industrieautomation und Umwelttechnik von langfristigen Wachstumstreibern. Dazu zählen etwa die Trends zur Elektrifizierung im Automobilbereich oder zum Beispiel die demografische Entwicklung und damit das zunehmende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung. Für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns sind die frühzeitige Identifikation dieser Trends sowie eine entsprechende strategische Ausrichtung von wesentlicher Bedeutung. Die MAX Automation verfolgt dabei das Ziel, nicht nur an den entsprechenden technologischen Entwicklungen teilzuhaben, sondern sie über die Entwicklung innovativer Lösungen mitzugestalten, zum Beispiel in den Bereichen Elektromobilität, Augmented Automation oder Mikroautomation für die Medizintechnik.

- **Expansion im Ausland:** Die Gruppengesellschaften der MAX Automation haben das Ziel, ihr Auslandsgeschäft kontinuierlich auszubauen. Die internationale Expansion ist angesichts der weiterhin dynamisch wachsenden Märkte in den aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens und Südamerikas, der Kundenanforderung einer umfassenden Betreuung über Länder- und Kontinentsgrenzen hinweg sowie des großen Investitionsbedarfs in Umwelttechnologien eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum des Konzerns. Ein internationales Netz von Vertriebs- und Serviceniederlassungen, das zum Teil gemeinsam von den Gruppengesellschaften genutzt wird, sowie ausgewählte Produktionsstandorte im Ausland sind die Grundlage dafür, dass der MAX Automation-Konzern lokale Kundenanforderungen bedient und Synergien schafft.

Forschung und Entwicklung

Der MAX Automation-Konzern zählt international renommierte Unternehmen aus verschiedenen Branchen zu seinen Kunden. Diese benötigen individuelle Automationslösungen auf Basis neuester Technologien und Verfahren. Das Marktumfeld ist dabei von einem raschen technologischen Wandel, einer hohen Wettbewerbsintensität und insbesondere im Segment Umwelttechnik von zunehmenden politischen Regulierungen geprägt.

Vor diesem Hintergrund sieht die MAX Automation dem Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg in ihren einzelnen Märkten bei. Die Entwicklungsaktivitäten im Konzern sind dezentral organisiert: Die MAX Automation SE betreibt als strategische Führungsgesellschaft keine eigene F&E. Die Tochtergesellschaften unterhalten zum Teil jeweils eigene Kapazitäten, etwa in Form spezialisierter Abteilungen oder Technologiezentren. Sie gestalten ihre Entwicklungssaktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden. Dazu gehört ebenfalls das Angebot zur Erstellung individueller Machbarkeitsstudien im Vorfeld.

Die Tochtergesellschaften erweitern kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen, um neue aussichtsreiche Märkte der Automation zu erschließen. Dem entsprechend verfügen sie über ein vergleichsweise junges Produktportfolio, das von Neuerungen geprägt ist.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Anhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DES KONZERNS

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die weltweite Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2018 positiv, verlor jedoch im Jahresverlauf an Schwung. Als wesentlichen Grund nannte der Internationale Währungsfonds (IWF) zunehmende politische Unsicherheiten etwa aufgrund der schwierigen Brexit-Verhandlungen oder des Handelskonflikts zwischen den USA und China. Als weitere negative Einflussfaktoren wurden weltweit höhere Handelsbarrieren sowie zunehmend schwierige konjunkturelle Rahmenbedingungen für Schwellen- und Entwicklungsländer durch verschärfte Finanzierungsmöglichkeiten oder höhere Ölpreise genannt.

Der IWF ging für das Berichtsjahr 2018 von einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,7 % und damit von einer Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres aus. Dabei nahm die chinesische Wirtschaft den Schätzungen des Währungsfonds zufolge um 6,6 % zu gegenüber 6,9 % in 2017. In den USA betrug das Wirtschaftswachstum 2,9 % und lag damit über dem Vorjahreswert von 2,2 %. Für die Eurozone wurde mit einer Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität um 1,8 % gerechnet nach 2,4 % im Vorjahr.

In Deutschland entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2018 ebenfalls mit vermindertem Tempo. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 % gegenüber 2,2 % im Vorjahr. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaft damit im neunten Jahr in Folge gewachsen. Getragen wurde die weiterhin positive Entwicklung insbesondere durch private ebenso wie durch staatliche Konsumausgaben. Auch die Exporte entwickelten sich mit einem Plus von 2,4 % (preisbereinigt) positiv, jedoch fiel der Zuwachs nicht mehr so hoch aus wie in 2017 (preisbereinigt +4,6 %).

Quellen:

- Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2018 und Januar 2019
- Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 15. Januar 2019

Entwicklung relevanter Branchen

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) erwartete für den Geschäftsverlauf 2018 seiner Mitgliedsunternehmen ein Rekordjahr. So ging der Verband von einem Wachstum des Branchenumsatzes gegenüber dem Vorjahr von 6,2 % auf rund 240 Mrd. Euro aus. Als wesentlichen Grund dafür nannte der VDMA das Exportgeschäft, insbesondere eine Zunahme der Ausfuhren in die USA und nach China. Allerdings hätten sich dabei im Jahresverlauf die Handelsspannungen zwischen diesen beiden Ländern, verbunden mit einer sich abschwächenden chinesischen Konjunktur, dämpfend ausgewirkt.

Der VDMA-Fachverband Robotik und Automation nannte für das Jahr 2018 und darüber hinaus zahlreiche Wachstumstreiber für die Branche. Dazu zählte insbesondere der weltweite Trend zur Automatisierung und Digitalisierung der Fertigung zum Beispiel in der Automotive- und Elektronikindustrie. So investierten zahlreiche Autohersteller in neue Fertigungsanlagen für Hybrid- und Elektroantriebe mit einem entsprechenden Effekt auf die Nachfrage nach Robotik- und Automationslösungen. Der Fachverband ging deshalb für 2018 von einem Anstieg des Branchenumsatzes um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 15,1 Mrd. Euro aus.

Die weltweiten Automobilmärkte verzeichneten im Jahr 2018 laut Verband der Automobilindustrie (VDA) eine insgesamt heterogene Entwicklung. Dabei lag der europäische Markt im Berichtsjahr mit 15,6 Mio. Neuzulassungen trotz der anhaltenden Diskussion um die Zukunft des Dieselantriebs auf dem Niveau des Vorjahres. Der US-Markt nahm um 0,5 % auf 17,2 Mio. Neuzulassungen zu. Dagegen entwickelte sich der chinesische Markt rückläufig mit einem Minus von 3,8 % auf 23,3 Mio. Neuzulassungen.

Die deutsche Medizintechnik-Branche entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Der Branchenverband Spectaris ging davon aus, dass der Umsatz der Branche um 4 % bis 5 % auf rund 31 Mrd. Euro steigen werde. Positive Impulse kämen dabei insbesondere aus dem Auslandsgeschäft. Als wesentlichen Wachstumstreiber nannte der Verband die Digitalisierung, die vom vernetzten Krankenhaus bis zu diagnostischen Implantaten reiche.

Der VDMA-Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik erwartete für das Jahr 2018 für seine Mitgliedsunternehmen ein Umsatzwachstum von mindestens 3 %, nachdem für das Vorjahr ein Branchenumsatz von 2,7 Mrd. Euro prognostiziert worden war. Als Gründe nannte er ein großes internationales Interesse an Umwelttechnologien, resultierend aus der wachsenden Weltbevölkerung, einer zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung sowie der wachsenden Mobilität. Im Inlandsgeschäft wurden wesentliche Wachstumsimpulse unter anderem durch die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung erzielt.

Quellen:

- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Pressemitteilungen, 11. Dezember 2018
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Fachverband Robotik und Automation, Pressemitteilung, 5. Juni 2018
- Verband der Automobilindustrie (VDA), Pressemitteilung, 16. Januar 2019
- Spectaris, Fachverband Medizintechnik, Pressemitteilung, 5. November 2018
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik, Pressemitteilung, 24. April 2018

Geschäftsverlauf des Konzerns

Die MAX Automation hat 2018 in den fortgeführten Geschäftsbereichen eine insgesamt erfolgreiche Entwicklung verzeichnet. Der Auftragseingang war von einem dynamischen Wachstum gekennzeichnet, das eine breite Basis quer durch alle Geschäftsbereiche der Gruppe hatte. Der Auftragsbestand per Ende des Berichtsjahres erhöhte sich um mehr als die Hälfte gegenüber dem Wert zum Ende des Vorjahres. Der Umsatz nahm 2018 ebenfalls deutlich zu. Die MAX Automation nahm im Berichtsjahr Investitionen für die Neustrukturierung des Risikomanagements und des internen Kontroll- und Berichtswesens des Konzerns vor, die im Ergebnis verarbeitet sind. Die Optimierung der Reporting- und Controlling-Instrumente wird auch 2019 im Fokus der Aktivitäten stehen.

Die geschäftsführenden Direktoren gingen in ihrer Prognose vom 25. September 2018 für die fortgeführten Geschäftsbereiche im Gesamtjahr 2018 davon aus, einen Umsatz in der Höhe von 270 bis 280 Mio. Euro und ein EBIT vor PPA von 16 bis 18 Mio. Euro zu erreichen. Das Gesamtkonzernergebnis nach Steuern sollte der Prognose zufolge durch operative und außerordentliche Verluste der IWM-Gruppe sowie durch Einmalaufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung von deren Wirtschaftlichkeit stark belastet werden.

Die MAX Automation verzeichnete im Berichtsjahr eine Verbesserung des Auftragseingangs der fortgeführten Geschäftsbereiche um 30,8 % auf 325,4 Mio. Euro nach 248,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 erhöhte sich auf 173,6 Mio. Euro nach 113,7 Mio. Euro im Vorjahr (Anstieg um 52,7 %). Die book-to-bill-Ratio betrug 1,17 (Vorjahr: 0,99).

Der Umsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche bewegte sich im Berichtsjahr mit 277,4 Mio. Euro im oberen prognostizierten Zielkorridor (Vorjahr: 250,8 Mio. Euro; +10,6 %). Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocation – PPA) lag mit 18,8 Mio. Euro etwas über der Prognose (2017: 21,0 Mio. Euro; -10,6 %). Die EBIT-Marge (vor PPA) – bezogen auf die Gesamtleistung – verringerte sich von 8,3 % auf 6,8 %. Das Zinsergebnis verbesserte sich leicht auf -2,7 Mio. Euro nach -2,8 Mio. Euro im Vorjahr (-3,3 %).

Die MAX Automation verzeichnete 2018 ein Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen von 11,5 Mio. Euro nach 13,6 Mio. Euro im Vorjahr (-15,5 %).

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (Discontinued Operations) belief sich auf -47,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), geprägt durch operative und außerordentliche Verluste bei den Gesellschaften der IWM-Gruppe.

Der MAX Automation-Konzern schloss das Berichtsjahr mit einem Gesamtergebnis von -35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro).

Das Konzern-Eigenkapital reduzierte sich per Ende des Jahres 2018 um -34,1 % auf 91,6 Mio. Euro (per Ende des Vorjahres: 139,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug 25,1% (Vorjahr: 42,6%).

Das Working Capital der fortgeführten Geschäftsbereiche verbesserte sich deutlich zum 31. Dezember 2018 auf 27,8 Mio. Euro nach 41,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2017, unter anderem resultierend aus einem optimierten Working Capital-Management der operativen Tochtergesellschaften.

Die Nettoverschuldung per 31. Dezember 2018 verbesserte sich auf 46,0 Mio. Euro nach 47,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Belastungen bei den Gesellschaften der IWM-Gruppe und der erwarteten negativen Ergebnissituation im Konzern, beabsichtigt der Verwaltungsrat der MAX Automation von der bisherigen Dividendenpolitik abzuweichen. Er wird der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2019 eine Aussetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen.

Besondere Vorgänge des Geschäftsjahres

Andreas Krause neuer CFO der MAX Automation SE

Die MAX Automation teilte am 2. Februar 2018 mit, dass Herr Andreas Krause mit Wirkung zum 1. April 2018 zum CFO der Gesellschaft ernannt wurde. Sein Vorgänger Fabian Spilker legte sein Amt als geschäftsführender Direktor und als Verwaltungsrat mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2018 nieder.

Veräußerung der NSM Packtec

Am 14. März 2018 informierte die MAX Automation, dass sie den Verkauf der NSM Packtec GmbH, einer Tochter der Gruppengesellschaft NSM Magnettechnik GmbH, vollzogen hat (Closing). Mit dem Desinvestment fokussierte sich die MAX Automation im Konzernbereich Industrieautomation im Einklang mit der mittelfristigen Wachstumsstrategie weiter auf ihre Kerngeschäfte.

MAX Automation passt Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2018 an

Die MAX Automation teilte am 28. Juni 2018 mit, dass sie ihre Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr 2018 angepasst hat. Grund waren Belastungen aus laufenden Projekten der Tochtergesellschaften der IWM Automation-Gruppe für mehrere Automotive-Kunden. Es wurde in der Folge eine wirtschaftliche Neubewertung der nicht plangemäß verlaufenden Projekte vorgenommen. Zudem hat die MAX Automation unverzüglich eine Reihe von Strukturmaßnahmen eingeleitet, vor allem zur Verbesserung des Projektmanagements bei der IWM Automation-Gruppe sowie Schlüsselpositionen bei den Tochtergesellschaften neu besetzt.

Beschluss zur Veräußerung von Tochtergesellschaften

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschloss am 25. September 2018, dass der Konzern den Bau von Sondermaschinen/Montageanlagen für Automotive-Kunden nicht weiterverfolgen wird. Dazu wurde ein strukturierter Verkaufsprozess für die Tochtergesellschaften der IWM Automation-Gruppe (IWM Automation GmbH und IWM Automation Bodensee GmbH), für die ELWEMA Automotive GmbH und damit verbunden für die 51-%-Beteiligung MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. eingeleitet. Eine tiefgehende Analyse der Anforderungen und Perspektiven aller Gruppengesellschaften kam zu dem Ergebnis, dass der Bau von Sondermaschinen/Montageanlagen für Automotive-Kunden vor dem Hintergrund

veränderter Kundenanforderungen nicht mehr in das Rentabilitäts- und Risikoprofil der Hightech-Maschinenbaugruppe passt. Der Verkaufsprozess soll im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Die zu veräußernden Gesellschaften werden seit dem 30. September 2018 gemäß IFRS-Rechnungslegung als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Daniel Fink scheidet im Frühjahr 2019 aus der MAX Automation SE aus

Die MAX Automation gab am 29. Oktober 2018 bekannt, dass der geschäftsführende Direktor (CEO) Daniel Fink (57) seinen zum 31. März 2019 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängern wird. Zeitgleich wird er seinen Sitz im Verwaltungsrat des Unternehmens niederlegen.

Rechnungslegung und Konsolidierungskreis des Konzerns

Die MAX Automation SE hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Damit ist die Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) befreit. Die Zahlen des Vorjahres wurden ebenfalls nach den IFRS ermittelt.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschloss am 25. September 2018, dass sich der Konzern aus dem Bau von Sondermaschinen und Montageanlagen für Automotive-Kunden im Geschäftsbereich Mobility Automation zurückziehen wird. Die Vermögenswerte und Schulden der zu veräußernden Gruppengesellschaften werden für das Jahr 2018 gemäß IFRS 5 in Summe als aufgegebene Geschäftsbereiche („Discontinued Operations") ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der IWM Automation-Gruppe, der ELWEMA Automotive GmbH und der 51-%-Beteiligung MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd., nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthalten sind. Das Ergebnis nach Steuern der zu veräußernden Gesellschaften wird in einer separaten Position nach dem Ergebnis der fortzuführenden Geschäftsbereiche ausgewiesen. Das Periodenergebnis des Gesamtkonzerns errechnet sich aus der Summe beider Ergebnisse. Die jeweiligen Vergleichswerte des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. In der Konzernbilanz per 31. Dezember 2017 sind die Vermögenswerte und Schulden aller Gesellschaften enthalten, in der Bilanz per 31. Dezember 2018 werden die aufgegebenen Geschäftsbereiche separat in einer neuen Position als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" und als „Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten" ausgewiesen.

Genaue Angaben zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang enthalten.

Auftragslage

Die MAX Automation verzeichnete im Jahr 2018 in ihren fortgeführten Geschäftsbereichen ein Wachstum des Auftragseingangs auf 325,4 Mio. Euro. Dieser lag um 76,5 Mio. Euro bzw. 30,8 % über dem Wert des Vorjahres (2017: 248,9 Mio. Euro).

Das Segment Industrieautomation steigerte den Auftragseingang auf 209,4 Mio. Euro nach 155,9 Mio. Euro im Vorjahr (34,3 %). Wesentliche Wachstumsimpulse kamen vor allem aus den Geschäftsfeldern Life Science Automation und Process Technologies. Dabei profitierte das Segment erneut von wichtigen Wachstumstreibern wie den Trends zu Elektromobilität und zu Fahrassistenzsystemen im Automotive-Bereich oder der demografischen Entwicklung und dem allgemein zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung in der Medizintechnik.

Das Segment Umwelttechnik mit der Vecoplan-Gruppe erhöhte den Auftragseingang auf 116,0 Mio. Euro nach 92,9 Mio. Euro (24,8 %). Die Vecoplan profitierte hierbei von einem konjunturbedingten Wachstum im Exportgeschäft.

Der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche stieg per 31. Dezember 2018 um 59,9 Mio. Euro auf 173,6 Mio. Euro (Vorjahr: 113,7 Mio. Euro).

In der Industrieautomation nahm der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 um 65,7 % auf 139,1 Mio. Euro zu (31. Dezember 2017: 83,9 Mio. Euro). In der Umwelttechnik stieg der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 auf 34,6 Mio. Euro (31.Dezember 2017: 29,7 Mio. Euro ; 16,2 %).

Umsatz- und Ertragslage

Der Umsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Automation erhöhte sich im Jahr 2018 um 26,6 Mio. Euro bzw. 10,6 % auf 277,4 Mio. Euro (Vorjahr: 250,8 Mio. Euro). Das Wachstum wurde von beiden Segmenten Industrieautomation und Umwelttechnik getragen. Der Anteil der Auslandsumsätze am Konzernumsatz betrug im Berichtsjahr 62,2 % nach 64,0 % im Vorjahr.

Die Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche nahm um 25,2 Mio. Euro bzw. um 10,0 % auf 276,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 251,6 Mio. Euro). Darin enthalten waren Bestandsveränderungen von -1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro) und andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um mehr als ein Viertel auf 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro; +27,2 %). Hierin enthalten ist der Ertrag aus der Entkonsolidierung der NSM Packtec GmbH mit 2,9 Mio. Euro. Die Erträge aus Währungsdifferenzen reduzierten sich von 1,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 0,4 Mio. Euro (vgl. hierzu unten stehende Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Der Materialaufwand nahm von 110,3 Mio. Euro auf 128,4 Mio. Euro zu (16,4 %). Dabei erhöhte sich die Materialaufwandsquote - bezogen auf die Gesamtleistung - leicht auf 46,4 % nach 43,9 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand wuchs um 7,5 % von 83,7 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro. Die Personalaufwandsquote - bezogen auf die Gesamtleistung - verbesserte sich von 33,3 % auf 32,5 %.

Die Abschreibungen betrugen 10,5 Mio. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert von 6,2 Mio. Euro. Darin enthalten sind Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (PPA) von 5,2 Mio. Euro nach 1,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erhöhung resultierte aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der iNDAT Robotics GmbH in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 38,0 Mio. Euro auf 42,6 Mio. Euro (+12,2 %), resultierend aus dem Anstieg von Rechts- und Beratungskosten im Zuge des Verkaufsprozesses sowie der Investition in die Neustrukturierung des Risikomanagements und des internen Kontroll- und berichtswesens des Konzerns. Die Aufwendungen aus Währungsdifferenzen verringerten sich auf -0,2 Mio. Euro nach -1,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der Saldo der Währungseffekte betrug 0,3 Mio. Euro nach -0,7 Mio. Euro im Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung ergibt sich eine Aufwandsquote von 15,4 % (Vorjahr: 15,1 %).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche (EBITDA) belief sich auf 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,1 Mio. Euro; -2,0 Mio. Euro bzw. -7,7 %).

Die MAX Automation weist für die fortgeführten Geschäftsbereiche für das Geschäftsjahr 2018 ein operatives Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocation – PPA) von 18,8 Mio. Euro aus (2017: 21,0 Mio. Euro; -10,6 %). Die EBIT-Marge in Bezug auf die Gesamtleistung verringerte sich von 8,4 % auf 6,8 %. Das EBIT je Aktie vor PPA-Abschreibungen reduzierte sich von 0,71 Euro auf 0,64 Euro.

Das Zinsergebnis reduzierte sich leicht von -2,8 Mio. Euro auf -2,7 Mio. Euro (-3,3 %).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der fortgeführten Geschäftsbereiche verringerte sich im Berichtsjahr auf 9,6 Mio. Euro nach 16,9 Mio. Euro im Jahr zuvor (-42,9 %).

Der Ertrag aus Einkommens- und Ertragsteuern belief sich auf 1,9 Mio. Euro nach einem Aufwand von 3,2 Mio. Euro im Vorjahr. In den Ertragsteuern spiegeln sich aufgrund bestehender steuerlicher Organschaften auch Verluste aus den aufgebenenen Geschäftsbereichen wider.

Die MAX Automation verzeichnete im Berichtsjahr ein Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen von 11,5 Mio. Euro nach 13,6 Mio. Euro im Vorjahr (-15,5 %).

Das Ergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen (Discontinued Operations) belief sich im Jahr 2018 auf -47,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Es ist vor allem auf die operativen und außerordentlichen Verluste bei den Gesellschaften der IWM-Gruppe zurückzuführen sowie auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftllichkeit. Ferner erfolgten Abwertungen im Rahmen der Neubewertung gemäß IFRS 5 in den aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Der MAX Automation-Konzern schloss das Jahr 2018 mit einem Jahresergebnis von -35,6 Mio. Euro (2017: 14,1 Mio. Euro). Daraus errechnet sich ein Ergebnis je Aktie von -1,05 Euro nach 0,47 Euro im Vorjahr.

Vermögenslage

Die MAX Automation wies zum Stichtag 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von 364,3 Mio. Euro aus und lag damit um 41,0 Mio. Euro bzw. 12,7 % über dem Niveau zum gleichen Stichtag des Vorjahres (31. Dezember 2017: 323,3 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich vor allem aufgrund der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche um 20,8 % auf 87,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 111,1 Mio. Euro). Die Immateriellen Vermögenswerte verringerten um 10,0 Mio. Euro von 13,7 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018. Darin enthalten sind 6,5 Mio. Euro aus der Umgliederung in den Posten „Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen". Die Geschäfts- oder Firmenwerte verringerten sich unter anderem aufgrund der Abschreibung des Firmenwertes der iNDAT Robotics GmbH um 4,2 Mio. Euro. Die Sachanlagen gingen auf 25,1 Mio. Euro zurück nach 31,5 Mio. Euro. Die aktiven latenten Steuern stiegen um 37,2 % auf 6,5 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 4,7 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen auf 276,4 Mio. Euro zu (31. Dezember 2017: 212,3 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Vorräte um 16,3 % auf 49,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 42,1 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich deutlich um 63,9 % auf 49,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 138,3 Mio. Euro) aufgrund der Umgliederung der Forderungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche in den Posten „Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen". Die Steuerforderungen nahmen von 0,4 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro zu. Die liquiden Mittel lagen mit 31,8 Mio. Euro um 21,5 % über dem Niveau des Vorjahresstichtags (31. Dezember 2016: 26,2 Mio. Euro).

Der Posten „Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen" belief sich auf 134,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind die lang- und kurzfristigen Vermögenswerte der aufgegebenen Geschäftsbereiche der Mobility Automation.

Das Working Capital nahm deutlich von 107,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2017 auf 27,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2018 ab. Der Rückgang resultierte aus einem optimierten Working Capital-Management der operativen Tochtergesellschaften sowie aus der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Bezogen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche konnte eine Reduzierung von 13,7 Mio. Euro im Vorjahr erzielt werden.

Finanzlage

Das Eigenkapital der MAX Automation betrug sich per 31. Dezember 2018 91,6 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 139,0 Mio. Euro; -34,1 %). Die Eigenkapitalquote belief sich auf 25,1 % (31. Dezember 2017: 43,0 %). Die Gewinnrücklagen reduzierten sich um -6,3 % auf 29,2 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 31,2 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Zuführung in die Gewinnrücklagen von 5,0 Mio. Euro aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 sowie Anpassungen gemäß der Bilanzierungsänderungen des IFRS 15 mit -4,0 Mio. Euro sowie die bilanzierten Put Optionen der Minderheiten der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd., Hongkong mit -2,9 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn verringerte sich von 58,8 Mio. Euro auf 18,6 Mio. Euro.

Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 86,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 77,3 Mio. Euro; +12,3 %). Dabei betrugen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 76,8 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 64,8 Mio. Euro; +18,4 %). Die weiteren langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerten sich von 1,8 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro vor allem durch die Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Die passiven latenten Steuern sanken auf 6,8 Mio. Euro nach 8,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 185,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 107,0 Mio. Euro). Dabei nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 72,6 Mio. Euro auf 71,1 Mio. Euro ab (—2,1 %). Darin enthalten sind Anzahlungen auf erhaltene Aufträge im Geschäftsbereich Life Science Automation.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 1,1 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 8,4 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 25,8 % auf 16,2 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 12,9 Mio. Euro). Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Kaufverträgen von rund 4,0 Mio. Euro, welchen in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber steht. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern verringerten sich auf 3,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 4,7 Mio. Euro).

Die zur Veräußerung bestimmten Schulden aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen betrugen 81,0 Mio. Euro. Die Bruttoverschuldung (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) belief sich per 31. Dezember 2018 auf 77,8 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 73,3 Mio. Euro; +6,3 %).

Die Nettoverschuldung betrug 46,1 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 47,1 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX-Gruppe wies für 2018 einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 20,6 Mio. Euro nach einem Zufluss von 18,7 Mio. Euro im Vorjahr aus. Im operativen Cashflow des Gesamtkonzerns sind zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. Euro enthalten, welche im Wesentlichen aus der Bewertung von Vorräten resultieren. In der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Anzahlungen mit rund 48,0 Mio. Euro enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von -13,5 Mio. Euro (Vorjahr: -6,5 Mio. Euro). Davon entfallen -4,5 Mio. Euro auf Investitionen in das Sachanlagenvermögen sowie -10,8 Mio. Euro aus dem Erwerb der MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd. Dem standen Zuflüsse aus dem Verkauf von der NSM Packtec GmbH von 2,9 Mio. Euro gegenüber.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bei 0,1 Mio. Euro (Mittelabfluss Vorjahr: -8,4 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Auszahlung der Dividende mit 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro).

Aus der Summe der Cashflows ergab sich ein Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraums 2018 von 33,5 Mio. Euro nach 26,2 Mio. Euro zu Beginn des Berichtszeitraums.

Auf die fortgeführten Geschäftsbereiche entfiel ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) sowie ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -1,2 Mio. Euro (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -1,9 Mio. Euro (Vorjahr: -6,5 Mio. Euro).

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfiel ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) sowie ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -12,3 Mio. Euro (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro).

Segmentberichterstattung

Die MAX Automation SE bedient mit ihren Tochtergesellschaften die Nachfrage nach technologisch komplexen und innovativen Komponenten und Systemlösungen zur effizienten, flexiblen und vernetzten Automatisierung in der industriellen Produktion. Die einzelnen Gesellschaften fokussieren sich dabei auf Lösungen für spezifische Branchen.

Im Segment Industrieautomation entwickelt die MAX Automation mit ihren Tochtergesellschaften Maschinen und Anlagen sowie zugehörige Software-Lösungen für hochpräzise Produktionsprozesse. Zielbranchen sind die Medizintechnik, die Elektronikbranche und die Automobilindustrie. Dabei agieren die Gesellschaften als zuverlässige und kompetente Partner ihrer Kunden und ermöglichen diesen, ihre Produkte an die sich kontinuierlich wandelnden Anforderungen der Märkte anzupassen und ihre Produktionsprozesse laufend zu optimieren. Das Leistungsspektrum der Tochtergesellschaften umfasst unter anderem die Entwicklung und Produktion ganzheitlicher Montageanlagen einschließlich der Integration von Robotik-Lösungen, die Entwicklung von Steuerungssoftware sowie das Angebot von Wartungsleistungen.

Im Segment Umwelttechnik entwickelt die Vecoplan-Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften Maschinen und Anlagen für eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen. Vecoplan erbringt dabei verschiedene Leistungen zur effizienten Wiederaufbereitung von Roh- und Reststoffen zwecks Rückführung in den Wertstoffkreislauf oder als Ersatzbrennstoff zur energetischen Verwertung. Darüber hinaus werden Produkte und Services zur Einhaltung der weltweit verschärften Anforderungen an den Emissionsschutz angeboten.

Segment Industrieautomation

Das Segment Industrieautomation entwickelte sich im Jahr 2018 – bereinigt um die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der aufgegebenen Geschäftsbereiche – sehr positiv. Der Auftragseingang in den fortgeführten Geschäftsbereichen nahm gegenüber dem Vorjahr um 34,3 % zu, der Auftragsbestand per Ende 2018 erhöhte sich auf 139,1 Mio. Euro.

Das starke Wachstum resultierte insbesondere aus den Geschäftsfeldern Life Science Automation und Process Technologies. Dabei profitierten die MAX Automation-Gesellschaften erneut von wichtigen Wachstumstreibern in ihren jeweiligen Märkten. Dazu zählen im Automotive-Bereich etwa die Trends durch Fahrassistenzsysteme und Elektroantriebe oder den politischen Vorgaben zur Senkung der CO_2-Emissionen in Fahrzeugen sowie im Bereich der Medizintechnik das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und die demografische Entwicklung.

Die Gruppengesellschaften legten im Berichtsjahr unverändert einen Schwerpunkt auf die weitere Optimierung der internen Prozesse und die Nutzung von Synergien zur Steigerung der Effizienz. Dazu zählten vor allem einheitliche Standards bei Risikomanagement und Controlling oder die Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten im Sinne eines Know-how- und Technologie-Transfers. Die für alle Gesellschaften verbindlichen Reporting- und Controlling-Instrumente wurden deutlich verstärkt.

Kennzahlen Segment Industrieautomation

Die fortgeführten Geschäftsbereiche im Segment Industrieautomation verzeichneten im Jahr 2018 eine erfreuliche Zunahme des Auftragseingangs von 209,4 Mio. Euro (Vorjahr: 155,9 Mio. Euro 34,3 %).

Der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche erhöhte sich per 31. Dezember 2018 auf 139,1 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 83,9 Mio. Euro; 65,7 %).

Der Segmentumsatz stieg 2018 um 5,6 Mio. Euro bzw. 3,4 % auf 166,6 Mio. Euro (Vorjahr: 161,0 Mio. Euro). Vom Segmentumsatz entfielen 50,2 % auf Auslandsumsätze nach 54,7 % im Vorjahr.

Das EBITDA bewegte sich mit 20,1 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 21,6 Mio. Euro.

Das operative Segmentergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie vor PPA-Abschreibungen belief sich auf 16,6 Mio. Euro (2017: 18,3 Mio. Euro; -9,3 %). Die EBIT-Marge – bezogen auf die Gesamtleistung – betrug 10,0 % nach 11,5 % im Vorjahr.

Das Segmentergebnis nach PPA-Abschreibungen reduzierte sich auf 11,4 Mio. Euro (2017: 17,5 Mio. Euro; -34,6 %). Das Segment Industrieautomation verzeichnete ein Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen von 8,8 Mio. Euro, das somit um 39,4 % unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis von 14,5 Mio. Euro lag.

Das Ergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen (Discontinued Operations) belief sich auf -44,8 Mio. Euro (Vorjahr: +0,6 Mio. Euro), resultierend aus den operativen und außerordentlichen Verlusten der Gesellschaften der IWM-Gruppe.

Die Zahl der Mitarbeiter in der Industrieautomation lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 848 (ohne Auszubildende). Im Vorjahr waren im Segment durchschnittlich 790 beschäftigt gewesen.

	2018	2017	Veränderung
	in Mio Euro	in Mio Euro	in %
Auftragseingang	209,4	155,9	34,3
Auftragsbestand[1]	139,1	83,9	65,7
Segmentumsatz	166,6	161,0	3,4
– davon Ausland	84,4	88,9	-5,1
EBITDA	20,1	21,6	-6,8
Segment-EBIT vor PPA	16,6	18,3	-9,3
Segment-EBIT nach PPA	11,4	17,5	-34,6
Mitarbeiter (Anzahl)[2]	848	790	7,4

[1] per 31. Dezember
[2] Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

Segment Umwelttechnik

Das Segment Umwelttechnik, das die Vecoplan-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften umfasst, verzeichnete im Jahr 2018 einen erfolgreichen Geschäftsverlauf. Dabei gelang es, alle wesentlichen Kennzahlen deutlich zu steigern.

Das Segment konzentrierte sich im Berichtsjahr weiterhin auf die Entwicklung und Fertigung hochwertiger Komponenten und Anlagen für eine umweltverträgliche und effiziente Verwertung und Aufbereitung von Reststoffen für die Holz-, Recycling- und Entsorgungsindustrie.

Kennzahlen Segment Umwelttechnik

Das Segment Umwelttechnik erreichte im Jahr 2018 eine Steigerung des Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahr auf 116,0 Mio. Euro (2017: 92,9 Mio. Euro; 24,8 %). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2018 wuchs auf 34,6 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 29,7 Mio. Euro).

Der Segmentumsatz erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich auf 110,6 Mio. Euro nach 89,4 Mio. Euro im Vorjahr (+23,7 %). Der Anteil des Auslandsumsatzes betrug 79,8 % nach 80,0 % im Jahr 2017.

Das EBITDA wuchs von 8,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 10,0 Mio. Euro im Berichtsjahr (+23,3 %).

Das Segment steigerte das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und vor PPA-Abschreibungen von 6,5 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Die EBIT-Marge – bezogen auf die Gesamtleistung – verbesserte sich auf 7,8 % (Vorjahr: 7,0 %).

Der MAX Automation-Konzern beschäftigte im Segment Umwelttechnik im Jahr 2018 durchschnittlich 375 Mitarbeiter (ohne Auszubildende).

	2018	2017	Veränderung
	in Mio Euro	in Mio Euro	in %
Auftragseingang	116,0	92,9	24,8
Auftragsbestand[1]	34,6	29,7	16,2
Segmentumsatz	110,6	89,4	23,7
– davon Ausland	88,3	71,6	23,4
EBITDA	10,0	8,2	23,3
Segment-EBIT vor PPA	8,5	6,5	30,2
Segment-EBIT nach PPA	8,5	6,5	30,7
Mitarbeiter (Anzahl)[2]	375	374	0,3

[1] per 31. Dezember
[2] Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

INVESTITIONEN

Die MAX-Gruppe investierte im Geschäftsjahr 2018 in das langfristige Vermögen ohne Berücksichtigung der aufgegebenen Geschäftsbereiche 7,0 Mio. Euro nach 7,7 Mio. Euro im Vorjahr. Im Wesentlichen bezogen sich die Investitionen auf IT, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsaustattung.

Detaillierte Angaben zu den Investitionen in den Segmenten können der beigefügten Segmentberichterstattung entnommen werden.

PERSONALBERICHT

Der MAX Automation-Konzern mit seinen Gruppengesellschaften folgte im Jahr 2018 – wie auch bereits in den Vorjahren – der Maßgabe, den Personalbestand in angemessener Weise an die Geschäftsentwicklung anzupassen.

Im Konzern waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 2.136 Mitarbeiter inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2017 1.796). Darauf entfielen 1.426 (Vorjahresstichtag 1.327) Mitarbeiter auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter ohne Auszubildende stieg um 197 Personen bzw. 12,5 % von 1.576 Mitarbeiter auf 1.773 Mitarbeiter. Davon entfielen 1.223 auf die fortzuführenden Geschäftsbereich (Vorjahr: 1.172).

Die MAX Automation erachtet ihre Mitarbeiter in den Gruppengesellschaften und in der Holding als eine wesentliche Ressource für den Geschäftserfolg. Sie verfolgt deshalb das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen. Die konzernweite Personalpolitik beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung und langfristige Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitern. Zugleich verstärkte die MAX Automation im Berichtsjahr ihre Kapazitäten an erfahrenen Ingenieuren und Software-Entwicklern.

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften abhängig. Mit drei Tochtergesellschaften des Segments der Industrieautomation (IWM Automation GmbH, bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Gesellschaften an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Tochtergesellschaften.

Die Entwicklung der Ertragslage der Tochtergesellschaften ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) und Beteiligungserträge von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) aus.

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betrugen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund von Investitionen zur Neustrukturierung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie des im dritten Quartal 2018 initiierten Verkaufsprozesses der Gesellschaften im Geschäftsbereich Mobility Automation von 2,9 Mio. Euro auf 7,7 Mio. Euro angestiegen.

Das Zinsergebnis betrug 0,1 Mio. Euro nach 0,4 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen mit verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft weist ein Ergebnis vor Steuern von – 1,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro). Es wird ein Steuerertrag von 1,2 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr Steueraufwand: 3,4 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2018 4,4 Mio. Euro ausgeschüttet.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 244,1 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung von 37,1 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (207,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert zum einen aus dem Erwerb der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd. sowie der Übernahme abgetretener Forderungen aus dem Verkauf der NSM Packtec GmbH und zum anderen aus der Konsortialfinanzierung der Tochtergesellschaften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von 106,7 Mio. Euro auf 125,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind 97,5 Mio. Euro aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus der Konsortialfinanzierung (Vorjahr: 86,2 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von 109,3 Mio. Euro aus (Vorjahr: 114,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug 44,8 % (Vorjahr: 55,2 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018 stiegen von 62,3 Mio. Euro auf 74,0 Mio. Euro. Diese haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2022. Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften betrugen zum 31. Dezember 2018 38,0 Mio. Euro nach 22,5 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen/Einlagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG GEMÄSS § 315B HGB

Verantwortung leben

Als international tätige Industriegruppe trägt der MAX-Konzern Verantwortung in Deutschland, Europa und auf der ganzen Welt. Verantwortung und langfristiger Erfolg gehören für die MAX Automation SE untrennbar zusammen. Im Sinne der Stakeholder profitabel und langfristig zu wachsen, sieht die MAX Automation SE als ihren Weg verantwortungsvoll für zukünftige Generationen zu agieren.

Das Engagement der MAX Automation-Gruppe im Bereich Nachhaltigkeit erstreckt sich vor allem auf drei Bereiche: Umwelt, Mitarbeiter und Compliance.

MAX Automation übernimmt ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber

Der Schutz von Umwelt und Klima gehört zu den wesentlichen Herausforderungen der heutigen Zeit. Da die natürlichen Ressourcen immer knapper werden, die Weltbevölkerung wächst und der Konsum steigt, nehmen die Anforderungen an den Umgang mit natürlichen Ressourcen stetig zu. Nachhaltigkeit hat sich zu einem Wachstumstreiber entwickelt, welcher bei Kaufentscheidungen eine immer wichtigere Rolle spielt. Die MAX-Gruppe hat sich frühzeitig in Zukunftsmärkten positioniert, die von nachhaltigen Umwelt-Trends geprägt sind. Dazu gehört die Reduzierung von CO_2-Emissionen, die Steigerung der Ressourceneffizienz und Produkte anzubieten, die ökologischen Fortschritt und ökonomischen Erfolg kombinieren.

Innovative Umwelttechnik für effektive Reststoffverwertung und -aufbereitung

In dem Segment Umwelttechnik entwickelt die MAX-Gruppe Komponenten und Anlagen, um Reststoffe effektiv zu verwerten und aufzubereiten. Dazu gehören z. B. Anlagen für das Öffnen der „Gelben Säcke". Kein trivialer Prozess, denn die Säcke müssen zunächst geöffnet werden, ohne den Inhalt zu beschädigen. Unsere Konstruktion ermöglicht ein vorsichtiges Zerreißen der Säcke sowie weiterer Beutel, die sich darin befinden. So ist das Material für die nachgelagerten Prozesse gut sortierbar. Diese Anlage arbeitet mit einem so genannten HiTorc-Antrieb mit direkter Kraftübertragung statt mit Kupplung oder Getriebe. Damit liegt der Energiebedarf bei einem Drittel dessen, was bei bisherigen Verfahren aufgewendet werden muss.

Effektive Zerkleinerung und Reinigung von Kunststoffabfällen

Die innovative Umwelttechnik der MAX-Gruppe bietet Zerkleinerer für alle Kunststoff-Materialien an. Mit Hilfe neuester Shredding-Technologie wird verschiedenster Kunststoff-Input zu hochwertigem, homogenem Output. Die Zerkleinerer können unkompliziert in bestehende Anlagen integriert werden und bestechen durch besonders niedrigen Energieverbrauch und hohe Effizienz.

Darüber hinaus bietet die MAX-Gruppe ein System, welches bei der Reinigung der Kunststoffabfälle komplett auf Chemikalien verzichtet. Die VecoDyn-Technologie verbraucht deutlich weniger Energie als die gängigen Verfahren und bereitet das entstehende Schmutzwasser zudem in einem geschlossenen Prozess automatisch wieder auf.

Effizientes Imprägnierverfahren für die Elektromobilität

Die MAX-Gruppe hat ein Verfahren entwickelt, um Statoren effizient und kostengünstig zu imprägnieren. Der Stator ist das Bauteil im Elektromotor, das für die Stromerzeugung zuständig ist und damit von wesentlicher Bedeutung für die Elektromobilität. Jeder Stator muss durch Imprägnieren vor äußeren Einflüssen wie Feuchtigkeit geschützt werden. Bei dem Verfahren wird ein Polyesterharz auf den vorgewärmten, rotierenden Stator geträufelt. Herkömmliche Methoden tauchen den Stator in ein Imprägnierbad. Das Verfahren der MAX-Gruppe ist schneller und günstiger als jedes andere, da es Materialverlust durch Abtropfen verhindert. Auch sind keinerlei Nacharbeiten erforderlich. So können die Kunden der MAX-Gruppe schnell und effizient Statoren produzieren und die E-Mobilität vorantreiben.

MAX Automation setzt auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Integer handeln

MAX Automation steht für ein in jeder Hinsicht verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln. Alle Mitarbeiter der MAX sind verpflichtet, gesetzliche Rahmenbedingungen und interne Richtlinien einzuhalten und im geschäftlichen Umfeld regelkonform zu handeln. Das bedeutet für die MAX-Gruppe, alles Handeln jederzeit an den geltenden Rechtsnormen vor Ort auszurichten. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert. Die Beachtung stärkt das Vertrauen unserer Kunden, Anteilseigner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in unsere Produkte und Dienstleistungen, in unsere Unabhängigkeit und in unsere Integrität.

Compliance als Verhaltenskodex

Compliance bedeutet sehr viel mehr als das Einhalten von Gesetzen und internen Regelungen. Sie bildet die Basis unserer Entscheidungen und Aktivitäten. Compliance ist in die Geschäftsprozesse der MAX Automation integriert. Dazu gehört u. a., dass wir unsere Kunden weltweit über unsere Grundsätze informieren. Es ist unser Ziel, verantwortungsvolles Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln der gesamten Belegschaft als Verhaltenskodex zu verankern. Wesentliche Vorgaben sind in einer konzernweit gültigen Compliance-Richtlinie zusammengefasst, die für alle Mitarbeiter in der MAX-Gruppe verbindlich ist. Fragliches Vorgehen oder Verstöße können entweder anonym über den sogenannten Whistleblowing-Report auf der Website der MAX gemeldet oder direkt dem verantwortlichen Compliance-Officer mitgeteilt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir sind überzeugt, dass Compliance zur Entwicklung von Gesellschaften und Ländern beitragen kann: direkt und nachhaltig. Dabei bildet beispielsweise die Vermeidung von Korruption einen wichtigen Eckpfeiler. Die MAX-Gruppe ist hierbei vollständig und uneingeschränkt dem fairen Wettbewerb verpflichtet. Wir führen Wettbewerb allein auf der Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses und der

Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Das Einhalten aller Gesetze und Bestimmungen zur Vermeidung von unlauterem Wettbewerb, ist integraler Bestandteil unserer Geschäftspolitik.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die MAX-Gruppe beachtet das Verbot der Kinderarbeit gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Die MAX-Gruppe bedient sich weder Zwangs- noch Pflichtarbeit.

MAX Automation übernimmt Verantwortung für seine Mitarbeiter

Nachhaltige und zukunftsorientierte Personalarbeit

Motivierte, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter machen unseren Erfolg aus. Es liegt in unserer Verantwortung, dass sie ihre Arbeit gut, gerne und langfristig bei uns ausüben. Die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von erstklassigen Mitarbeitern hat für uns daher oberste Priorität. Wir wollen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Wir sorgen für ein angenehmes Arbeitsumfeld, in welchem unsere Mitarbeiter fair behandelt werden. Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind für uns grundlegende Prinzipien des gegenseitigen Miteinanders. Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Beruf und Privatleben und bieten flexible Arbeitszeiten.

Die hohe Veränderungsgeschwindigkeit in unseren Märkten erfordert eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Produkte, welcher wir mit passgenauen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten für unsere Mitarbeiter begegnen. So bereiten wir unsere Mitarbeiter zielgenau auf die neuen Marktentwicklungen und Veränderungen vor.

Engagierte Nachwuchsförderung

Die Ausbildung junger Menschen sehen wir als Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Viele der MAX-Gesellschaften sind wichtige Ausbildungsbetriebe in ihren Regionen. Das ermöglicht uns, offene Positionen mit eigenem qualifiziertem Nachwuchs zu besetzen. Studenten können ihre Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten bei uns schreiben und Praktika absolvieren, um die verschiedenen Berufe und Tätigkeiten bestmöglich kennenzulernen. Außerdem bieten wir an mehreren Standorten die Möglichkeit, duale Studiengänge, u. a. in den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Betriebswirtschaft bei uns zu absolvieren.

Sicherheit der Mitarbeiter hat Priorität

Hohe Arbeits- und Anlagensicherheit und damit der Schutz der Mitarbeiter hat bei der MAX-Gruppe absoluten Vorrang. Ein ansprechendes und gesundes Arbeitsumfeld ist eine der Voraussetzungen für engagierte Mitarbeiter. Wir beachten Arbeitsschutzregelungen und stärken das sicherheitsbewusste Verhalten unserer Belegschaft. In unseren Gesellschaften finden regelmäßig Schulungen und Trainings

zum Arbeitsschutz statt. Im Rahmen diverser TÜV-/ISO-Zertifizierungen unserer Tochtergesellschaften wurden Maßnahmen festgelegt, die die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz gewährleisten. Diese werden nach der Umsetzung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Prinzipien der Zusammenarbeit

Die MAX-Gruppe legt großen Wert auf gute Zusammenarbeit, Höflichkeit und Fairness im Umgang miteinander. Respekt für die Privatsphäre und die Würde des anderen sind für ein gutes Arbeitsumfeld unverzichtbar.

Ein gutes Arbeitsklima ist für den Erfolg der MAX-Gruppe unabdingbar. Loyalität, gegenseitige Unterstützung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Fairness sind die Merkmale unserer Arbeitsethik.

Vielfalt und Wertschätzung

Die Individualität der Mitarbeiter in der MAX-Gruppe trägt erheblich zur Unternehmenskultur sowie zu einem guten Arbeitsklima bei. Die Unternehmenskultur basiert auf Wertschätzung. Unterschiedliche religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierungen oder ideologische Auffassungen werden mit Respekt behandelt.

Diskriminierung steht fundamental im Gegensatz zu den Grundwerten der MAX-Gruppe. Jede Form der Diskriminierung, sei es in Bezug auf Mitarbeiter oder Dritte, ist deshalb untersagt. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken, und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Die MAX-Gruppe bekennt sich überdies zu Arbeitsplätzen, die frei von jeder Art von Belästigung und Schikane sind.

ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potentielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB und § 289a Abs. 1 HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 29.459.415 Euro und ist eingeteilt in 29.459.415 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert. Zum 01. April 2015 ist die Aktie der MAX Automation SE vom General-Standard-Segment in das Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG gewechselt.

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Verwaltungsrat sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10% der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht nach Kenntnis des Verwaltungsrats und auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen und wertpapierübernahmerechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg hält 34,92 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die

Stimmrechte sind Herrn Oliver Jaster über die Günther SE mit Sitz in Bamberg, die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg und die Orpheus Capital II Management GmbH mit Sitz in Hamburg zuzurechnen.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG" erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 2 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB und § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten Art. 43 SE-VO und § 40 SEAG. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Der Anregung Nr. 5.1.2 des Deutschen Corporate-Governance-Kodex, wonach bei Erstbestellungen die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte, wird entsprochen. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Darüber hinaus genügt gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, sofern das Gesetz nicht zwingend eine größere Kapitalmehrheit vorschreibt. Ist nicht das gesamte Grundkapital in der Hauptversammlung vertreten, ist es denkbar, dass ein Aktionär mit einem Stimmrechtsanteil von unter 50 % bestimmte Satzungsänderungen mit den eigenen Stimmen durchsetzen kann. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, in der Zeit bis zum 29. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.019.000,00 Euro gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (mit Stimmrecht) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten, wobei auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I anzupassen. Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital I) bisher keinen Gebrauch gemacht.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 15 Tagen eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen zuzüglich Zinsen, Provisionen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen" verwiesen. Es bestehen keine weiteren wesentlichen ereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB in Bezug auf die Angabe von Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den

Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289F HGB UND § 315D HGB)

Die nach § 289f HGB und § 351d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat im Februar 2019 abgegeben und im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung hat die Gesellschaft auch einen Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht. Der Corporate-Governance-Bericht ist im Geschäftsbericht 2018 enthalten.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2018 ein von der Günther Holding SE, Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres 2018 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden."

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Vergütung des Verwaltungsrats

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 120.000 Euro, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60.000 Euro und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme der geschäftsführenden Direktoren 40.000 Euro nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats ergab sich daraus nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2018:

in TEUR	Fixe Vergütung		Beraterleistungen		Summe	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Gerhard Lerch, Vorsitzender	144	132	0	0	144	132
Dr. Jens Kruse, stellvertretender Vorsitzender	60	60	0	0	60	60
Oliver Jaster	40	40	0	0	40	40

In der vorstehenden Darstellung ist auch eine Vergütung von Herrn Lerch für sein Aufsichtsratsmandat bei der Vecoplan AG in Höhe von TEUR 12 berücksichtigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite oder Vorschüsse.

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem der MAX Automation SE basiert auf den Grundsätzen der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit. Die Höhe der Gesamtvergütung berücksichtigt insbesondere die Aufgaben des geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds sowie das Lohn- und Gehaltsgefüge im Unternehmen und die Vergütung in anderen Unternehmen vergleichbarer Größe und Branche.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Bestandteile. Die im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele sollen nachhaltige und langfristige Leistungsanreize für die Steigerung der Profitabilität und des Werts der gesamten MAX-Gruppe setzen und dadurch einen Mehrwert für alle Stakeholder generieren.

Die Vergütungsstruktur ist insgesamt auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Ein wesentlicher Anteil der Gesamtvergütung entfällt auf die Festvergütung. Innerhalb der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind auch solche mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Deren Anteil gewinnt aufgrund der Länge des Bemessungszeitraums mit einer jährlichen Gewährung zunehmend an Gewicht. Die Dienstverträge der geschäftsführenden Direktoren enthalten Regelungen, wonach eine angemessene Herabsetzung der Bezüge zulässig ist, wenn sich die Lage der Gesellschaft derart verschlechtert, dass eine Fortgewährung der Bezüge unbillig wäre. Die Vergütungsregelungen enthalten zudem im Ergebnis eine Vergütungsobergrenze („Cap") sowohl für die erfolgsbezogenen Bestandteile, als auch für die Gesamtvergütung.

Die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung bestehen aus der Festvergütung in Form des Jahresfestgehalts, das monatlich anteilig ausgezahlt wird, und Nebenleistungen (u.a. private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge sowie Mietzuschüsse zur Wohnung). Die erfolgsbezogene Vergütung setzt sich zusammen aus einer einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive Plan „STIP") und einer mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive Plan „LTIP"). STIP wird jährlich und LTIP nach dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit von vier Jahren gewährt.

Die Auszahlung des STIP ist an das Erreichen von auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen finanziellen Erfolgszielen geknüpft. Der Zielbetrag (Auszahlungsbetrag bei 100 % Zielerreichung) des STIP wurde vom Verwaltungsrat als Prozentsatz vom Jahresfestgehalt festgelegt. Bei Festlegung des Zielbetrags hat der Verwaltungsrat unter anderem die Aufgaben und Leistungen des geschäftsführenden Direktors und dessen Einfluss auf die Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Erfolgsziele beziehen sich auf das EBIT sowie auf das RoCE (Return on Capital Employed), und zwar jeweils im Hinblick auf den Konzern. Die Zielwerte werden jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat festgelegt, der dabei zusätzlich Mindestwerte, bei deren Unterschreiten keine Auszahlung erfolgt, und Maximalwerte, bei deren Erreichen oder Überschreiten der Auszahlungsbetrag 150 % des Zielbetrags ist (Cap), festlegt. Die Bandbreite der Auszahlung beträgt insoweit zwischen 0 % und 150 % des Zielbetrags.

Die Auszahlung des LTIP ist an das Erreichen von finanziellen Erfolgszielen geknüpft, die über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Gewährung der jeweiligen Tranche, gemessen werden. Der Zielbetrag (Auszahlungsbetrag bei 100 % Zielerreichung) des LTIP wurde vom Verwaltungsrat ebenso wie beim STIP als Prozentsatz vom Jahresfestgehalt festgelegt. Bei Festlegung des Zielbetrags hat der Verwaltungsrat auch beim LTIP unter anderem die Aufgaben und Leistungen des geschäftsführenden Direktors und dessen Einfluss auf die Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Erfolgsziele beziehen sich auf das Umsatzwachstum sowie einen sogenannten „MAX Mehrwert", der das RoCE (Return on Capital Employed), das WACC (Weighted Average Cost of Capital) und die Höhe des eingesetzten Kapitals berücksichtigt, und zwar jeweils im Hinblick auf den Konzern. Die Zielwerte werden zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der vierjährigen Laufzeit vom Verwaltungsrat festgelegt, der dabei, wie beim STIP, zusätzlich Mindestwerte, bei deren Unterschreiten keine Auszahlung erfolgt und Maximalwerte, bei deren Erreichen oder Überschreiten der Auszahlungsbetrag 150 % des Zielbetrags ist (Cap), festlegt. Auch beim LTIP beträgt mithin die Bandbreite der Auszahlung zwischen 0 % und 150 % des Zielbetrags. Die Laufzeit und der Bemessungszeitraum der für das Geschäftsjahr 2018 gewährten LTIP-Tranche umfassen die Geschäftsjahre 2016 bis 2019, 2017 bis 2020 sowie 2018 bis 2021. Da der Auszahlungsbetrag erst mit Ablauf der jeweiligen Tranche feststeht, erfolgt die Gewährung im letzten Jahr der jeweiligen Tranche.

Aktienoptionen oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wurden weder den geschäftsführenden Direktoren noch Mitarbeitern gewährt.

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags erhält der geschäftsführende Direktor grundsätzlich eine Abfindung zur Abgeltung seiner Bezüge in Höhe des anteiligen Jahresfestgehalts für drei Monate, grundsätzlich höchstens jedoch den anteiligen Wert seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrages. Der Abfindungsanspruch besteht nicht, wenn die Gesellschaft zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist oder wenn der geschäftsführende Direktor sein Amt niederlegt, ohne dass ein von der Gesellschaft gesetzter wichtiger Grund vorliegt. Die Dienstverträge enthalten keine Zusagen speziell für den Fall der vorzeitigen Beendigung des geschäftsführenden Direktors infolge eines Kontrollwechsels.

Die Gesellschaft hat gegenüber den gegenwärtigen geschäftsführenden Direktoren keine Versorgungszusagen abgegeben. Auch gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern der AG bestehen keine Versorgungszusagen. Dementsprechend waren hierfür auch keine Rückstellungen zu bilden.

Folgende Beträge sind den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2018 gewährt worden:

in TEUR	Daniel Fink, Geschäftsführender Direktor (CEO)			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	320	320	320	320
Nebenleistungen*	33	34	34	34
Summe	**353**	**354**	**354**	**354**
Einjährige variable Vergütung (STIP)	31	61	0	315
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)	0	266	0	699
davon Programm 2016 bis 2019[1)]	0	0	0	233
davon Programm 2017 bis 2020[1)]	0	126	0	233
davon Programm 2018 bis 2021[1)]	0	140	0	233
Summe	**384**	**681**	**354**	**1.368**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**384**	**681**	**354**	**1.368**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge sowie Mietzuschüsse zur Wohnung.
1) Auszahlung in 2019.

in TEUR	Fabian Spilker, Geschäftsführender Direktor (CFO) bis 31.03.2018			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	220	84	0	0
Abfindung	0	600	0	0
Nebenleistungen*	22	9	0	0
Summe	**242**	**693**	**0**	**0**
Einjährige variable Vergütung (STIP)[2)]	20	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)[2)]	0	0	0	0
davon Programm 2016 bis 2019	0	0	0	0
davon Programm 2017 bis 2020	0	0	0	0
davon Programm 2018 bis 2021	0	0	0	0
Summe	**262**	**693**	**0**	**0**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**262**	**693**	**0**	**0**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge.
2) Verrechnung mit anderen Vergütungsbestandteilen mit Ausscheiden in 2018.

in TEUR	Andreas Krause, Geschäftsführender Direktor (CFO) ab 01.03.2018			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	0	225	225	225
Nebenleistungen*	0	24	24	24
Summe	**0**	**249**	**249**	**249**
Einjährige variable Vergütung (STIP)	0	42	0	256
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)	0	92	0	185
davon Programm 2018 bis 2021	0	92	0	185
Summe	**0**	**383**	**249**	**690**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**0**	**383**	**249**	**690**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge sowie Mietzuschüsse zur Wohnung.

Folgende Beträge bzw. Werte sind den einzelnen geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2018 zugeflossen:

in TEUR	Daniel Fink Geschäftsführender Direktor (CEO)		Fabian Spilker Geschäftsführender Direktor (CFO) bis 31.03.2018		Andreas Krause Geschäftsführender Direktor (CFO) ab 01.03.2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	320	320	220	84	0	225
Abfindung	0	0	0	600	0	0
Nebenleistungen	33	34	22	9	0	24
Summe	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**

Die geschäftsführenden Direktoren erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite oder Vorschüsse.

Frühere Vorstandsmitglieder der AG oder deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2018 keine Bezüge.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS), welches dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Damit können mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft, als auch in den operativen Einheiten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2009 grundlegend überarbeitet und wird seither kontinuierlich an neue Anforderungen angepasst. Im Berichtsjahr 2018 wurden Maßnahmen zur Neustrukturierung des Risikomanagements und internen Kontroll- und Berichtwesens eingeleitet, welche sich in 2019 fortführen werden.

Ziele und Grundsätze

Ziel des Risikomanagements (RMS) der MAX Automation-Gruppe ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Das RMS basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Grundlage des Risikomanagements ist die Sicherung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Marktstellung innerhalb der adressierten Branchen. Oberstes Ziel ist es, durch ein vollständiges und angemessenes Risikomanagement die Risikotreiber zu identifizieren und angemessen zu handhaben.

Daraus leiten sich folgende risikopolitische Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Mitarbeiter der MAX Automation-Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, d.h. es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte

Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, d.h. einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Gruppengesellschaften und der MAX Automation. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 24 Monate auf das EBIT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBIT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Die Nettorisiken der sieben Risikofelder errechnen sich aus der Summe aller zugeordneten Einzelrisiken. Je nach Höhe des der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risikofeld einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit< 10 %
- Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit 10 – 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %

Die Nettorisiken der Risikofelder summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial des Konzerns. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Automation den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat durchgesprochen wird.

Über akute Risiken werden geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. Meist handelt es sich in der Regel um die Leiter der Controlling-Abteilungen der MAX Automation sowie der Gruppengesellschaften.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems (IKS) stellt das Berichtswesen dar, dass stetig von der MAX Automation im Rahmen des wertorientierten Reporting weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung von einheitlicher Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Gesellschaften das Bilanzierungshandbuch der MAX Automation zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse des Konzerns und der Konzerngesellschaften gemäß IFRS erstellt werden.

Die Gesamtverantwortung für das RMS / IKS obliegt den geschäftsführenden Direktoren. Sie haben eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation für das RMS / IKS eingerichtet, die alle organisatorischen und rechtlichen Einheiten abdeckt. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch das Rechnungswesen und Controlling der MAX Automation.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Automation-Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und –prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z.B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u.a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der gruppenweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Mitarbeiter. Nur ein kleiner Kreis von Mitarbeiten aus dem Konzernrechnungswesen und -controlling hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Tochtergesellschaften über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um ein aktualisiertes Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.

- Die geschäftsführenden Direktoren führen überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern die weitere Unternehmensstrategie. Grundlage der Gespräche sind die Unternehmensstrategie und darauf aufbauend Dreijahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das System ist durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, im Zuge der Konzernabschlussprüfung untersucht worden.
- Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 im Rahmen des Projekts „Next Level Corporate Reporting" optimiert und weiter entwickelt.

Zum RMS / IKS gehört auch, dass alle Mitarbeiter regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von Rechnungslegungsstandards (z.B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln und Software-Tools veranstaltet. Bei Firmenakquisitionen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Mitarbeiter mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Gesamtrisikosituation

Das Gesamtrisikopotenzial des Konzerns belief sich Ende 2018 auf rund 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro). Darin sind die Netto-Risikopotenziale von 30 (Vorjahr: 55) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Darüber hinaus gab es noch 207 (Vorjahr: 189) nicht quantifizierbare Einzelrisiken. Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand des Konzerns gefährden könnten.

Fast die Hälfte des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus der Geschäftstätigkeit / Projektrisiken", die jedoch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50 % bewertet werden.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage für 2018 im Vergleich zum Vorjahr
Strategische Risiken	niedrig	gering	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	gering	besser
Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken	möglich	wesentlich	besser
Finanzwirtschaftliche Risiken, steuerliche Risiken	möglich	wesentlich	schlechter
Rechtliche Risiken	niedrig	gering	gleich
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	niedrig	wesentlich	gleich
Sonstige Risiken (z.B. EDV, Personal, Umwelt)	möglich	gering	gleich

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBIT gering (< TEUR 400), moderat (von TEUR 400 bis EUR 1,3 Mio.), wesentlich (> EUR 1,3 Mio.)

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Risikofelder und bedeutende Einzelrisiken

- **Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:** Bei allen Gruppengesellschaften der MAX Automation besteht die Gefahr von sogenannten markt- und konjunkturellen Risiken, d.h. geografische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische (z.B. BREXIT, Protektionismus, Handelskriege) und finanzwirtschaftliche Veränderungen (z.B. Bankenkrise), Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der Gruppengesellschaften belasten. Grundsätzlich ist die Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten stark an die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gekoppelt. Die MAX Automation ist in zwei Segmente unterteilt und durch das Segment „Industrieautomation" u.a. stark von der Automobilkonjunktur abhängig. Durch hohe Spezialisierung und einer starken Position innerhalb von attraktiven Marktnischen werden sowohl das Branchenrisiko, als auch das allgemeine konjunkturelle Risiko gemindert. Auch wird durch Diversifikation in weitere Branchen wie z.B. die Medizintechnik das Risiko gemindert. Durch den nunmehr angestoßenen Verkaufsprozess der Gesellschaften im Geschäftsbereich Mobility Automation, wird zukünftig die Abhängigkeit von der Automobilkonjunktur stark reduziert. Grundsätzlich können jedoch markt- und konjunkturelle Risiken nicht ausgeschlossen werden.

  Per 31. Dezember 2018 verfügt die MAX Automation-Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 173,6 Mio. Euro (Vorjahr: 113,7 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

- **Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:** Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Automation ein mögliches Risiko in der ***Projektierung und Projektabwicklung***. Insbesondere bei größeren Projekten kann es zu technischen Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen. Das dies einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann, hat sich insbesondere im Jahr 2018 gezeigt, als aufgrund von Belastungen aus laufenden Projekten

der Tochtergesellschaften der IWM-Gruppe die Ergebniserwartung für die gesamte MAX Automation-Gruppe per ad-hoc Mitteilung vom 28.Juni 2018 angepasst werden musste. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Automation durch eine Mitte 2018 konzernweit eingeführte projektbezogene Risikorichtlinie. Ziel der projektbezogenen Risikorichtlinie ist ein bewusster Umgang mit Risiken auf allen Führungsebenen des Konzerns.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Durch den neuen Konsortialkreditvertrag wurde im Jahr 2015 die Konzernfinanzierung von bilateralen Bankverbindungen der einzelnen Konzerngesellschaften auf eine einheitliche ***Konzernfinanzierung*** umgestellt und im Jahr 2018 nochmals zu Gunsten von MAX Automation angepasst. Die mit den kreditgebenden Banken des Konzerns vereinbarten Covenants haben direkten Einfluss auf die Zinsmarge und ermöglichen den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht. Mit den kreditgebenden Banken und Kautionsversicherern besteht ein regelmäßiger Austausch. Die MAX Automation hat im Jahr 2018 alle vereinbarten Covenants eingehalten. Diese greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Das Kontrahentenausfallrisiko wird dadurch begrenzt, dass Bankgeschäfte ausschließlich mit namhaften Kreditinstituten abgeschlossen werden.

- Aus dem **Projektgeschäft der ehemaligen Konzerngesellschaft NSM Packtec GmbH**, die am 9. März 2018 veräußert wurde, ergeben sich fortbestehende Risiken. Für einen Auftrag der heute als Finnah Packtec GmbH („Finnah Packtec") firmierende Gesellschaft wurden seitens des MAX-Konzerns Vertragserfüllungs- sowie Anzahlungsgarantien gegeben. Im Verkaufvertrag der Finnah Packtec hat sich der Käufer verpflichtet, in diese einzutreten. Ein solcher Eintritt ist bislang nicht erfolgt. Ende Januar 2019 wurde die Anzahlungsgarantie in Höhe von 4,0 Mio. Euro durch den Kunden der Finnah Packtec in Anspruch genommen. Eine entsprechende Verpflichtung aber auch die dazugehörige Forderung gegenüber dem Käufer wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

  Daneben bestehen an den MAX-Konzern abgetretene Forderungen der Finnah Packtec in Höhe von 4,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind Forderungen aus dem streitigen Projekt mit 2,8 Mio. Euro. Deren Einbringlichkeit wird von dem Verlauf der Auseinandersetzung über die Ordnungsmäßigkeit des Projektauftrags abhängen. Ferner sieht der Vertrag über den Verkauf der Finnah Packtec ein sogenanntes Loss Sharing auf Basis des EBITDA 2018 der Finnah Packtec vor (Earnout Klausel). Hierfür wurden im Konzernabschluss Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro berücksichtigt. Der Jahresabschluss der Finnah Packtec ist zum heutigen Tag noch nicht festgestellt.

- Es bestehen Chancen und Risiken aus dem im vierten Quartal 2018 eingeleiteten **Verkaufsprozess** der Gesellschaften der Mobility Automation. Chancen können sich vor allem daraus ergeben, dass Verkaufspreise erzielt werden, die über dem Buchwert der Gesellschaften liegen. Risiken können sich daraus ergeben, dass der Verkaufsprozess nicht innerhalb des geplanten Zeitraums abgewickelt wird oder die Verkaufspreise unter dem Buchwert der Gesellschaften liegen.

Sonstige Risiken:

- ***Effizienzverlust durch nicht einheitliche ERP-Systeme:*** Die Gruppengesellschaften verfügen alle über unterschiedliche ERP-Systeme. Dies führt zu Effizienzverlusten gerade im Hinblick auf einheitliche Prozesse und mögliche Synergieeffekte (z.B. Einkauf). Aktuell wird die mittelfristige Einführung eines einheitlichen ERP-Systems geprüft.

- ***Portfoliomaßnahmen***: Die geplanten Desinvestitionen beinhalten das Risiko, die Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Hierdurch können sich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Reputation ergeben.
- Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 das Risikomanagementsystem von SE und Konzern geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das System geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement zu erfüllen.

ERLÄUTERNDER BERICHT ZU DEN ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB UND § 289 ABS. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Automation SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel zum Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Automation SE stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem des Konzerns neu strukturiert. Dieser Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente wird sich in 2019 weiter fortsetzen.

CHANCENBERICHT

Die Geschäftsfelder des MAX Automation-Konzerns bedienen verschiedene Wachstumstreiber, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Diese strategische Positionierung des Konzerns eröffnet zahlreiche Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Die langfristige Strategie der MAX Automation zielt darauf, sich auf mehrere aussichtsreiche und margenstarke Wachstumsbereiche zu fokussieren, die Präsenz und die lokale Wertschöpfung in attraktiven Auslandsmärkten zu erhöhen sowie innovative Leistungsangebote in der vernetzten Produktion zu entwickeln. Dies soll einhergehen mit der Verringerung der Volatilität im Auftragseingang, operativer Exzellenz in der Projektabwicklung, dem Ausbau des Service-Geschäfts sowie der verstärkten Nutzung vorhandener Synergien in der Gruppe.

Wesentliche Bedeutung kommen dabei einheitlichen Standards bei Risikomanagement und Controlling innerhalb des Konzerns zu. Dazu gelten für alle Gruppengesellschaften verbindliche Reporting- und Controlling-Instrumente.

Chancenmanagement

Unter Chancen versteht die MAX Automation die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung aufgrund von Ereignissen oder Entwicklungen. Das Chancenmanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu treten die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE in einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften. Grundlage dafür ist ein strukturierter und konzernweit standardisierter Prozess, in dem dreimal jährlich alle Gruppengesellschaften in gemeinsamen Review-Gesprächen mit den geschäftsführenden Direktoren die Umsetzung ihrer Strategien inklusive der Darstellung von Chancen und Risiken aus relevanten Markt- und Techniktrends diskutieren.

Nachfolgend zum strategischen Dialog erfassen alle Unternehmen in der operativen Planung und in der monatlichen Berichterstattung Chancen, um die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätssituation besser einschätzen und beurteilen zu können.

In das Chancenmanagement sind alle Entscheidungsträger eingebunden – von den geschäftsführenden Direktoren der MAX-Gruppe über die Geschäftsführung der Gruppengesellschaften bis hin zu den Bereichs- und Projektleitern. Unterstützt wird der Prozess von der Holdingfunktion „Unternehmensentwicklung".

Durch die integrale Verknüpfung mit den Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Automation.

Markt- und Wettbewerbschancen

Die MAX Automation ist im Segment Industrieautomation in verschiedenen Märkten tätig, in welchem der Konzern wesentliche Chancen, verbunden mit übergreifenden Wachstumstreibern erwartet:

- In der industriellen Produktion nehmen der Grad der Automatisierung sowie die Anforderungen an effiziente Prozesse – insbesondere mit Blick auf eine immer stärkere Vernetzung – kontinuierlich zu. Dieser Entwicklung liegen mehrere Trends zugrunde. Dies betrifft in der Automobilindustrie unter anderem die steigende Nachfrage nach leistungsfähigen Fahrassistenzsystemen bis hin zum Autonomen Fahren sowie nach personalisierten, frei konfigurierbaren Ausstattungen. Gleichzeitig bestehen aufgrund politischer Vorgaben und eines gestiegenen Umweltbewusstseins in der Bevölkerung die gesellschaftlichen Ziele, den CO_2-Ausstoß herkömmlicher Verbrennungsmotoren nachhaltig zu reduzieren und leistungsfähige Elektroantriebe zu entwickeln.
- MAX Automation agiert als Spezialist für proprietäre Maschinenbauprozesse, darunter in der Dosiertechnik, dem Heißnieten, der Plasmabehandlung und der Imprägniertechnik. bdtronic bietet zum Beispiel Lösungen für das Kleben und Abdichten der adaptiven Geschwindigkeitsregelung in Fahrzeugen sowie mit ihrer weltweit größten und schnellsten Imprägniermaschine eine einzigartige Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektromotoren für hohe Produktionsmengen. MA micro automation fertigt Optiken für Kameras von Fahrassistenzsystemen.
- Die Medizintechnik-Branche ist geprägt von weltweiten Trends wie dem allgemeinen medizinischen Fortschritt, das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft, die Individualisierung der Therapie unter Einsatz sogenannter digitaler E-Health-Lösungen oder dem Wunsch der Patienten nach mehr Freiheiten in der Therapie etwa in Form der Selbstmedikation. Gleichzeitig weist der Medizintechnik-Markt hohe Zugangsbarrieren in Form qualitativer, technologischer und regulatorischer Anforderungen an die Hersteller auf, was vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehungen ermöglicht.
- MAX Automation verfügt insbesondere mit der MA micro automation über spezialisierte Kompetenzen und die notwendigen technologischen Voraussetzungen, um den zahlreichen Anforderungen in der Medizintechnik gerecht zu werden. Dies beweist eine wachsende Kundenbasis, welche eine gute Ausgangsbasis ist, um an dem Wachstum im Markt teilzuhaben.
- Die digitale Vernetzung hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der industriellen Produktion entwickelt. Zugleich besteht ein Trend zu komplexen Robotiklösungen. So trägt der Einsatz etwa von kollaborativen Robotern zu einer deutlichen Flexibilisierung und Effizienzsteigerung in der Produktion bei.

- Der MAX Automation-Konzern besitzt umfassende Kenntnisse und Technologien, um die Entwicklungen in der Industrie 4.0 und der Robotik erfolgreich begleiten und mitgestalten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Konzern mit fortschreitendem Absatz von Maschinen und Anlagen über eine sich vergrößernde installierte Basis verfügt und damit das Potenzial im Servicegeschäft erhöht. Diesem Umstand tragen die Tochtergesellschaften durch ihre Kompetenzen im Wartungs- und Fernwartungsgeschäft Rechnung.

Die MAX-Gesellschaften verzeichnen in ihrem internationalen Geschäft eine verstärkte Nachfrage nach einer marktnahen Produktion und einer lokalen Präsenz für Service und Vertrieb. Der Konzern verfügt deshalb über Standorte in Europa, Nordamerika und Asien. So gewährleistet er eine umfassende Betreuung der Kunden und erschließt sich zusätzliche Chancen bei der Auftragsakquisition.

Im Segment Umwelttechnik bestehen nach Einschätzung der MAX Automation folgende wesentliche Wachstumschancen:

- Der Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, wie das starke Wachstum der Metropolen etwa in Asien, führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten.
- Der MAX Automation-Konzern verfügt mit der im Markt etablierten Vecoplan über langjährige Kompetenzen in der Entwicklung, Produktion und Wartung von Einzelkomponenten und Systemlösungen. Der Konzern besitzt die Chance, von den kontinuierlich zunehmenden Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz zu profitieren.
- Zu Umweltschutz und Recycling von Rest- und Wertstoffen existieren auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene politische Vorgaben mit steigenden Anforderungen. Ein Meilenstein dieser Entwicklung war die dritte UN-Umweltversammlung (United Nations Environment Assembly – UNEA) im Dezember 2017, auf der sich mehr als 100 teilnehmende Länder zu „einem Planeten ohne Umweltverschmutzung" verpflichtet haben. Zugleich bestehen bereits seit Jahren verbindliche Vorgaben etwa in der Europäischen Union (EU) zur Reduzierung der Kohlenstoffdioxidemissionen oder in Nordamerika in Form der sogenannten Zero Waste-Programme der kommunalen Verwaltungen. China plant im Juli 2019 eine Verschärfung seines Verbots von Abfallimporten, was nach Einschätzung der MAX Automation den Bedarf an Recyclinglösungen in den Exportländern weiter erhöhen wird.
- Insgesamt rechnet der Konzern mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen. Dabei verfolgt er das Ziel, bestehende Lösungen im wertstofflichen Recycling weiterzuentwickeln und somit an immer komplexere Herausforderungen in einzelnen Ländermärkten anzupassen.

Chancen aus Verbundeffekten

Der MAX Automation-Konzern sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in den beiden Segmenten Industrieautomation und Umwelttechnik Chancen in der Nutzung von Synergien zwischen den Gruppengesellschaften. Dazu zählen die Bündelung der Aktivitäten in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung oder etwa ein Know-how- und

Technologietransfer sowie Best Practice-Vorgehensweisen bei gemeinsamen Projekten und der Entwicklung neuer Anwendungen.

Ein Ziel der MAX Automation besteht darin, die Wertschöpfung in der Gruppe durch die gezielte Steigerung von Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gruppenunternehmen zu erhöhen. In einem begrenzten Umfang bestehen auch Möglichkeiten zur Nutzung von Vertriebssynergien durch eine projektweise Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die weltweite Wirtschaft wird sich 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit verringertem Tempo verhalten positiv entwickeln. Wesentliche Gründe dafür seien anhaltende politische Unsicherheiten wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder die Gefahr eines ungeordneten Brexit. Als weitere Einflussfaktoren nannte der IWF nicht abschätzbare Auswirkungen einer restriktiveren Geldpolitik durch die großen Notenbanken sowie eine mögliche weitere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft.

Der IWF prognostiziert für 2019 ein Weltwirtschaftswachstum von 3,5 % (2018: 3,7 %). In China wird ein verlangsamtes Wachstum gegenüber 2018 von 6,2 % erwartet (2018: 6,6 %). Die Wirtschaft in den USA wird laut Währungsfonds um 2,5 % zunehmen gegenüber 2,9 % im Vorjahr.

In der Euro-Zone wird sich das Wirtschaftswachstum nach Einschätzung des IWF im Jahr 2019 auf 1,6 % abschwächen (2018: 2,0 %). Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) verweist auf Strukturprobleme, insbesondere in Italien und Frankreich, die nur zögerlich gelöst würden. Risiken resultierten dem Institut zufolge aus der Entscheidung der italienischen Regierung, den Konsens über die dem Euro zugrunde liegenden Stabilitätskriterien aufzukündigen. Auch schafften die politischen Proteste in Frankreich zu Beginn des Jahres 2019 Unsicherheiten bezüglich der Reformfähigkeit des Landes. Insgesamt geht das IfW für 2019 von einer Zunahme der Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone von 1,7 % aus.

Für Deutschland erwartet das IfW ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 %. Als wesentliche Einflussfaktoren nennt das Institut einen gegenüber dem Vorjahr stärkeren Export sowie höhere private Konsumausgaben infolge teils kräftiger Lohnzuwächse. Die Bauwirtschaft werde dagegen an Kapazitätsgrenzen stoßen. Der IWF prognostiziert für 2019 ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von lediglich 1,3 % unter anderem aufgrund neuer Emissionsanforderungen für Dieselfahrzeuge mit negativen Effekten auf Industrie- und Autoproduktion sowie den privaten Konsum verbunden mit einer abgeschwächten Auslandsnachfrage.

Quellen:

- Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2018 und Januar 2019
- Institut für Weltwirtschaft (IfW), Weltkonjunktur im Winter 2018, 11. Dezember 2018
- Institut für Weltwirtschaft (IfW), Konjunkturprognose, Pressemitteilung, 12. Dezember 2018

Entwicklung relevanter Branchen

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau schaut grundsätzlich optimistisch auf das Jahr 2019. So erwartet der Branchenverband VDMA für seine Mitgliedsunternehmen eine Zunahme des Branchenumsatzes auf ca. 247 Mrd. Euro (2018: 240 Mrd. Euro). Der Verband verweist jedoch auf die hohe Exportquote im deutschen Maschinenbau von nahezu 80 % und die daraus resultierende Abhängigkeit der Branche von der Entwicklung der Weltwirtschaft. So könnten etwa der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China oder der Brexit den Geschäftsverlauf im Maschinenbau direkt beeinflussen.

Die Nachfrage nach Robotiklösungen wird sich auf mittlere Sicht erfreulich entwickeln. Laut der Federation of Robotics (IFR) steigt der globale Bestand an Industrierobotern bis zum Jahr 2021 um jährlich 14 %, was etwa einem durchschnittlichen Plus von 630.000 Einheiten pro Jahr entspricht. Damit führt der Verband seine Prognose vom Vorjahr fort, wonach im Jahr 2020 ein weltweiter Bestand von 3,1 Mio. Industrierobotern erreicht werden soll. Die IFR erklärte, dass die Robotiklösungen anhand moderner Technologien wie industrieller Bildverarbeitung, Fehlerprognosen sowie anhand Künstlicher Intelligenz oder neuer Konzepte in der Mensch-Maschine-Kollaboration stetig weiterentwickelt werden. Der IFR rechnet damit, dass anhand von Robotiklösungen die Produktivität in der Fertigung verbessert wird und die Einsatzgebiete von Robotern erweitert werden.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) wertet das Jahr 2019 als ein Jahr des Übergangs. Die Fahrzeughersteller sehen sich demnach wachsenden Herausforderungen wie emissionsfreundlichere Antriebe, vernetztes und automatisiertes Fahren sowie generell höhere Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz gegenüber. Der VDA rechnet dennoch damit, dass die weltweite Fahrzeugproduktion bei günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen erstmals die Marke von 17 Mio. Einheiten erreichen könnte (2018: 16,5 Mio. Einheiten).

Der Branchenverband Spectaris blickt zuversichtlich auf das laufende Jahr und erwartet für die Medizintechnik-Branche ein Umsatzplus von 4 % auf mehr als 32 Mrd. Euro (2018: rund 31 Mrd. Euro). Wesentliche Wachstumsimpulse resultieren demnach aus dem Geschäft mit den Schwellenländern, doch auch in Europa und den USA sei mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Der VDMA-Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik zeigt sich – basierend auf Gesprächen mit verschiedenen Unternehmen – optimistisch für die Entwicklung der Branche im Jahr 2019. Die Auftragsbücher der Unternehmen seien gut gefüllt, die Inlandsnachfrage falle ebenfalls gut aus. Herausforderungen ergäben sich bei der Verfügbarkeit von Personal und Material. Für den Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung bvse werden für das Jahr 2019 ein für den Mittelstand in der Recycling- und Entsorgungsbranche schwierigeres gesamtwirtschaftliches Umfeld sowie einen anhaltenden Konzentrationsprozess in der Branche erwartet.

Quellen:

- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Pressemitteilungen, 12. Dezember 2017
- International Federation of Robotics, Pressemitteilung, 27. September 2017
- Verband der Automobilindustrie (VDA), Pressemitteilung, 6. Dezember 2017
- Spectaris, Fachverband Medizintechnik, Pressemitteilung, 9. November 2017
- VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik, Auskunft, 1. Februar 2019
- Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse), Pressemitteilung, 22. Januar 2019

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE ist für die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus grundsätzlich optimistisch. Auf Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Aussichten und der Trends auf den Märkten der Industrieautomation und Umwelttechnik geht er im Kerngeschäft von einer weiterhin guten Nachfrage nach den Hightech-Automationslösungen des Konzerns aus.

Die MAX Automation konzentriert sich auf attraktive Wachstumsmärkte, die überdurchschnittliche Margen ermöglichen und eine begrenzte Volatilität aufweisen. Zudem sollen die Effizienz im Konzern weiter gesteigert und dessen Risikoprofil verringert werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei einheitliche Standards bei Risikomanagement und Controlling sowie klare und verbindliche Vorgaben bei der Akquisition von Aufträgen. Die MAX Automation hat bereits 2018 erheblich in entsprechende Steuerungssysteme investiert und wird dies ebenfalls im Jahr 2019 tun. Ziel ist die weitere Reduzierung der Mittelbindung mit einem Working Capital, das konzernweit nachhaltig bei maximal 15 % des Konzernumsatzes liegt.

Ein wichtiger Faktor wird 2019 der Fortgang der im September 2018 beschlossenen Desinvestitionen der Gesellschaften der IWM Automation-Gruppe, der ELWEMA Automotive GmbH und der 51 %-Beteiligung an der MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. sein. Die diesen Verkäufen zu Grunde liegende strategische Entscheidung, sich aus dem Bau von Sondermaschinen/Montageanlagen für Automotive-Kunden zurückzuziehen, wird sich mittelfristig positiv auf die Finanzierungskraft, das Risikoprofil und die Ertragslage des MAX Automation-Konzerns auswirken. Die strukturierten Verkaufsprozesse für die Gesellschaften sollen im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

Im Zuge der Konzentration auf das Kerngeschäft und der beschlossenen Desinvestments strebt der Verwaltungsrat der MAX Automation eine neue Segmentierung des Konzerns an. Das operative Geschäft wird sich voraussichtlich in die drei Segmente Process Technologies, Environmental Technologies und Evolving Technologies gliedern, die an die Stelle der bisherigen Segmente Industrieautomation und Umwelttechnik treten. Die Berichterstattung nach den neuen Segmenten soll mit der Veröffentlichung der Quartalszahlen Q1 2019 erfolgen.

Finanzprognose

Die geschäftsführenden Direktoren sehen die MAX Automation mit ihren fortgeführten Geschäftsbereichen strategisch aussichtsreich aufgestellt und werten den hohen Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2019 als gute Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung im Jahresverlauf. Der Rückzug aus dem Sondermaschinenbau für die Automobilindustrie im Geschäftsfeld Mobility Automation wird sich dabei positiv auf das Risikoprofil und die Finanzierungskraft der MAX Automation auswirken.

Gleichwohl werden die Aussichten für die Weltwirtschaft im Jahr 2019 verhaltener als im Vorjahr eingestuft. Somit wird die MAX Automation die weitere konjunkturelle Entwicklung genau analysieren. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der Geschäftsverlauf der MAX Automation von einer konjunkturell bedingt verhalteneren Nachfrage berührt werden wird. Die Umsetzung der Strukturmaßnahmen bei der IWM-Gruppe im Zuge des Verkaufsprozesses wird im ersten Quartal zu weiteren Kosten führen, wobei der weitaus größte Teil bereits im Konzernabschluss 2018 verarbeitet ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen die geschäftsführenden Direktoren für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf Basis des aktuellen Portfolios und der dargestellten Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen von einem Konzernumsatz von größer 300 Mio. Euro und einem EBITDA größer 20 Mio. Euro aus (ohne Berücksichtigung von Umstellungseffekten aus IFRS 16).

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in starkem Maße von der Entwicklung des Konzerns abhängig. Die geschäftsführenden Direktoren gehen für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der operativen Gesellschaften von steigenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen aus.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Düsseldorf, im Februar 2019

Die geschäftsführenden Direktoren

Daniel Fink Andreas Krause

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017
	Anhang	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.643	13.667
Geschäfts- oder Firmenwert	(2)	42.067	53.091
Sachanlagevermögen	(3)	25.136	31.481
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(4)	1.254	1.379
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(5)	2.369	3.542
Sonstige Finanzanlagen	(6)	6.668	2.593
Latente Steuern	(7)	6.482	4.724
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(8)	330	601
Langfristige Vermögenswerte gesamt		**87.949**	**111.078**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(9)	48.955	42.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	49.940	138.326
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	(11)	19	40
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(12)	11.021	5.639
Liquide Mittel	(13)	31.779	26.154
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(14)	134.674	
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		**276.388**	**212.255**
Aktiva gesamt		**364.337**	**323.332**

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018

PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017
	Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(15)	29.459	29.459
Kapitalrücklage	(16)	18.907	18.907
Gewinnrücklage	(16)	29.215	31.168
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-65	66
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(16)	-4.520	576
Bilanzgewinn	(17)	18.588	58.821
Eigenkapital gesamt		**91.584**	**138.997**
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	(18)	76.768	64.847
Pensionsrückstellungen	(19)	950	963
Sonstige Rückstellungen	(25)	2.191	1.489
Latente Steuern	(7)	6.816	8.245
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(18)	150	1.794
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		**86.875**	**77.338**
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20)	71.057	72.614
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(21)	1.086	8.416
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(22)		148
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	16.220	12.899
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	4.321	4.962
Sonstige Rückstellungen	(25)	8.127	5.113
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26)	4.048	2.845
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(14)	81.019	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		**185.878**	**106.997**
Passiva gesamt		**364.337**	**323.332**

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(27)	**277.383**	**250.829**
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.849	-65
Aktivierte Eigenleistungen		1.253	806
Gesamtleistung		**276.787**	**251.570**
Sonstige betriebliche Erträge	(28)	8.247	6.482
Materialaufwand	(29)	-128.372	-110.321
Personalaufwand	(30)	-89.997	-83.690
Abschreibungen	(31)	-10.495	-6.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32)	-42.615	-37.971
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		**13.555**	**19.835**
Zinsergebnis	(33)	-2.692	-2.783
Ergebnis aus Equity Bewertung	(5)	-1.237	-197
Ergebnis vor Ertragsteuern		**9.626**	**16.855**
Ertragsteuern	(34)	1.873	-3.240
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**11.499**	**13.614**
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs		-47.120	512
Jahresergebnis		**-35.621**	**14.127**
davon auf Minderheitenanteile entfallend	(16)	-4.807	162
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		-30.814	13.965
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer	(19)	22	33
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		7	-10
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**29**	**23**
Veränderung aus der Währungsumrechnung		-132	-900
Gesamtergebnis		**-35.724**	**13.250**
davon auf Minderheitenanteile entfallend	(16)	-4.807	162
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		-30.917	13.088
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR		-1,05	0,50
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR - fortzuführende Geschäftsbereiche		0,39	0,48

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschied aus der Währungsumrechnung	Ausgleichsposten fremder Gesellschafter	Bilanzgewinn	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2017	**26.794**	**3.055**	**-229**	**26.373**	**966**	**426**	**53.875**	**111.260**
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	0	-4.019	-4.019
Auszahlungen an fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	-12	0	-12
Kapitalerhöhung	2.665	15.852	0	0	0	0	0	18.517
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	5.000	0	0	-5.000	0
Gesamtergebnis	0	0	24	0	-900	162	13.965	13.250
Stand am 31.12.2017	**29.459**	**18.907**	**-205**	**31.373**	**66**	**576**	**58.821**	**138.997**
Stand am 01.01.2018	**29.459**	**18.907**	**-205**	**31.373**	**66**	**576**	**58.821**	**138.997**
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	0	-4.419	-4.419
Auszahlungen an fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	-289	0	-289
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	0	0	-4.044	0	0	0	-4.044
Nicht beherrschende Anteile aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens	0	0	0	-2.937	0	0	0	-2.937
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	5.000	0	0	-5.000	0
Gesamtergebnis	0	0	28	0	-131	-4.807	-30.814	-35.724
Stand am 31.12.2018	**29.459**	**18.907**	**-177**	**29.392**	**-65**	**-4.520**	**18.588**	**91.584**

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.
Die Anpassungen der Vorjahreswerte sind im Konzeranhang erläutert.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		An-hang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
1	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			
	Jahresergebnis		-36.869	14.127
	Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
	Ertragsteuern	(33)	-2.872	2.903
	Zinsergebnis	(32)	3.362	3.159
	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	(30)	18.108	4.529
	Abschreibungen auf Sachanlagen	(30)	4.306	3.899
	Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(30)	63	25
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(3)	350	17
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften		-2.863	0
	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		11.116	-1.389
	Änderungen in Aktiva und Passiva			
	Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte	(8)	574	-352
	Erhöhung (-) / Minderung (+) Vorräte	(9)	-5.080	-2.325
	Erhöhung (-) / Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	-23.132	-16.453
	Erhöhung (-) / Minderung (+) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	(11)	21	50
	Erhöhung (-) / Minderung (+) aktive RAP und sonstige Vermögenswerte	(12)	-549	726
	Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-18	269
	Erhöhung (+) / Minderung (-) Pensionsrückstellungen	(19)	-13	-70
	Erhöhung (+) / Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20)	51.187	10.826
	Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		6.944	-521
	Erhöhung (+) / Minderung (-) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		0	1.220
	gezahlte Ertragsteuern	(33)	-4.215	-2.607
	erstattete Ertragsteuern	(33)	130	654
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**20.550**	**18.687**
2	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**			
	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-2.488	-3.313
	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(2)	-4.548	-4.441
	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	(5)(6)	-17	-3.895
	Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(1)	1.220	507
	Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(2)	350	343
	Einzahlungen aus Verkäufen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(4)	0	4.250
	Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften abzgl. liquider Mittel		-10.842	0
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften abzgl. liquider Mittel		2.869	0
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**		**-13.456**	**-6.549**
3	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**			
	Auszahlung von Dividenden		-4.419	-4.019
	Einzahlung aus Barkapitalerhöhung	(17)	0	18.655
	Auszahlungen für Barkapitalerhöhung		0	-161
	Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten		55.000	109.500
	Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(18)	-43.976	-126.443
	Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(18)	-3.270	-3.424
	gezahlte Zinsen	(32)	-3.053	-2.786
	erhaltene Zinsen	(32)	130	246
	Auszahlungen an fremde Gesellschafter		-289	0
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**		**123**	**-8.432**

KONZERN-KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		Anhang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
4	**Finanzmittelfonds**			
	Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds		**7.217**	**3.706**
	Einfluss von Wechselkursänderungen		147	-575
	Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		**26.154**	**23.023**
	Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		**33.518**	**26.154**
5	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**			
=	**Liquide Mittel**	(13)	**33.518**	**26.154**

		Anhang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
6	**Cashflows fortgeführter Geschäftsbereiche**			
	Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		**26.154**	**23.023**
	Finanzmittel zu Beginn des Geschäftsjahrs auf aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallend		-2.038	-1.762
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		10.581	11.906
	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1.174	-2.003
	Cashflow aus Finanzierungstätgkeit		-1.888	-6.473
	Einfluss von Wechselkursänderungen		144	-575
7	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ortgeführter Geschäftsbereiche**			
=	**Liquide Mittel**		**31.779**	**24.116**

		Anhang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
8	**Cashflows aufgegebener Geschäftsbereiche**			
	Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		**2.038**	**1.762**
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		9.969	6.781
	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-12.282	-4.546
	Cashflow aus Finanzierungstätgkeit		2.011	-1.959
	Einfluss von Wechselkursänderungen		3	0
9	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds aufgegebener Geschäftsbereiche**			
=	**Liquide Mittel**		**1.739**	**2.038**

der MAX Automation SE, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Zusatzangaben:	Anhang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
Erwerb von Tochtergesellschaften:			
Firmenwert		5.954	0
Immaterielle Vermögenswerte		8.797	0
Sachanlagevermögen		3.510	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte		48	0
Latente Steuern		443	0
Vorräte		3.582	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.177	0
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		446	0
Liquide Mittel		512	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-830	0
Langfristige Rückstellungen		-1.243	0
Latente Steuern		-2.467	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-5.304	0
Kurzfristige Darlehen		0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-1.396	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Steuern		-4	0
Sonstige Rückstellungen		-13	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-105	0
Anteile Fremder		-4.300	0
Kaufpreis		12.807	0
Erworbene liquide Mittel		-512	0
Gezahlter Kaufpreis abzgl. erworbener liquider Mittel		**12.295**	0

Zusatzangaben:	Anhang	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
Verkauf von Tochtergesellschaften:			
Immaterielle Vermögensgegenstände		-1.122	0
Sachanlagevermögen		-72	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte		-965	0
Vorräte		-1.796	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6.059	0
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		-74	0
Liquide Mittel		-631	0
Latente Steuern		942	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.651	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		7.526	0
Sonstige Rückstellungen		117	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		650	0
abgegangene liquide Mittel		631	0
Bruttoertrag aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften		**3.333**	**0**
abzgl. Earnout		470	0
Nettoertrag aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften		**2.863**	**0**
erhaltener Kaufpreis		**3.500**	**0**
abgegangene liquide Mittel		-631	0
erhaltener Kaufpreis abzgl. liquider Mittel		**2.869**	**0**

KONZERN-KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Segment	Industrieautomation		Umwelttechnik		Aufgegebene Geschäftsbereiche	
Berichtszeitraum	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Auftragseingang	**209.411**	**155.946**	**115.992**	**92.916**	**82.188**	**134.767**
Auftragsbestand	**139.070**	**83.929**	**34.550**	**29.744**	**83.885**	**-85.011**
Segmenterlöse	**167.951**	**162.622**	**110.601**	**89.442**	**127.706**	**125.663**
- mit externen Kunden	166.571	161.019	110.599	89.442	127.502	125.351
- davon Deutschland	82.190	72.080	22.307	17.863	44.933	30.172
- davon andere EU-Länder	40.988	35.264	30.915	27.074	27.295	33.279
- davon Nordamerika	14.719	33.807	43.791	36.303	4.005	22.915
- davon China	6.089	8.478	0	0	33.718	26.454
- davon Rest der Welt	22.585	11.390	13.587	8.202	17.551	12.531
- Intersegmenterlöse	1.379	1.603	2	0	204	313
EBITDA	**22.627**	**23.295**	**10.049**	**8.095**	**-39.239**	**1.978**
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	**19.104**	**20.018**	**8.522**	**6.489**	**-42.440**	**379**
darin enthalten:						
- außer-/planmäßige Abschreibung	-3.522	-3.277	-1.527	-1.606	-3.201	-1.599
- Zuführungen zu sonstigen und Pensionsrückstellungen	-2.944	-1.888	-2.301	-1.859	-3.771	-249
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	**13.912**	**19.164**	**8.522**	**6.466**	**-49.957**	**-464**
darin enthalten:						
- Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-993	-854	0	-24	-2.312	-843
- Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-4.200	0	0	0	-5.205	0
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**11.329**	**18.070**	**8.305**	**6.043**	**-51.954**	**-2.337**
darin enthalten:						
- Zinsertrag und ähnlich Erträge	191	43	81	28	21	21
- Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-1.409	-1.137	-298	-507	-2.018	-1.965
- Ergebnis aus Equity Bewertung	0	0	0	56	0	0
- Ertragsteuern	1.286	-296	-1.860	-2.601	999	337
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.932**	**-2.746**
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**12.615**	**17.774**	**6.445**	**3.442**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**12.615**	**17.774**	**6.445**	**3.442**	**-50.932**	**-2.746**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	**26.611**	**31.464**	**12.376**	**12.876**	**27.410**	**22.645**
- davon Deutschland	22.766	31.105	9.918	10.393	20.199	22.607
- davon andere EU-Länder	3.422	0	36	42	26	38
- davon Nordamerika	296	225	2.422	2.442	0	0
- davon Rest der Welt	127	134	0	0	7.185	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	**6.611**	**3.256**	**1.182**	**909**	**17.023**	**3.475**
Working Capital	**14.749**	**27.145**	**14.379**	**14.877**	**38.475**	**66.305**
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	**848**	**790**	**375**	**374**	**550**	**404**

Die Segmentberichterstattung ist Teil des Anhangs.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Segment		Überleitung		Konzern
Berichtszeitraum	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Auftragseingang	**-82.188**	**-134.767**	**325.403**	**248.863**
Auftragsbestand	**-83.885**	**85.011**	**173.620**	**113.673**
Segmenterlöse	**-128.875**	**-126.898**	**277.383**	**250.829**
- mit externen Kunden	-127.290	-124.983	277.383	250.829
- davon Deutschland	-44.721	-29.804	104.709	90.311
- davon andere EU-Länder	-27.295	-33.279	71.903	62.338
- davon Nordamerika	-4.005	-22.915	58.510	70.110
- davon China	-33.718	-26.454	6.089	8.478
- davon Rest der Welt	-17.551	-12.531	36.172	19.591
- Intersegmenterlöse	-1.585	-1.915	0	0
EBITDA	**30.613**	**-7.299**	**24.050**	**26.069**
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	**33.612**	**-5.854**	**18.798**	**21.032**
darin enthalten:				
- außer-/planmäßige Abschreibung	2.999	1.444	-5.251	-5.037
- Zuführungen zu sonstigen und Pensionsrückstellungen	1.877	44	-7.139	-3.952
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	**41.078**	**-5.330**	**13.555**	**19.835**
darin enthalten:				
- Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	2.261	524	-1.044	-1.197
- Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	5.205	0	-4.200	0
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	**41.946**	**-4.920**	**9.626**	**16.855**
darin enthalten:				
- Zinsertrag und ähnlich Erträge	-225	292	67	383
- Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	967	443	-2.758	-3.166
- Ergebnis aus Equity Bewertung	-1.237	-253	-1.237	-197
- Ertragsteuern	1.448	-681	1.873	-3.240
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	**3.813**	**3.259**	**-47.119**	**512**
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	**-7.562**	**-7.601**	**11.499**	**13.614**
Jahresergebnis	**-3.749**	**-4.343**	**-35.621**	**14.127**
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	**10.165**	**16.722**	**76.562**	**83.708**
- davon Deutschland	17.376	16.761	70.259	80.865
- davon andere EU-Länder	-26	-38	3.458	42
- davon Nordamerika	0	0	2.719	2.667
- davon Rest der Welt	-7.185	0	127	134
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	**70**	**113**	**24.886**	**7.753**
Working Capital	**-39.765**	**-520**	**27.838**	**107.807**
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	**-550**	**-396**	**1.223**	**1.172**

Die Segmentberichterstattung ist Teil des Anhangs.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft" oder „die MAX-Gruppe") ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente Industrieautomation und Umwelttechnik. Die MAX Automation SE fungiert entsprechend als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), vormals Standing Interpretations Committee (SIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde vom Verwaltungsrat am 23. März 2018 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wird vom Verwaltungsrat voraussichtlich am 04. März 2019 gebilligt werden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einige neue IFRS und Interpretationen verabschiedet, die für die MAX-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden sowie noch weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie Standards und Interpretationen:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht für die MAX-Gruppe ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX-Gruppe
Neue und geänderte Standards und Interpretationen				
IFRS 15	Revenue from Contracts with Customer (including amendments to IFRS 15: Effective date of IFRS 15)	01.01.2018	IFRS 15 regelt die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden branchenübergreifend und umfassend neu. In einem Fünf-Schritte-Modell werden detaillierte Vorgaben unter anderem zur Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen, zur Höhe der erwarteten Gegenleistung unter Berücksichtigung variabler Preisbestandteile und zur Verteilung der erwarteten Gegenleistung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen gegeben. Darüber hinaus ist nun nach einheitlichen Kriterien zu unterscheiden, ob eine Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erbringen ist. Durch den neuen Standard werden die folgenden geltenden Vorschriften ersetzt: IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 und SIC-31.	Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 werden im Anhang dieses Abschlusses gesondert dargestellt.

IFRS 9	Financial Instruments	01.01.2018	Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögens- werte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 2	Classification and Measurement of Share-based Payments Transactions	01.01.2018	Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentliche Änderungen bzw. Ergänzung besteht darin, dass in IFRS 2 nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 4	Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts	01.01.2018	Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen des unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 um den Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Eingeführt werden zwei optionale Ansätze, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Versichern genutzt werden können: der Überlagerungsansatz und der Aufschubansatz.	Keine Auswirkungen.
Diverse	Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle	01.01.2018	Der Annual Improvements Cycle 2014 bis 2016 sieht Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28 vor.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 40	Transfers of Investment Property	01.01.2018	Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Ins- besondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als Vorräte klassifiziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ungegliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.	Keine Auswirkungen.
IFRIC 22	Foreign Currency Transactions and Advance Consideration	01.01.2018	Diese Interpretation zielt darauf ab, die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klarzustellen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen im fremder Währung bein- halten.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 16	Leases	01.01.2019	Die wesentliche Änderung insbesondere für Leasingnehmer liegt in der Abkehr vom „all-or-nothing" Prinzip des IAS 17 hin zum „right-of-use" Modell des IFRS 16. Demnach entfällt für Leasingnehmer die Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Finanzierung, Leasing und Operating-Leasing. Unter Leasingverhältnisse im Sinne von IFRS 16 sind auch Miet- und Pachtverträge für Grundstücke und Immobilien zu subsumieren. Für alle Leasingverhältnisse erfassen Leasingnehmer künftig in ihrer Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung künftig Zahlungen an die jeweiligen Leasinggeber vorzunehmen. Gleichzeitig aktivieren Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der Zahlungen an den Leasinggeber zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt nach ähnlichen finanzmathematischen Regelungen wie Finanzierungs-Leasingverhältnisse nach dem aktuell gültigen IAS 17, während das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben wird. Die Regelungen für die Leasinggeber-Bilanzierung entsprechen im Wesentlichen den gleichen Regelungen wie im aktuell gültigen IAS 17. Die Kriterien für die Klassifizierung von Leasingverhältnissen wurden für die Leasinggeber-Bilanzierung aus IAS 17 übernommen. Des Weiteren enthält IFRS 16 noch eine Reihe von weiteren Neuerungen bzgl. der Definition eines Leasingverhältnisses, zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.	Die Auswirkungen von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX-Gruppe werden im Worst-Case-Szenario zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten und zur Aktivierung eines korrespondierenden Right of Use Assets in Höhe von ca. 16,7 Mio. € führen. Dieser Wert wurde abgleitet aus der Anhangangabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen, des vorliegenden Abschlusses und berücksichtigt entsprechend keine Abzinsungseffekte sowie keine der Erleichterungsvorschriften in IFRS 16 (Ausnahmeregelungen für short-term leases & low-value assets), von denen die MAX-Gruppe Gebrauch machen wird. Der wesentliche Teil entfällt auf geleaste/gemietete Grundstücke und Gebäude. In der Gesamtergebnisrechnung wird sich entsprechend das EBITDA und auch das EBIT durch die Einführung von IFRS 16 erhöhen, da sich die bisherigen Leasingaufwendungen zukünftig auf Abschreibungen und Zinsaufwand verteilen werden. Eine genaue Quantifizierung zu den Effekten in der Gesamtergebnisrechnung können derzeit noch nicht getroffen werden. Im Best-Case-Szenario geht die Gesellschaft jedoch davon aus, dass sich das EBITDA um 3,8 Mio. € verbessert. Einen Einfluss auf Covenants der Gesellschaft wird die Einführung von IFRS 16 nicht haben, da diese auf Basis der in der EU gültigen IAS/IFRS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkredites abstellen.
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	Das IASB hat die vom IFRS Interpretations Committee entwickelte Interpretation IFRIC 23 herausgegeben, um die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen.	Keine Auswirkungen.

Amendments to IFRS 9	Prepayment Features with Negative Compensation	01.01.2019	Geringfügige Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente für finanzielle Vermögenswerte mit sogenannten symmetrischen Kündigungsrechten, um deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt zur Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zur Ausbuchung führen, eine Klarstellung.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 28	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	01.01.2018	Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 Finanzinstrumente einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschafts- unternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 19		01.01.2019	Gemäß den Änderungen müssen Unternehmen aktualisierte Annahmen verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen, und etwaige Verminderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögenswertobergrenze ("asset ceiling") zuvor nicht ausgewiesen wurde.	Keine Auswirkungen.
Diverse	Annual Improvements to IFRSs 2015-2017 Cycle	01.01.2019	Der Annual Improvements Cycle 2015 bis 2017 sieht Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23 vor.	Keine Auswirkungen.
Diverse		01.01.2020	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards.	Keine Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Hauptadressat ist die Versicherungsbranche.	Keine Auswirkungen.
Diverse	IFRS 10 und IAS 28	offen	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 thematisieren Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschafts- unternehmen	keine Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Hauptadressat ist die Versicherungsbranche.	Keine Auswirkungen.
Diverse	IFRS 10 und IAS 28	offen	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 thematisieren Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschafts- unternehmen	keine Auswirkungen.

AKTIVA

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie EDV-Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche zwischen 1 und 15 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem *reassessment* erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, als Vermögenswert erfasst und zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Dabei sind in der MAX-Gruppe den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ausschließlich operative Tochterunternehmen zugeordnet. In den Fällen, in denen enge Liefer- und Leistungsverknüpfungen zwischen den Gruppengesellschaften bestehen, werden diese zu operativen Einheiten zusammengefasst und die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf dieser Basis überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS zum 01. Januar 2004 entstanden sind, wurden aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss übernommen und zu diesem Zeitpunkt auf Werthaltigkeit überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte, die in vorangegangenen Perioden abgeschrieben wurden, sind nicht wertaufgeholt worden.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX-Gruppe werden die Werthaltigkeitstests mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt das so genannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 16, Tz.30) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models berechnet und betragen 7,52 % (Vorjahr: 7,22 %). Dieser Zins wird unter Berücksichtigung eines risikolosen Basiszinssatzes von 1,0 % (Vorjahr: 1,3 %) und einer Risikoprämie von 6,5 % (Vorjahr: 6,5 %) sowie einem Beta-Faktor von 1,12(Vorjahr: 0,91) ermittelt. Der Fremdkapitalzinssatz der Peer-Group liegt bei 1,7 % (Vorjahr: 2,05 %). Unter Berücksichtigung des ermittelten Verschuldungsgrades i.H.v. 11,11 % (Vorjahr: 5,26 %) ergibt sich ein gewichteter Kapitalkostensatz von 10,75 % (Vorjahr: 9,89 %).

- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 3-Jahresplanung zugrunde. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX-Gruppe plant mit leichten Steigerungen des Umsatzes und des EBIT's für die Zeiträume 2019 bis 2021. Die Annahmen werden im Wesentlichen intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % angenommen. Auf dieser Grundlage kommt die Gesellschaft zu dem Ergebnis, dass sich für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein weiterer Wertminderungsbedarf ergeben würde.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unternehmen, auf welche die MAX Automation SE einen maßgeblichen, jedoch nicht beherrschenden Einfluss hat, werden mittels der Equity-Methode bilanziert. Im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs wird das Unternehmen mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden wird der Beteiligungsansatz fortgeführt. Anteilige Jahresgewinne oder Jahresverluste erhöhen bzw. verringern den Wertansatz der Beteiligung, wobei dieser maximal auf 0 EUR abgeschrieben werden kann. Vom Unternehmen empfangene Ausschüttungen werden vom Wertansatz abgesetzt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten umfassen hierbei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	5 bis 50 Jahre
Außenanlagen	5 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	1 bis 17 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Veralterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden für sogenannte „qualifying assets" aktiviert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß des Anschaffungskostenmodells bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 18 bis 40 Jahren.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für fehlende Gängigkeit werden Abschläge vorgenommen. Die Zuordnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Vorratsarten erfolgt mittels Einzelzuordnung, der Durchschnittsmethode oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Fertigungsaufträge

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und ihr Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung werden in der Konzernbilanz von den Forderungen abgesetzt. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind in der Konzernbilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zu Anschaffungskosten bewertete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der liquiden Mittel.

PASSIVA

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Fortentwicklung des Ausgleichspostens erfolgt anhand der anteiligen Jahresergebnisse.

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) für Leistungszusagen auf Altersversorgung errechnet. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen werden in angemessener Höhe für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Voraussetzung für den Ansatz ist, dass die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelbar ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten und in den Folgejahren zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet. Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle).

Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden nach dem Fertigungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode (PoC)) bilanziert. Hierbei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten und die auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad ergebniswirksam erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird entsprechend den angefallenen Aufwendungen ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nicht vorliegen.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit Ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueranspürche, Vermögenswerte die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanzielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie vertragliche Rechte aus Versicherungsverträgen, die von dieser Regelung explizit ausgenommen sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe), jedoch nicht über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus erfasst. Ein bis zum Zeit-

punkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs realisiert.

Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zu zuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die zur als Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe, werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden ebenfalls getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und ein gesondertes wesentliches Geschäftsfeld oder einen geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftsfeldes oder einGeschäftsbereich ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftjahr ausgegeben wurden, und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potentiell verwässernden Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche jeweils der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
	EUR=	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
China	CNY	7,87510	7,80440	7,80735	7,62644
Großbritannien	GBP	0,89453	0,88720	0,88475	0,87612
Hong Kong	HKD	8,96750	9,37200	8,90259	9,24793
Polen	PLN	4,30140	4,17700	4,26058	4,25630
Singapur	SGD	1,55910	1,55990	1,55953	1,55880
USA	USD	1,45000	1,19930	1,18149	1,12929

		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
	HKD=	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
China	CNY	0,87818	0,83270	0,88062	0,84425

Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden vom Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswert mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird, je nach Fälligkeit, in der Konzernbilanz innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, sodass eine konstante periodische Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erreicht wird. Die Finanzierungskosten werden als Zinsaufwendungen direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Führt ein Finanzierungs-Leasingverhältnis zu einem abschreibungsfähigen Vermögenswert, so fällt in jeder Periode ein Abschreibungsaufwand an. Die Abschreibungen ermitteln sich nach Maßgabe der jeweils für den Vermögenswert einschlägigen Regelungen des IAS 16 *Sachanlagen* bzw. IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte*.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Leasingnehmer als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für die MAX-Gruppe. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende der Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrundeliegenden Sicherungsbeziehung.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert die MAX-Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines Sicherungsderivats wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäftes von mehr als einem Jahr und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts weniger als ein Jahr beträgt.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Anpassung der Vorjahreszahlen

Bisher zeigte die Gesellschaft das Ergebnis aus der At-Equity Bewertung im operativen Ergebnis. In 2018 entschied sich die Gesellschaft das Ergebnis aus der At-Equity Bewertung künftig im Finanzergebnis auszuweisen. Dies erfolgte, da Gesellschaft gennerell beabsichtigt bei Beteilligungen an Unternehmen, die im Einklang mit den strategischen und operativen Wachstumszielen der MAX-Gruppe stehen, Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Bei Akquisitionen, bei denen die MAX-Gruppe lediglich Anteile erwirbt, die zu einer Bewertung At-Equity führen, handelt es sich i.d.R. um Beteiligungen an Unternehmen, die in neuen Geschäfts- oder Zukunftsfeldern tätig sind, die die Gesellschaft erschließen möchte, jedoch aus Risikoaspekten, zunächst die weitere Entwicklung begleitend beobachtet.

Entsprechend ist der Ausweis innerhalb des Finanzergebnisses aus Sicht der Gesellschaft vorzuziehen, da dieser ein treffenderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Folgende Positionen der Gesamtergebnisrechnung sind entsprechend von der Ausweisänderung betroffen:

in TEUR	2017 korrigiert	2017 wie berichtet
Erträge aus Equity-Bewertung	0	-197
Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzanlagen	-197	0

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital zu beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode) verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Bilanz ausgewiesen und jährlich bzw. beim Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung einem Impairment-Test (DCF-Methode mit WACC-Ansatz) unterzogen.

Im Rahmen der Schulden- und Ertragskonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen sowie innerhalb des Konzerns anfallende Aufwendungen und Erträge konsolidiert. Im Konzern erzielte Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gruppengesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Der Konsolidierungskreis umfasst am Bilanzstichtag neben der MAX Automation SE insgesamt 29 Tochter- und Enkelgesellschaften sowie die ESSERT GmbH, welche nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend, wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente Industrieautomation und Umwelttechnik gegliedert. Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	**2018**	**2017**
Industrieautomation	21	19
Umwelttechnik	8	7
Konzern	**29**	**26**

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Mit Kaufvertrag vom 24. November 2017 hat die bdtronic GmbH, Weikersheim 100 % der Anteile an der R.C.M. Reatina Costruzioni Meccaniche Srl, Rieti erworben. Das Closing fand Anfang Januar 2018 statt. Die Gesellschaft ist dem Segment Industrieautomation zugeordnet.

Mit notarieller Beurkundung am 03. Januar 2018 wurde die NSM Packtec GmbH, Ahaus, eine 100 % ige Tochtergesellschaft der NSM Magnettechnik GmbH, Olfen verkauft. Das Closing fand am 09. März 2018 statt. Die Gesellschaft war dem Segment Industrieautomation zugeordnet.

Am 08. März 2018 hat die MAX Automation SE im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbertrieb der chinesischen Shanghai Cisens Automation Co., Ltd in die neu gegründete Gesellschaft MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. eingebracht. Die MAX Automation (Shanghai) ist 100 % ige Tochtergesellschaft der ebenfalls neu gegründeten MAX Automation (Asia Pacific) Co., Ltd, Hongkong. An dieser ist die MAX Automation SE zu 51 % beteiligt.

Am 11. Oktober 2018 wurde die Vecoplan Polska Spólka z o.o. gegründet, eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Vecoplan AG, Bad Marienberg. Die Gesellschaft ist dem Segment Umwelttechnik zugeordnet.

R.C.M. Reatina Costruzioni Meccaniche Srl

Die Gruppengesellschaft bdronic GmbH, Weikersheim hat mit Kaufvertrag vom 24. November 2017 die R.C.M. Reatina Costruzioni Meccaniche Srl, Rieti (im Folgenden RCM) im Rahmen eines Share Deals übernommen. Da das Closing erst Anfang Januar 2018 stattfand, wurde die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 01. Januar 2018 vorgenommen.

Mit dem Erwerb erweitert die MAX-Gruppe die Kapazitäten für Anwendungen in der Elektromobilität. RCM ist ein spezialisierter Anbieter von Lösungen in der mechanischen Fertigung, in der Montage sowie im Engineering. Das Unternehmen besitzt besondere Kompetenzen in der Produktion von Imprägnieranlagen für Elektro- und Hybrid-Antriebe und arbeitet als Zulieferer bereits seit mehreren Jahren mit bdtronic zusammen. Neben bdtronic zählen Unternehmen aus der Medizintechnik, der Hygienemittel-Industrie und der Energieversorgung zu den Kunden. RCM wurde 1979 gegründet und beschäftigt aktuell 44 Mitarbeiter.

Die RCM wurde in Laufe des Jahres in bdtronic Italia Srl umbenannt. Es ist geplant, den Standort in Rieti kurzfristig zu einem Kompetenzzentrum für Imprägnieranlagen aufzubauen und zugleich die Lieferkette nachhaltig zu vereinfachen. Zudem soll der Standort für weitere Technologien genutzt werden.

Die Gruppengesellschaft bdtronic baut mit der Akquisition von RCM ihre Produktionskapazitäten im Bereich der Elektro- und Hybridantriebe aus. bdtronic hat in den vergangenen Jahren ein kräftiges Wachstum verzeichnet, das von allen vier Geschäftsbereichen Dosieren, Plasma, Heißnieten und Imprägnieren getragen war.

Für den Erwerb von 100 % der Anteile an der RCM wurde ein fixer Kaufpreis von TEUR 2.392 gezahlt.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden stille Reserven auf Grund und Boden sowie Gebäude und auf Know-How in Höhe von TEUR 1.958 ermittelt. Hierauf entfallen latente Steuern von TEUR 538.

Die zum Erwerbszeitpunkt 01. Januar 2018 angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der RCM sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	**3.827**
Immaterielle Vermögenswerte	1.048
Sachanlagevermögen	2.731
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	48
Kurzfristige Vermögenswerte	**2.848**
Vorräte	628
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.262
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	446
Liquide Mittel	512
Langfristiges Fremdkapital	**2.611**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.243
Latente Steuern	538
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.672**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	767
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Steuern	4
Sonstige Rückstellungen	13
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	98

Im Konzernergebnis sind folgende Beiträge der RCM zum 31. Dezember 2018 enthalten:

TEUR	
Umsatzerlöse	4.410
EBIT nach PPA	-438
Periodenergebnis	**-382**

MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd.

Die MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd hat mit Vertrag vom 08. März 2018 im Rahmen eines Assets Deal die Aktivitäten des chinesischen Maschinenbauers Shanghai Cisens Automation Co. Ltd sowie Changchun Cisens Automation Co. Ltd (Cisens Gruppe) übernommen. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft wurde zum 01. März 2018 vorgenommen.

Die Transaktion vollzog sich in drei Hauptschritten:

1. Die MAX Automation SE sowie die JAN Investment Management Ltd., Gesellschafterin der Cisens Gruppe, gründeten gemeinsam die MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd in Hongkong. Hieran war die MAX Automation SE zunächst mit 25 % beteiligt.

2. Die MAX Automation (Asia Pacific) gründete wiederum die 100 % ige Tochtergesellschaft MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd, Shanghai.

3. Im Februar 2018 wurden in die MAX Automation (Shanghai) die Assets der Cisens Gruppe eingelegt. Die MAX Automation SE übernahm hiernach weitere 26 % der Anteile an der MAX Automation (Asia Pacific).

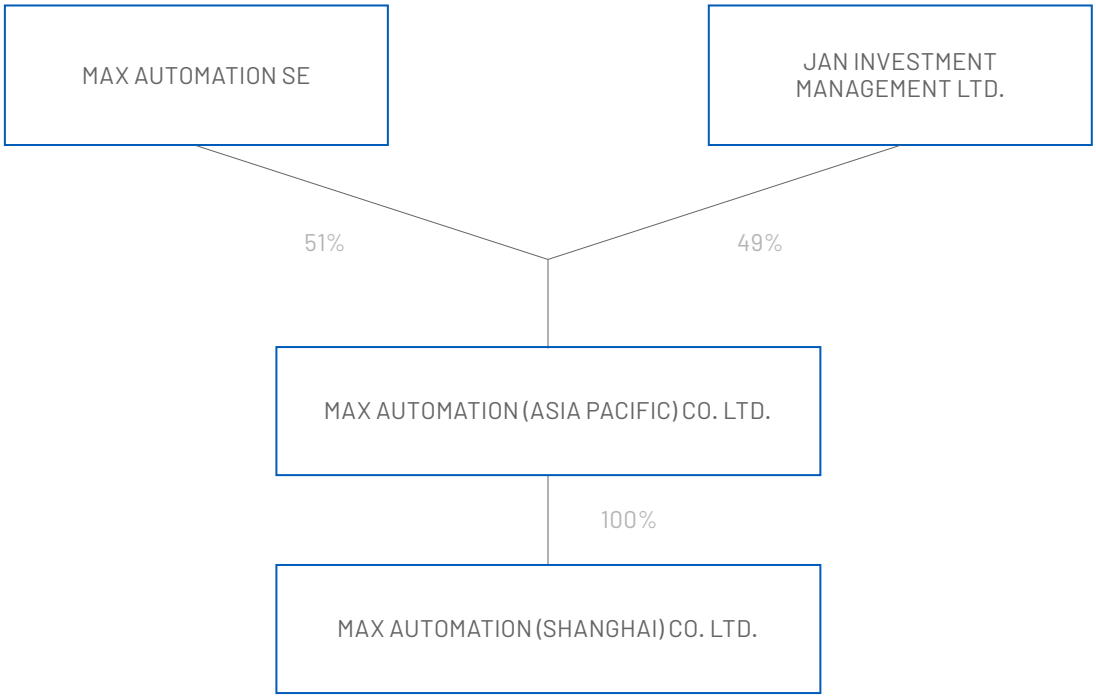

Mit dem Erwerb vollzog die MAX-Gruppe einen wichtigen Schritt zur Expansion in China, welcher die Abwicklung internationaler Projekte für die globale Autoindustrie erlaubt. Mit der Transaktion wurden langjährige Kundenbeziehungen zu chinesischen Zulieferern erworben. Die MAX-Gruppe verfügt nun mit der Übernahme von rund 200 Mitarbeitern an den Standorten Shanghai und Changchun über eigene Hightech-Kapazitäten sowie Produktions- und Servicestandorte in China. Strategisches Ziel war eine Erhöhung der Wertschöpfung bei der Abwicklung von Kundenprojekten sowie Synergien für bestehende Aktivitäten in China anderer Gruppengesellschaften aus dem Bereich der Mobility Automation.

Für den Erwerb von 51 % der Anteile an der MAX Automation (Asia Pacific) wurde bislang ein fixer Kaufpreis von umgerechnet TEUR 9.315 gezahlt. In 2019 werden weitere Kaufpreiszahlung von umgerechnet rund TEUR 1.100 fällig.

Über den Erwerb der verbleibenden 49 % der Anteile wurden Put und Call Optionen vereinbart. In 2020 kann die erste Call Option auf 19 % der Anteile durch die MAX Automation ausgeübt werden; in 2023 die zweite auf 30 % der Anteile. Die Put Option kann in 2025 über die vollen 49 % der Anteile durch den Minderheitsgesellschafter ausgesprochen werden. Die Berechnungsgrundlage für beide Optionen ist gleich und bezieht sich auf das durchschnittliche EBITDA auf welches ein Multiple angewandt wird. Im Rahmen des im vierten Quartal 2018 angestoßenen Verkaufsprozesses soll die Put Option entweder mit veräußert oder hierfür eine andere geeignete Regelung gefunden werden.

Da die Bewertung mit dem EBITDA Multiple annähernd dem anteiligen Transaktionspreis entspricht, liegt der Fair Value der Call Option bei nahezu Null und kam daher nicht zum Ansatz.

Die Put Optionen wurden auf Grundlage der Planung unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes mit TEUR 8.900 in der Eröffnungsbilanz im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Planung sowie der Ergebniszahlen 2018 und vor dem Hintergrund des Verkaufsprozesses wird die Put Option mit TEUR 7.837 in den zur Veräußerung bestimmten Schulden ausgewiesen.

Aus der Erstkonsolidierung der MAX Automation (Shanghai) ergeben sich Anteile nicht beherrschender Gesellschaften in Höhe von TEUR 4.300. Zur Dotierung der Verbindlichkeit aus der Put Option wurden zum einen die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter verwandt und zum anderen das Eigenkapital des Mutterunternehmens (Gewinnrücklagen). Die Folgebewertung der Verbindlichkeit aus der Put Option erfolgt erfolgsneutral unter Verwendung des Ergebnisses der nicht beherrschenden Gesellschafter und des Eigenkapitals des Mutterunternehmens (Gewinnrücklagen).

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden stille Reserven auf Kundenbeziehungen sowie Auftragsbestand in Höhe von umgerechnet TEUR 7.718 ermittelt. Hierauf entfallen latente Steuern von umgerechnet TEUR 1.930.

Das neubewertete Eigenkapital beträgt TEUR 4.461. Der Firmenwert von ursprünglich TEUR 5.954 spiegelt den Zugang der MAX-Gruppe zum chinesischen Markt und die Synergien zu den übrigen Gruppengesellschaften wider. Im Rahmen der Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden in die aufgegebenen Geschäftsbereiche erfolgte zum 30.09.2018 eine Neubewertung des Firmenwertes, welche zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 5.205 führte.

Die zum Erwerbszeitpunkt 01. März 2018 angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden des Teilkonzerns China sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	**8.971**
Immaterielle Vermögenswerte	7.749
Sachanlagevermögen	779
Latente Steuern	443
Kurzfristige Vermögenswerte	**6.869**
Vorräte	2.954
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.915
Langfristiges Fremdkapital	**6.229**
Latente Steuern	1.929
Anteile Fremder	4.300
Kurzfristiges Fremdkapital	**5.150**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.514
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	629
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7

Im Konzernergebnis sind folgende Beiträge des Teilkonzerns China zum 31. Dezember 2018 enthalten:

TEUR	
Umsatzerlöse	12.533
EBIT nach PPA	-10.160
Periodenergebnis	-10.259

Veräußerung der NSM Packtec GmbH

Am 09. März 2018 hat die NSM Magnettechnik GmbH, Olfen, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der MAX Automation SE, den Verkauf der NSM Packtec GmbH, Ahaus vollzogen. Die Entkonsolidierung erfolgte aus Vereinfachungsgründen zum 28. Februar 2018.

Mit der Veräußerung treibt die MAX Automation die Fokussierung auf das Kerngeschäft voran.

Die NSM Packtec mit Sitz in Ahaus verfügt über eine umfassende Expertise für Anlagen zur Abfüllung und Verpackung von Lebensmitteln in der Molkereiindustrie und der Industrie für alkoholfreie Getränke. Sie hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt und als kompetenter und zuverlässiger Partner ihrer Kunden positioniert. Heute beschäftigt das Unternehmen rund 50 Mitarbeiter. Der neue Eigentümer Ningbo Lehui International wird dem Unternehmen ein ideales Umfeld bieten, um sich auf internationalen Wachstumsmärkten in der Verpackungsautomation, insbesondere in Asien, weiterzuentwickeln und Synergiepotenziale zu nutzen.

Der Veräußerung ging ein strukturierter Verkaufsprozess voraus, der von einer chinesischen Investmentbank mit Sitz in Shanghai als M&A-Berater begleitet wurde.

Aus der Entkonsolidierung ergab sich ein Ertrag von TEUR 2.863, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Folgende Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Transaktion entkonsolidiert:

TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	**2.159**
Immaterielle Vermögenswerte	1.122
Sachanlagevermögen	72
Latente Steuern	948
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	17
Kurzfristige Vermögenswerte	**8.560**
Vorräte	1.796
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.059
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	74
Liquide Mittel	631
Langfristiges Fremdkapital	**942**
Latente Steuern	942
Kurzfristiges Fremdkapital	**9.610**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.526
Sonstige Rückstellungen	117
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	316

Der NSM Magnettechnik ist unter Abzug liquider Mittel ein Kaufpreis von TEUR 2.869 zugeflossen.

EINFÜHRUNG DES IFRS 15

Der IFRS 15 regelt die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden. In einem Fünf-Schritte-Modell werden detaillierte Vorgaben unter anderem zur Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen, zur Höhe der erwarteten Gegenleistung unter Berücksichtigung variabler Preisbestandteile und zur Verteilung der erwarteten Gegenleistung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen gegeben. Darüber hinaus ist nach einheitlichen Kriterien zu unterscheiden, ob eine Leistungsverpflichtung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erbringen ist.

Gewährleistungsverpflichtungen, deren Zeiträume über den branchenüblichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum hinausgehen, Zusagen bezüglich bestimmter langfristiger Instandhaltungsquoten, Montageleistungen, Schulungen, Installation und Lagerung sind nunmehr ggfs. als eigene Leistungsverpflichtung zu behandeln. Bei einigen Fertigungsaufträgen, die bisher nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 bilanziert wurden, kommt es zu einer nachgelagerten Umsatzerfassung, da die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung nach IFRS 15 nicht erfüllt sind.

Durch die Umsetzung des IFRS 15 gemäß der modifizierten retrospektiven Methode haben sich die folgenden Bilanzpositionen zum 01.01.2018 in der Eröffnungsbilanz wie folgt geändert:

in TEUR	Wie ursprünglich berichtet	Anpassung	Nach Anpassungen
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	42.095	42.543	84.638
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.326	-35.495	102.831
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	**212.254**	**7.048**	**219.302**
Bilanzsumme	**323.332**	**7.048**	**330.380**
Passiva			
Gewinnrücklagen	31.168	-4.044	27.124
Eigenkapital	**138.997**	**-4.044**	**134.953**
Langfristige Verbindlichkeiten			
Passive latente Steuern	8.245	-1.605	6.640
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	**77.338**	**-1.605**	**75.733**
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.614	12.697	85.311
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	**106.997**	**12.697**	**119.694**
Bilanzsumme	**323.332**	**7.048**	**330.380**

Bei einer Beibehaltung des IAS 11 hätten sich die nachfolgenden Bilanzpositionen hingegen gemäß der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

in TEUR	31.12.2017	Veränderungen	31.12.2018
Vorräte	42.095	1.689	43.784
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.326	-84.101	54.225
Gewinnrücklagen	31.168	-2.652	28.516
Passive latente Steuern	8.245	-1.248	6.997
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.614	-2.377	70.237

Analog dazu gab es folgende Änderungen in den unten anstehenden Positionen in der Ergebnisrechnung:

in TEUR	IFRS 15	Anpassung	IAS 11
Umsatzerlöse	277.383	-9.998	267.385
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.849	8.629	6.780
Gesamtleistung	**275.534**	**-1.369**	**274.165**
Materialaufwand	-128.372	0	-128.372
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	**13.555**	**-1.369**	**12.186**
Ertragsteuern	2.029	454	2.483
Jahresergebnis	**-35.464**	**-915**	**-36.379**

Die aufgezeigten Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Projekten, die gemäß IFRS 15 nicht mehr wie bisher über den Zeitraum der Fertigstellung verumsatzt werden, sondern erst zum Zeitpunkt der Beendigung des Projekts. Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt auf Grundlage der Schätzung des gewichteten durchschnittlichen jährlichen Ertragsteuersatzes.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte. Die Darstellung zeigt die Veränderungen innerhalb der gesamten MAX-Gruppe inkl. der Veränderung des aufgegebenen Geschäftsbereiches, dessen Werte separat als Davon-Vermerk dargestellt werden. Diese Darstellung wurde gewählt, um die Veränderung zum Vorjahr transparenter zu gestalten. Rundungsdifferenzen können sich ggf. in der folgenden Tabelle aus rechnerischen Gründen ergeben.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Vorauszahlungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2018	33.271	12.106	1.144	46.523
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(8.256)*	*(7.038)*	*(54)*	*(15.348)*
Veränderung Konsolidierungskreis	7.288	285	50	7.623
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(7.671)*	*(0)*	*(0)*	*(7.671)*
Währungsdifferenzen	-102	0	-2	-104
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*-(136)*	*(0)*	*(1)*	*-(135)*
Zugänge	659	1.495	334	2.488
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(173)*	*(1.495)*	*(185)*	*(1.852)*
Abgänge	-98	-598	-1.133	-1.829
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	220	0	-159	62
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(52)*	*(0)*	*-(52)*	*(0)*
31.12.2018	41.239	13.288	235	54.762
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(16.016)*	*(8.533)*	*(188)*	*(24.736)*
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2018	27.457	5.264	133	32.854
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(6.963)*	*(1.832)*	*(51)*	*(8.845)*
Veränderung Konsolidierungskreis	-158	186	0	28
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Währungsdifferenzen	11	0	-2	9
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*-(18)*	*(0)*	*-(2)*	*-(19)*
Zugänge	4.536	4.166	0	8.702
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(2.508)*	*(3.316)*	*(0)*	*(5.824)*
Abgänge	-98	-388	-82	-569
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	49	0	1	50
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(49)*	*(0)*	*-(49)*	*(0)*
31.12.2018	31.797	9.229	50	41.074
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(9.502)*	*(5.147)*	*(0)*	*(14.650)*
Buchwert				
31.12.2018	**9.443**	**4.059**	**185**	**13.687**
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	***(6.515)***	***(3.386)***	***(185)***	***(10.085)***
(davon fortgeführte Geschäftsbereiche)	***(2.928)***	***(673)***	***(0)***	***(3.643)***

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Vorauszahlungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2017	32.816	10.333	955	44.104
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	
Währungsdifferenzen	-128	0	3	-125
Zugänge	847	1.773	693	3.313
Abgänge	-264	0	-507	-771
Umbuchungen	0	0	0	
31.12.2017	33.271	12.106	1.144	46.521
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2017	24.900	3.678	130	28.708
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	
Währungsdifferenzen	-122	0	3	-119
Zugänge	2.953	1.576		4.529
Abgänge	-264	0	0	-264
Umbuchungen	-10	10	0	
31.12.2017	27.457	5.264	133	32.854
Buchwert				
31.12.2017	**5.814**	**6.842**	**1.011**	**13.667**

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Lizenzen, EDV-Software, Technologien, Entwicklungsprojekte, Internetseiten, Marken und Kundenbeziehungen. Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte von TEUR 13.667 im Vorjahr auf TEUR 3.643 ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der immateriellen Vermögenswerte, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zu zuordnen sind, in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Veränderung war die Akquisition von zwei neuen Gruppengesellschaften und die Veräußerung einer Enkelgesellschaft, die sich kumuliert in den Veränderungen des Konsolidierungskreises niederschlagen. Nähere Details dazu können dem Kapitel zur „Veränderung des Konsolidierungskreises" entnommen werden. Bei den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten der Konzerngesellschaften. Es wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.495 (Vorjahr: TEUR 1.773) aktiviert. Dabei entfielen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 156) auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2018	63.057	63.057
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(7.678)*	*(7.678)*
Veränderung Konsolidierungskreis	5.894	5.894
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(5.894)*	*(5.894)*
Währungsdifferenzen	-114	-114
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*-(105)*	*-(105)*
Zugänge	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
Abgänge	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
31.12.2018	68.837	68.837
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(13.467)*	*(13.467)*
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2018	9.966	9.966
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(837)*	*(837)*
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
Währungsdifferenzen	53	53
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(78)*	*78*
Zugänge	9.405	9.405
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(5.205)*	*(5.205)*
Abgänge	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*
31.12.2018	19.424	19.424
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(6.120)*	*(6.120)*
Buchwert		
31.12.2018	**49.413**	**49.413**
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	***(7.346)***	***(7.346)***
(davon fortgeführter Geschäftsbereich)	***(42.067)***	***(42.067)***

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2017	63.115	63.115
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-58	-58
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2017	63.057	63.057
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2017	9.976	9.976
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-10	-10
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2017	9.966	9.966
Buchwert		
31.12.2017	**53.091**	**53.091**

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2017	63.115	63.115
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-58	-58
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2017	63.057	63.057
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2017	9.976	9.976
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-10	-10
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2017	9.966	9.966
Buchwert		
31.12.2017	**53.091**	**53.091**

Der Geschäfts- oder Firmenwert sank im Geschäftsjahr auf TEUR 42.067 (Vorjahr: TEUR 53.091). Der Rückgang resultiert zum einen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der iNDAT Robotics GmbH in Höhe von TEUR 4.200 sowie einer Ausweisänderung, der zum aufgegebenen Geschäftsbereich zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 6.841.

Letztere werden in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen. Des weiteren ergibt sich noch ein Anstieg in Höhe TEUR 17 aus der Währungsumrechnung im Teilkonzern Umwelttechnik.

Entsprechend der Ausweisänderung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, werden die zur ELWEMA Automotive GmbH und zur IWM Automation-Gruppe gehörenden Geschäfts- oder Firmenwerte in der nachfolgenden Tabelle mit einem Betrag von TEUR 0 dargstellt.

in TEUR	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Geschäfts- oder Firmenwert	**42.067**	**53.091**
Industrieautomation	**35.675**	**46.715**
- davon NSM Magnettechnik-Gruppe	12.124	12.124
- davon MA micro automation GmbH	11.661	11.661
- davon iNDAT Robotics GmbH	3.463	7.663
- davon ELWEMA Automotive GmbH	0	4.165
- davon bdtronic-Gruppe	6.163	6.163
- davon IWM Automation-Gruppe	0	2.676
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	1.403	1.403
- davon AIM Micro Systems GmbH	860	860
Umwelttechnik	**6.392**	**6.375**
- davon Vecoplan-Gruppe	6.392	6.375

(3) Sachanlagevermögen

Die Darstellung des Sachanlagevermögens ist analog zu der, der immateriellen Vermögenswerte gewählt und zeigt, ausgehend vom gesamten Anlagevermögen der MAX-Gruppe, den aufgegebenen Geschäftsbereich als Davon-Vermerk und leitet so über auf den Buchwert der fortgeführten Geschäftsbereiche.

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszahlungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2018	41.946	15.111	20.485	126	0	77.668
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(10.573)*	*(1.101)*	*(3.060)*	*(0)*	*(0)*	*(14.733)*
Veränderung Konsolidierungskreis	3.428	3.592	917	0	0	7.937
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(260)*	*(0)*	*(278)*	*(0)*	*(0)*	*(538)*
Währungsdifferenzen	149	21	90	0	0	260
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(178)*	*-(8)*	*-(13)*	*(0)*	*(0)*	*(157)*
Zugänge	644	1.903	1.866	93	42	4.548
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(465)*	*(245)*	*(317)*	*(0)*	*(42)*	*(1.069)*
Abgänge	562	-1.052	-2.239	-6	0	-2.735
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	78	-15	51	-114	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
31.12.2018	46.807	19.560	21.169	100	42	87.678
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(11.476)*	*(1.339)*	*(3.642)*	*(0)*	*(42)*	*(16.499)*
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2018	18.656	12.093	15.438	0	0	46.187
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(2.725)*	*(1.007)*	*(2.257)*	*(0)*	*(0)*	*(5.989)*
Veränderung Konsolidierungskreis	1.005	3.207	602	0	0	4.814
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Währungsdifferenzen	61	19	73	0	0	154
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*-(1)*	*-(6)*	*-(1)*	*(0)*	*(0)*	*-(8)*
Zugänge	1.459	1.064	1.798	0	0	4.321
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(473)*	*(103)*	*(391)*	*(0)*	*(0)*	*(967)*
Abgänge	566	-855	-2.193	0	0	-2.482
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Umbuchungen	0	-14	14	0	0	0
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
31.12.2018	21.747	15.514	15.733	0	0	52.994
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	*(3.197)*	*(1.105)*	*(2.646)*	*(0)*	*(0)*	*(6.949)*
Buchwert						
31.12.2018	**25.060**	**4.047**	**5.438**	**100**	**42**	**34.687**
(davon aufgegebener Geschäftsbereich)	***(8.278)***	***(234)***	***(995)***	***(0)***	***(42)***	***(9.551)***
(davon fortgeführte Geschäftsbereiche)	***(16.782)***	***(3.813)***	***(4.443)***	***(100)***	***(0)***	***(25.136)***

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszahlungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2017	40.211	15.052	19.134	711	46	75.154
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-310	-78	-288	0	0	-676
Zugänge	206	839	2.128	1.263	5	4.441
Abgänge	0	-753	-489	-9	0	-1.251
Umbuchungen	1.839	51	0	-1.839	-51	0
31.12.2017	41.946	15.111	20.485	126	0	77.668
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2017	17.516	11.380	14.634	0	0	43.530
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-81	-64	-206	0	0	-351
Zugänge	1.221	1.191	1.487	0	0	3.899
Abgänge	0	-414	-477	0	0	-891
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2017	18.656	12.093	15.438	0	0	46.187
Buchwert						
31.12.2017	**23.290**	**3.018**	**5.047**	**126**	**0**	**31.481**

Der Rückgang des Buchwertes des Sachanlagevermögens von TEUR 31.481 im Vorjahr auf TEUR 25.136 resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung des Sachanalagevermögens des aufgegebenen Geschäftsbereiches in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Kompensierende gegenläufige Effekte ergeben sich aus der Veränderung des Konsolidierungskreises. Nähere Details dazu können dem Kapitel „Veränderungen des Konsolidierungskreises" entnommen werden.

(4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) werden die nicht veräußerten Grundstücksteile/Gebäude des ehemaligen Betriebsteils BTD ausgewiesen, deren Fair Value am Bilanzstichtag dem Buchwert entspricht.

Für den Unterhalt der Investment Property fielen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 37) an. Die Entwicklung der Investment Properties stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Grundstücke	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
01.01.2018	296	5.085	5.381
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	-62	-62
31.12.2018	296	5.023	5.319
Kumulierte Abschreibungen			
01.01.2018	0	4.002	4.002
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	63	63
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
31.12.2018	0	4.065	4.065
Buchwert			
31.12.2018	**296**	**959**	**1.254**

TEUR	Grundstücke	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
01.01.2017	296	5.085	5.381
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
31.12.2017	296	5.085	5.381
Kumulierte Abschreibungen			
01.01.2017	0	3.977	3.977
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	25	25
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
31.12.2017	0	4.002	4.002
Buchwert			
31.12.2017	**296**	**1.083**	**1.379**

(5) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Das Gemeinschaftsunternehmen Vecoplan FuelTrack GmbH i.L., welches zu 49 % von der Vecoplan AG gehalten wurde, wurde mit Eintragung der Auflösung am 07. März 2018 wirksam im Handelsregister gelöscht.

Darüber hinaus hält die MAX Automation SE seit dem 20. Januar 2017 44,5 % an der ESSERT GmbH als assoziierten Unternehmen, das ebenfalls At-Equity bewertet wird.

Das Periodenergebnis der At-Equity bewerteten assoziierten Gesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR -1.237.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt der Ausweis des Ergebnisses aus der At-Equity Bewertung unterhalb des EBIT im Finanzergebnis der Gesellschaft.

(6) Sonstige Finanzanlagen

Die sonstigen Finanzanlagen i.H.v. TEUR 6.668 (Vorjahr: TEUR 2.593) enthalten u. a. zwei Verkäuferdarlehen i.H.v. TEUR 885 (Vorjahr: TEUR 969) sowie eine stille Beteiligung i.H.v. TEUR 800 (Vorjahr: TEUR: 800). Sowohl die Verkäuferdarlehen als auch die stille Beteiligung wurden in 2016 im Zusammenhang mit dem Management-Buy-Out bei der altmayerBTD GmbH & Co. KG begründet.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Finanzanlagen noch die ausstehende Auskehrung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH in Höhe von TEUR 4.904, die wirtschaftlich als Darlehen anzusehen ist.

Die im Vorjahr in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 353 enthaltenen Anteile an der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd. in Hongkong, an der die MAX Automation SE am 31. Dezember 2017 25 % der Anteile hielt, entfallen nun aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der MAX Automation SE, im Rahmen der Vollkonsolidierung.

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten i.H.v. TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 471) Kautionen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Mieterdarlehen in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 357), das im aktuellen Geschäftsjahr in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

(7) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR		31.12.2018		31.12.2017	
		aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen					
A.	**Langfristige Vermögenswerte**	**14.539**	**4.299**	**5.430**	**3.938**
I.	Immaterielle Vermögenswerte	194	3.486	323	3.303
II.	Sachanlagen	204	755	224	577
III.	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	25	58	14	58
IV.	Aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge	14.116	0	4.869	0
B.	**Langfristiges Fremdkapital**	**231**	**0**	**125**	**60**
Kurzfristige Bilanzpositionen					
C.	**Kurzfristige Vermögenswerte**	**2.403**	**2.517**	**1.548**	**4.159**
I.	Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.403	2.517	1.548	3.957
II.	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	202
D.	**Kurzfristiges Fremdkapital**	**1.246**	**0**	**219**	**88**
Zwischensumme		**18.419**	**6.816**	**7.322**	**8.245**
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge		**-7.155**	**0**	**-625**	**0**
Saldierungen		**-4.782**	**0**	**-1.973**	**0**
Summe		**6.482**	**6.816**	**4.724**	**8.245**

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft TEUR 4.808 (Vorjahr: TEUR 758) inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 0) sowie in Höhe von TEUR 4.245 (Vorjahr: TEUR 0) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von TEUR 672 (Vorjahr: TEUR 0).

Daneben bestehen inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von TEUR 37.329 (Vorjahr: TEUR 13.901) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 38.477 (Vorjahr: TEUR 14.393) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 10.765 (Vorjahr: TEUR 4.069), welche mit TEUR 5.558 (Vorjahr: TEUR 11) wertberichtigt wurden. Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf TEUR 8.737 (Vorjahr: TEUR 3.196), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 1.991 (Vorjahr: TEUR 800) wurde in Höhe von TEUR 1.596 (Vorjahr: TEUR 614) wertberichtigt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu TEUR 1.000 unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nach Wertberichtigungen sind TEUR 6.961 (Vorjahr: TEUR 4.782) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von TEUR 896 (Vorjahr: TEUR 187). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	4.303	2.453
- aus steuerlichen Verlustvorträgen	6.961	4.244
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-4.782	-1.973
Summe aktive latente Steuern	**6.482**	**4.724**
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	6.816	8.245

(8) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte i.H.v. TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 601) bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 598).

(9) Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.793	15.691
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	20.631	12.375
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	7.062	10.363
Geleistete Anzahlungen	3.469	3.666
Vorräte	**48.955**	**42.095**

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. TEUR -1.849 (Vorjahr: TEUR -65), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren aus wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. TEUR 6.909 (Vorjahr: TEUR 4.358) berücksichtigt.

(10) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen enthalten, die aus der Anwendung der PoC-Methode bei Fertigungsaufträgen resultieren:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	92.757	178.574
Anteilig realisierte Anschaffungs- und Herstellungskosten	-72.512	-157.572
Ausgewiesener Bilanzgewinn	**20.245**	**21.002**
Erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge	-72.980	-95.786
Kurzfristige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	**19.777**	**82.788**

In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen i.H.v. TEUR 123.483 (Vorjahr: TEUR 98.048) erfasst.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	19.221	37.612
Einzelwertberichtigungen	-1.420	-1.295
pauschalierte Einzelwertberichtigung	-310	-345
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind:		
< 30 Tage	8.692	7.216
> 30 Tage	1.616	2.323
> 60 Tage	422	2.764
> 90 Tage	522	5.955
Summe überfällige Forderungen	**11.252**	**18.258**
Einzelwertberichtigte Forderungen	1.420	1.308
Buchwert	**30.164**	**55.538**
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	92.757	178.574
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	-72.980	-95.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**49.940**	**138.326**

Die Reduzierung des Forderungsbestandes resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Zusätzlich führt die Umstellung auf IFRS 15 zu einem geringeren Volumen an Fertigungsaufträgen.

(11) Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Position in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 40) betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die ESSERT GmbH.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Ansprüche gegenüber Finanzbehörden	4.639	1.945
Forderungen aus Kaufverträgen	4.624	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.251	1.276
Forderungen an Mitarbeiter	178	220
Debitorische Kreditoren	155	75
Forderungen aus Erstattungsansprüchen	0	624
Derivate	0	325
Sonstige Forderungen	174	1.174
Summe	**11.021**	**5.639**

Die Forderungen aus Kaufverträgen stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung der NSM Packtec GmbH Anfang 2018. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in dem Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag".

(13) Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 31.779 (Vorjahr: TEUR 26.154) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

(14) Aufgegebene Geschäftsbereiche

Am 25. September 2018 hat die MAX Automation bekannt gegeben, dass der Konzern den Bau von Sondermaschinen / Montageanlagen für Automotive-Kunden nicht weiterverfolgen wird. Dazu wurde ein strukuturierter Verkaufsprozess für die Tochtergesellschaften IWM Automation GmbH, IWM Automation Polska Sp.z o.o., IWM Automation Bodensee GmbH, Elwema Automotive GmbH und der MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. eingeleitet. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften im Konzernabschluss 2018 als zur Veräußerung klassifiziert.

Der Veräußerungsprozess läuft aktuell noch und soll im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich für die 2018 sind im Folgenden aufgeführt.

Ertragslage und Cashflow-Informationen

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und den Cashflows beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018 und 2017.

in TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	127.706	125.663
davon intersegmentäre Erlöse	*204*	*313*
Externe Erlöse	**127.502**	**125.351**
Aufwendungen	-170.348	-128.749
davon intersegmentäre Aufwendungen	*-4.482*	*-3.574*
Externe Aufwendungen	**-165.865**	**-125.175**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-38.363**	**175**
Ertragsteueraufwand	999	337
Summe	**-37.364**	**512**
Gewinn/Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten	-9.755	0
Ertragsteueraufwand	0	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**-47.119**	**512**
davon auf Minderheiten entfallend	-4.743	0

Die zum Zeitpunkt der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftbereiche vorgeschriebene Werthaltigkeitsprüfung der betroffenenen Geschäfts- oder Firmenwerte ergab einen Wertminderungsaufwand bei dem Goodwill der MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. i.H.v. TEUR 5.205. Der Wertminderungsaufwand wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Auf den Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entfallen keine Ertragsteuern, da dieser auf Organgesellschaften bzw. auf einen abgeschriebenen Firmenwert entfällt.

Zusätzlich ergibt sich durch die von IFRS 5 vorgeschriebene Aussetzung der planmäßigen Abschreibungen ab dem 01.10.2018 ein positiver Ergebniseffekt i.H.v. TEUR 1.248.

Die Angaben zum Cashfow sind in der Kapitalflussrechnung selber enthalten.

Vermögenswerte und Schulden der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten" umgegliedert:

in TEUR	**2018**
Immaterielle Vermögenswerte	11.333
Geschäfts- oder Firmenwert	7.346
Sachanlagen	9.550
Vorräte	39.496
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.844
sonstige Vermögenswerte	1.366
Liquide Mittel	1.739
Summe Vermögenswerte der aufgegebenen Geschäftsbereiche	**134.674**
Darlehen	4.239
Rückstellungen	4.215
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.665
sonstige Verbindlichkeiten	12.900
Summe Verbindlichkeiten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	**81.019**

Angaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen sind für frühere im Abschluss dargestellte Berichtsperioden so anzupassen, dass sich die Angaben auf alle Geschäftsbereiche beziehen, die bis zum Abschlussstichtag der aktuellen Berichtsperiode aufgegeben wurden. Dies bedeutet, dass im Abschluss dargestellte Vergleichsperioden sowohl die in den Vergleichsperioden als auch die in der aktuellen Periode als aufgegeben klassifizierte Geschäftsbereiche als solche in der Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung darzustellen sind. Demzufolge sind die rückwirkend angepassten Vorjahreszahlen der Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung nicht vollumfänglich mit den Zahlen des laufenden Jahres vergleichbar.

Im Gegensatz dazu werden die Bilanzangaben für das Vorjahr weder rückwirkend angepasst noch neu bewertet.

Passiva

Eigenkapital

Die Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzern -Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Kapitalmaßnahme

Im Vorjahr haben die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE mit Beschluss vom 15. August 2017 vollständig von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital um bis zu 10 % bzw. 2.665.000 Euro gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Die Kapitalerhöhung ist am 07. September 2017 in das Handelsregister eingetragen worden.

(15) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.459.415,00.

Es ist eingeteilt in 29.459.415 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 29. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.019.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (mit Stimmrecht) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten, wobei auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital I, oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I anzupassen.

Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

(16) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt werden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von TEUR 138.

In den Gewinnrücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betrugen in 2018 TEUR -177 (Vorjahr: TEUR -205).

Zudem enthalten die Gewinnrücklagen die Anpassungsbuchungen des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden) in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018. Durch die Umstellung gemäß der modifiziert retrospektiven Methoden wurden die Gewinnrücklagen in Summe um TEUR 4.044 gemindert. Darin enthalten ist die Anpassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Minderung von TEUR 48.193, die Anpassung der Vorräte um eine Erhöhung von TEUR 42.543 sowie die Anpassung der latenten Steuern um eine Erhöhung von TEUR 1.606.

Desweiteren sind in den Gewinnrücklagen Put Optionen mit TEUR 2.937 an der MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. ausgewiesen. Weitere Ausführungen zu den Put Optionen sind im Kapitel „Veränderungen im Konsolidierungskreis" enthalten.

(17) Bilanzgewinn

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2018 wird ein handelsrechtlicher Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 2.256 im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag i.H.v. TEUR 0.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX-Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

Langfristige Verbindlichkeiten

(18) Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	**76.768**	**64.847**
Restlaufzeit 1-5 Jahre	76.238	63.830
Restlaufzeit > 5 Jahre	530	1.017
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	**150**	**1.794**
Restlaufzeit 1-5 Jahre	150	1.273
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	521
Summe	**76.918**	**66.641**

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und enthalten den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 73.322 (Vorjahr: TEUR 61.158).

Bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Vorjahr um Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen.

Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil

Die MAX Automation SE hat Ende Juli 2017 den in 2015 abgeschlossen Konsortialkredit ausgeweitet und zugleich bis zum Jahr 2022 verlängert. So wurde eine Erhöhung des Konsortialkredits um 40 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 190 Mio. Euro vereinbart (einschließlich Avalkreditlinie für Anzahlungen, Gewährleistungen und Vertragserfüllung). Die MAX Automation nutzte für die Ausweitung des Konsortialkredits das anhaltend günstige Finanzierungsumfeld. Die Vereinbarung umfasst verbesserte Konditionen sowie komfortable Rahmenbedingungen (Covenants), welche sich auf den, nach den Regelungen der IFRS aufgestellten, Konzernabschluss beziehen. Diese greifen auf Bilanz- sowie Ergebniskennzahlen zurück. Die MAX-Gruppe hat im Jahr 2018 alle mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Covenants eingehalten.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX-Gruppe sichergestellt ist. Die Höhe des Zinssatzes des Konsortialkredites ist abhängig von Bilanzkennzahlen im Konzernabschluss. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des Euribor zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

Die Verzinsung der Darlehen im Konzern erfolgte zu festen und variablen Zinssätzen. Die Zinssätze lagen in 2018 je nach Laufzeit des Vertrages zwischen 1,35 % und 5,20 %.

(19) Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX-Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Zinssatz	2,05%	1,90%
Gehaltsdynamik	1,5%	1,5%
Rentendynamik	2,0%	2,0%
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Stand zum 01.01.	963	1.033
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	19	16
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	21	-34
Gezahlte Renten	-53	-52
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsrückstellung	**950**	**963**

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	950	963	1.033	1.082	814
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	156

Es werden erfahrungsbedingt keine wesentlichen Anpassungen der Pensionsverpflichtungen erwartet.

Für das Jahr 2019 werden neben den Rentenzahlungen (TEUR 53) Pensionskosten (Zinsen und laufender Dienstzeitaufwand) voraussichtlich i.H.v. TEUR 40 anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX-Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.645	32.241
Erhaltene Anzahlungen, die keine Fertigungsaufträge betreffen	24.133	19.192
Verpflichtungen aus Fertigungsaufträgen	23.420	14.469
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und noch ausstehenden Montageleistungen	2.522	6.281
Verpflichtungen gegenüber Subunternehmern	337	431
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**71.057**	**72.614**

Aufgrund der Einführung des IFRS 15 wurden zum 01.01.2018 Anpassungen in den Verpflichtungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 988 vorgenommen. Weitere Angaben zur Einführung des IFRS 15 sowie den darauf entfallenden Anpassungen der Bilanzpositionen sind im Kapitel „Einführung des IFRS 15" enthalten.

Verpflichtungen aus Fertigungsaufträgen	in TEUR
01.01.2018	15.457
in 2018 realisiert	14.556
in 2018 neu hinzugekommen	22.519
31.12.2018	23.420

(21) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 1.086 (Vorjahr: TEUR 8.416) in Anspruch genommen, für die Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet werden.

(22) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus dem Vorjahr resultierten aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ESSERT GmbH in Höhe von TEUR 148.

(23) Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Löhne und Gehälter	6.347	6.145
Verpflichtungen aus Kaufverträgen	3.974	0
Urlaubslöhne / -gehälter und Überstunden	2.444	3.335
Kreditorische Debitoren	885	938
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	572	606
Kaufpreisverpflichtung MAX Shanghai	500	0
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	57	0
Leasingverbindlichkeiten	0	246
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.441	1.629
Summe	**16.220**	**12.899**

Die Verpflichtungen aus Kaufverträgen in Höhe von TEUR 3.974 resultieren aus dem Verkauf der bis zum 09.03.2018 zur MAX-Gruppe gehörenden Finnah Packtec GmbH (vormals: NSM Packtec GmbH). Dem gegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe. Weitere Ausführungen hierzu sind im Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" enthalten.

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von TEUR 5.990 (Vorjahr: TEUR 5.790) enthalten.

(24) Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerrückstellungen abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX-Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich somit ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,83 %. Im Ausland erzielt die MAX-Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der durchschnittliche Steuersatz in den USA beträgt 21,0 %.

Die Steuerrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2017	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2018
Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag	2.412	-76	-1.232	506	1.610
Gewerbesteuer	1.905	-55	-97	420	2.174
Sonstige Steuern	432	-300	0	20	151
Summe Rückstellungen	**4.749**	**-431**	**-1.329**	**946**	**3.935**
Steuerverbindlichkeiten	213	-213	0	386	386
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	**4.962**	**-643**	**-1.329**	**1.332**	**4.321**

Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind auf Grund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind unter Punkt (34) „Ertragsteuern" enthalten.

(25) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

in TEUR	31.12.2017	Verbrauch	Auf-lösungen	Umbu-chung	Zufüh-rungen	Verände-rungen Konsoli-dierungs-kreis	31.12.2018
Langfristige Garan-tierückstellungen	1.416	136	78	206	150	0	1.145
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(481)*	*(27)*	*(64)*	*(190)*	*(20)*	*(0)*	*(220)*
Langfristige Perso-nalkostenrückstel-lungen	64	163	0	44	78	1.243	1.265
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Langfristige übrige sonstige Rückstel-lungen	10	0	0	0	2.600	0	2.610
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(10)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(2.600)*	*(0)*	*(2.610)*
Summe sonstige langfristige Rück-stellungen	**1.489**	**299**	**78**	**162**	**2.828**	**1.243**	**5.020**
(davon fortgeführte Geschäftsbereiche)	*(998)*	*(272)*	*(14)*	*(28)*	*(208)*	*(1.243)*	*(2.191)*
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(491)*	*(27)*	*(64)*	*(190)*	*(2.620)*	*(0)*	*(2.830)*
Garantierückstel-lungen	2.705	582	1.139	206	2.352	10	3.532
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(5)*	*(0)*	*(0)*	*(190)*	*(171)*	*(0)*	*(367)*
Personalkosten-rückstellungen	284	156	6	44	248	32	358
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Übrige sonstige Rückstellungen	2.124	1.686	166	0	5.442	89	5.623
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(208)*	*(166)*	*(0)*	*(0)*	*(978)*	*(0)*	*(1.020)*
Summe sonstige kurzfristige Rück-stellungen	**5.113**	**2.424**	**1.311**	**162**	**8.040**	**67**	**9.513**
(davon fortgeführte Geschäftsbereiche)	*(4.900)*	*(2.258)*	*(1.311)*	*(28)*	*(6.891)*	*(67)*	*(8.127)*
(davon aufgegebene Geschäftsbereiche)	*(213)*	*(166)*	*(0)*	*(190)*	*(1.149)*	*(0)*	*(1.386)*

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen in Höhe von TEUR 889 (Vorjahr: TEUR 672), für Prüfungs- und Beratungskosten TEUR 2.210 (Vorjahr: TEUR 550), Prozesskosten/Schadensersatz TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 93) und für Sonstiges TEUR 1.118 (Vorjahr: TEUR 809).

Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

(26) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position i.H.v. TEUR 4.048 (Vorjahr: TEUR 2.845) setzt sich im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuer i.H.v. TEUR 1.098 (Vorjahr: TEUR 1.325) und Umsatzsteuer i.H.v. TEUR 2.950 (Vorjahr: TEUR 1.520) zusammen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(27) Umsatzerlöse

in TEUR	2018	2017
Deutschland	104.709	90.311
EU	71.903	62.338
Nordamerika	58.510	70.110
China	6.089	8.478
Rest der Welt	36.172	19.591
Summe	**277.383**	**250.829**

Die MAX-Gruppe generiert grundsätzlich Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Die Auswirkungen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen sind unter dem Punkt (10) „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" dargestellt.

(28) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
Erträge aus Entkonsolidierungen	2.863	0
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	1.325	1.982
Erträge aus dem bestimmungsgemäßen Verbrauch von personalbezogenen Verbindlichkeiten	981	1.037
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	606	421
Erträge aus Währungseffekten	428	1.065
Erträge aus Schadensersatz	197	43
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	30	218
Sonstige	1.861	1.716
Summe	**8.247**	**6.482**

Die Position Sonstige setzt sich im Wesentlichen aus den Sachbezügen TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 623) und aus nicht zur Auszahlung gelangten Tantiemen und Prämien TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 521) zusammen.

(29) Materialaufwand

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Waren	107.615	86.764
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.757	23.557
Summe	**128.372**	**110.321**

(30) Personalaufwand

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	76.131	70.677
Soziale Abgaben	13.866	13.013
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	512	494
Summe	**89.997**	**83.690**

durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende	2018	2017
Lohnempfänger	399	380
Angestellte	824	792
Summe	**1.223**	**1.172**

(31) Abschreibungen

in TEUR	2018	2017
Auf Geschäfts- oder Firmenwerte	4.200	0
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	2.804	2.735
Auf immaterielle Vermögenswerte	2.878	2.848
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	550	625
Auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	63	25
- in den oberen enthaltene Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen	5.244	1.197
Summe	**10.495**	**6.234**

Bei den Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert handelt es sich um eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der iNDAT Robotics GmbH.

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

(32) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2018	2017
Rechts- und Beratungskosten	6.291	2.787
Reisekosten	4.434	4.270
Miete / Leasingaufwendungen	3.064	3.150
Aufwand für Ausgangsfrachten	2.950	2.947
Aufwand für Kraftfahrzeuge	2.658	2.488
Gewährleistungsaufwendungen	2.370	2.514
Instandhaltungsaufwendungen	2.264	1.741
Aufwendungen für Personal (u.a. Aus- und Fortbildung)	2.092	1.190
Werbekosten	2.022	1.695
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	1.920	1.707
Verkaufsprovisionen	1.838	1.759
Messekosten	1.250	845
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.249	1.220
Aufwand für Versicherungen	1.212	1.157
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1.005	590
Werkzeuge	589	525
Aufwendungen aus Währungseffekten	157	1.812
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.250	5.574
Summe	**42.615**	**37.971**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwednungen von TEUR 42.615 (Vorjahr: TEUR 37.971) verzeichneten einen Anstieg von TEUR 4.644.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten von TEUR 2.787 auf TEUR 6.291. Die erhöhten Rechts- und Beratungskosten entfielen u.a. auf Investitionen in die Neustruktuierung des internen Kontroll- und Berichtswesens.

Die Zuführung zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen stieg ebenfalls um TEUR 416 auf TEUR 1.005 (Vorjahr: TEUR 590) an.

Die Reisekosten i.H.v. TEUR 4.434 (Vorjahr: TEUR 4.270) sind im Wesentlichen angefallen für auf Montage befindliche Mitarbeiter sowie für Mitarbeiter des Vertriebs.

In den Aufwendungen für Personal in Höhe von TEUR 2.092 (Vorjahr: TEUR 1.190) sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie Aufwendungen für die Personalbeschaffung und Aufwand für freiwillige soziale Leistungen enthalten.

(33) Zinsergebnis

in TEUR	2018	2017
Zinserträge	67	383
Zinsaufwendungen	-2.759	-3.166
Zinsergebnis	**-2.692**	**-2.783**

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind.

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 39) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 9) enthalten.

Das oben stehende Zinsergebnis resultiert ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2018	2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-108	296
Kredite und Forderungen	-178	-1.449

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus den Krediten und Forderungen beinhalten neben den laufenden Erträgen/Aufwendungen die Zuschreibungen und Wertminderungen aus den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(34) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt TEUR 9.626 (Vorjahr: TEUR 16.855).

in TEUR	2018	2017
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.434	-5.681
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.874	-960
Latente Steuern	2.432	3.400
– davon aus Verlustvorträgen	-3.433	595
Summe	**1.873**	**-3.240**

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen.

Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern werden unter (7) Latente Steuern erläutert.

Im Vorjahr wurde die Rückstellung für das in 2017 ergangene BMF Schreiben zu § 8c KStG dotiert. Aufgrund der ersatzlosen Streichung des BMF-Schreibens erfolgte in diesem Jahr eine Auflösung. Diese ist in den periodenfremden Steuern enthalten.

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Konzernertragsteuersatz. Dieser ergibt sich aus den Steuersätzen der einbezogenen Gesellschaften. Der effektive Steuersatz 2018 ist aufgrund verschiedener Sondereffekte – unter anderem Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten - deutlich reduziert.

Weitere Erläuterung zu den latenten Steuern sind unter (7) Latente Steuern enthalten.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2018	2017
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	9.626	16.855
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern	-49.367	175
Summe	**-39.741**	**17.030**
Konzernertragsteuersatz	27,81%	30,39%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	**-11.051**	**5.176**
Differenzen aus Steuersätzen	347	282
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	34	-70
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	308	177
Korrektur Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	6.743	427
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	254	277
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	2.482	0
Periodenfremde Ertragsteuern/Anpassung latente Steuern Vorjahre	-1.850	-3.406
Von Fremdgesellschaftern zu tragende Steuern	-10	0
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	-19	4
Sonstige	-109	35
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**-2.872**	**2.903**
Effektiver Steuersatz	**7,23 %**	**17,05 %**

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

in TEUR	31.12.2017	Auszahlungen	Einzahlungen	Sonstige Veränderungen	Unternehmenserwerbe	Neue Leasingverträge	Umgliederung in Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	Zeitwertänderungen	Währungseffekte	31.12.2018
langfristige Finanzverbindlichkeiten	64.847	-43.976	55.000	337	560	0	0	0	0	76.768
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.416	-8.416	5.392	-337	270	0	-4.239	0	0	1.086
Leasingverbindlichkeiten	1.913	-247	0	0	0	0	-1.666	0	0	0
Summe	**75.176**	**-52.639**	**60.392**	**0**	**830**	**0**	**-5.905**	**0**	**0**	**77.854**

Forschung und Entwicklung

In 2018 sind Entwicklungskosten von insgesamt TEUR 1.175 (Vorjahr: TEUR 709) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 156) aktivierungspflichtig. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 0 % (Vorjahr: 22 %). Es wurden Abschreibungen auf Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 711) vorgenommen, dabei handelt es sich in Höhe von TEUR 273 (Vorjahr TEUR 0) um außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht mehr strategiekonforme Technologien. Die zuvor getätigten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche der MAX-Gruppe.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für den MAX Automation-Konzern können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorauskassen
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Liquiditätsrisiko

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Konzernebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Konzerngesellschaften.

Zum 31.Dezember 2018 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2018	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	77.854	2.692	9.212	74.633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	71.057	71.057	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	20.417	20.268	149	0
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-57	2.943	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-57	2.886	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0

Marktpreisrisiko

Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Der Konzern hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ist der MAX Automation-Konzern, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko des Konzerns ist absatzgetrieben und besteht wesentlich zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Zur Absicherung von Währungsgeschäften wurden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte geschlossen. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungsstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen. Das Marktpreisrisiko bei den Optionsgeschäften ist auf die Optionsprämie begrenzt.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

	Nominalvolumen in TUSD		Beizulegender Zeitwert in TEUR	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	3.397	1.500	-57	16
Devisenoptionsgeschäfte (USD Calls)	0	2.000	0	65

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominiert sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.
- Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, die weder in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bilanzwirksamen Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Konzern-Eigenkapital		Auswirkungen Jahresergebnis Konzern	
	2018	2017	2018	2017
Aufwertung 10%	-179	-358	-98	-406
Abwertung 10%	219	438	120	496

Die Risiken aus den GBP, CNY und PLN sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken

Im Konzern werden in üblichem Umfang zinssensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Es besteht ein Zins-Cap Geschäft – die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze – wonach der zu zahlende variable Zins auf 4,35 % begrenzt ist. Das Geschäft ist auf den 07. Juni 2024 befristet.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zins-Caps	234	244	0	0
Zins-Swap	0	0	0	0

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designiert sind aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.
- Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Konzern-Eigenkapital		Auswirkungen Jahresergebnis Konzern	
	2018	2017	2018	2017
Aufwertung 100 Basispunkte	-951	-987	-951	-987
Abwertung 100 Basispunkte	90	100	90	100

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division, des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern, durch den gewichteten Durchschnitt, der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien.

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie:

in EUR	2018	2017
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehende Ergebnis		
je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0,39	0,48
je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1,44	0,02
Summe des den Aktionären der MAX Automation SE zustehende Ergebnis je Aktie	**-1,05**	**0,50**

Überleitung der zur Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnis je Aktie verwendete Ergebnis:

in TEUR	2018	2017
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehende Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnis je Aktie verwendet wurde		
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	11.562	13.453
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-42.376	512
Summe des den Aktionären der MAX Automation SE zustehende Periodenergebnis	**-30.814**	**13.965**

Gewichteter Durchschnitt der Aktien, der als Nenner verwendet wurde:

Anzahl	2018	2017
Gewichteter Durchschnitt der Aktien, der als Nenner verwendet wurde für das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie		
Gewichtete Anzahl Aktien	**29.459.415**	**27.911.766**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entspricht die Anzahl der gewichteten Aktien, der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Im Vorjahr vollzog die MAX Autmation SE eine Barkapitalerhöhung, wodurch die gewichtete Anzahl der Aktien im Vorjahr abweicht von der Anzahl der aktuell ausgegebenen Aktien.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung liegt als Anlage diesen Notes bei.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche Industrieautomation und Umwelttechnik entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung. Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen.

Im Segment Industrieautomation agiert die MAX-Gruppe mit der NSM Magnettechnik GmbH, der bdtronic-Gruppe, der MA micro Automation-Gruppe, der iNDAT Robotics GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH sowie der AIM Micro Systems GmbH.

Im Segment der Umwelttechnik ist die MAX-Gruppe mit den Gesellschaften der Vecoplan-Gruppe aktiv.

Weitere Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen sind im Konzernlagebericht aufgeführt und können diesem entnommen werden.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBIT als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen. Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS.

In dem Segmentbericht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die relevanten Ergebnisgrößen dargestellt. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftragseingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Von den Umsatzerlösen entfielen TEUR 221.787 (Vorjahr: TEUR 181.743) auf Projekte, während TEUR 55.596 (Vorjahr: TEUR 69.086) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden. In 2018 wurden mit einem Kunden im Segment Industrieautomation Umsatzerlöse von TEUR 29.009 erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Vollzug der Verkaufsbedingungen hat die NSM Magnettechnik GmbH, eine Tochtergesellschaft der MAX Automation SE, am 9. März 2018 ihre Anteile an der **NSM Packtec GmbH** (zwischenzeitlich firmierend als Finnah Packtec GmbH) veräußert. In dem Verkaufvertrag verpflichtet sich der Käufer, in eine bestehende Vertragserfüllungsgarantie, die die NSM Magnettechnik GmbH im Rahmen ihres Erwerbs der Finnah Packtec GmbH gegenüber einem Kunden der Finnah Packtec GmbH abgegeben hat, einzutreten und die MAX Automation SE und/oder die NSM Magnettechnik GmbH von etwaigen Inanspruchnahmen aus dieser Garantie freizustellen. Ein solcher Eintritt erfolgte bislang nicht.

Im Rahmen des Verkaufsprozesses hat die MAX Automation SE zudem die Stellung einer Anzahlungsgarantie durch eine Bank gegenüber demselben Kunden der Finnah Packtec GmbH veranlasst, um die laufenden Projekte der Finnah Packtec GmbH sowie den Verkaufsprozess nicht zu gefährden. Die Stellung der Anzahlungsgarantie leitete sich aus der bestehenden Vertragserfüllungsgarantie ab.

Am 24. Januar 2019 wurde die Anzahlungsgarantie in Höhe von TEUR 3.974 durch den Kunden der Finnah Packtec GmbH in Anspruch genommen. Eine entsprechende Verpflichtung wird im Jahres- und Konzernabschluss der MAX Automation SE bilanziert. Auf Basis einer rechtlichen Einschätzung hat die MAX Automation SE eine Forderung gegen den Käufer der Finnah Packtec GmbH in gleicher Höhe berücksichtigt. Die rechtliche Einschätzung stützt sich insbesondere auf die Regelung im Kaufvertrag, die die Übernahme der Vertragserfüllungsgarantie und damit die Stellung einer Anzahlungsgarantie sowie die Freistellung von Inanspruchnahmen durch den Käufer vorsieht.

Am 25. Januar 2019 gab die Gesellschaft bekannt, dass Herr **Dr. Ralf Guckert** vom Amtsgericht Düsseldorf zum Mitglied des Verwaltungsrats bestellt worden ist. Er ersetzt in dem Gremium Herrn Gerhard Lerch, der - wie am 27. März 2018 bekannt gegeben - sein Amt zum Jahresende 2018 aus Altersgründen niedergelegt hat. Dr. Guckert ist seit Januar 2018 geschäftsführender Direktor und Chief Digital Officer der Günther Holding SE in Hamburg. Zuvor fungierte er als Chief Technology Officer der Redknee Inc, Toronto/Kanada. Seine Bestellung als Verwaltungsratsmitglied ist bis zur Wahl auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung befristet. Nach einer konstituierenden Sitzung übernahm Herr **Dr. Jens Kruse** den Vorsitz des Verwaltungsrats.

Am 4. Februar 2019 gab die Gesellschaft bekannt, dass Herr **Andreas Krause** bis 1. April 2019 die MAX Automation SE alleine führt. Ab dem 1. April wird Andreas Krause den Konzern als Vorsitzender des Management Boards der MAX Automation SE strategisch weiterentwickeln. **Daniel Fink** hatte bereits im Oktober 2018 angekündigt, seinen zum 31. März 2019 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern. Im Hinblick auf die zukünftige Führungsstruktur haben sich Daniel Fink und die Gesellschaft nun darauf verständigt, dass er mit sofortiger Wirkung freigestellt wird. Sein Amt als Verwaltungsratsmitglied, welches er zum 31. März 2019 niederlegt, bleibt hiervon unberührt. Der Verwaltungsrat dankt Daniel Fink für sein umfassendes Engagement in den vergangenen Jahren, in denen er MAX Automation maßgeblich geprägt hat.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 19.494 (Vorjahr: TEUR 34.135).

Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von TEUR 12.106 (Vorjahr: TEUR 10.829) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 4.633 (Vorjahr: TEUR 9.672).

Die Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen betreffen in Höhe von TEUR 1.739 Verpflichtungen für künftige Investitionen in das Finanzanlagevermögen, die im Wesentlichen im 2019 getätigt und zum Großteil in US-Dollar bedient werden.

Operating-Leasingverhältnisse

Bei den in der MAX-Gruppe bestehenden Operating-Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverträge über Immobilien, PKWs, EDV-Anlagen, Maschinen und Büroeinrichtungen. Die Laufzeiten betragen zwischen 2 und 28 Jahren. Es bestehen keine Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen.

Die finanziellen Verpflichtungen, welche aus diesen Vereinbarungen erwachsen, betragen:

in TEUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	länger 5 Jahre	Summe (Vorjahr)
	1.974	7.773	2.359	12.106
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	(2.999)	(5.081)	(3.049)	(10.829)
	1.918	2.249	466	4.633
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	(2.511)	(5.016)	(2.145)	(9.672)
	2.434	321	0	2.755
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	(12.469)	(870)	(295)	(13.634)

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die Unternehmen der MAX-Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelt, werden diese auf Basis bestehender Verträge abgewickelt.

Nahestehende Unternehmen
Mit nahestehenden (assoziierten) Unternehmen wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 57 erzielt sowie Leistungen in Höhe von TEUR 34 bezogen.

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 01. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

In 2018 wurden anteilige für Earnout Zahlungen aus dem Kaufpreis der ESSERT GmbH in Summe von TEUR 10 an eine Tochtergesellschaft der Günther Holding SE weiterbelastet.

Nahestehende Personen
Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 10). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i.H.v. TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 345) angefallen.

in TEUR		2018	2017
1.	Leistungen für Abschlussprüfungen	317	297
	a) Leistungen für das aktuelle Jahr	317	289
	b) Leistungen für das Vorjahr	0	8
2.	Andere Bestätigungsleistungen	0	0
3.	Steuerberatungsleistungen	6	30
4.	Sonstige Leistungen	12	18
	Summe	**335**	**345**

Andere Bestätigungsleistungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erbracht.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. §37w Abs.5 WpHG werden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Die sonstigen Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die prüfungsnahe Beratung sowie Leistungen im Zusammenhang mit der Durchsicht von Quartalsberichten ohne das hierfür eine Bestätigung erteilt wird.

Organe der MAX Automation SE

Bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in die SE mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 8. Februar 2018, leitete der Vorstand die MAX Automation AG. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Seit der Umwandlung hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Daniel Fink, Düsseldorf
CEO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg (ab Juni 2018)

Fabian Spilker, Düsseldorf (bis 31. März 2018)
CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg (bis Juni 2018)

Andreas Krause, Boppelsen, Schweiz (ab 01. März 2018)
CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg (ab Juni 2018)

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Folgende Beträge sind den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2018 gewährt worden:

in TEUR	Daniel Fink, Geschäftsführender Direktor (CEO)			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	320	320	320	320
Nebenleistungen*	33	34	34	34
Summe	**353**	**354**	**354**	**354**
Einjährige variable Vergütung (STIP)	31	61	0	315
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)	0	266	0	699
davon Programm 2016 bis 2019[1)]	0	0	0	233
davon Programm 2017 bis 2020[1)]	0	126	0	233
davon Programm 2018 bis 2021[1)]	0	140	0	233
Summe	**384**	**681**	**354**	**1.368**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**384**	**681**	**354**	**1.368**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge sowie Mietzuschüsse zur Wohnung
1) Auszahlung in 2019

in TEUR	Fabian Spilker, Geschäftsführender Direktor (CFO) bis 31.03.2018			
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	220	84	0	0
Abfindung	0	600	0	0
Nebenleistungen*	22	9	0	0
Summe	**242**	**693**	**0**	**0**
Einjährige variable Vergütung (STIP)[2)]	20	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)[2)]	0	0	0	0
davon Programm 2016 bis 2019	0	0	0	0
davon Programm 2017 bis 2020	0	0	0	0
davon Programm 2018 bis 2021	0	0	0	0
Summe	**262**	**693**	**0**	**0**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**262**	**693**	**0**	**0**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung sowie Versicherungsbeiträge
2) Verrechnung mit anderen Vergütungsbestandteilen mit Ausscheiden in 2018

in TEUR			Andreas Krause, Geschäftsführender Direktor (CFO), ab 01.03.2018	
	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Festvergütung	0	225	225	225
Nebenleistungen*	0	24	24	24
Summe	**0**	**249**	**249**	**249**
Einjährige variable Vergütung (STIP)	0	42	0	256
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)	0	92	0	185
davon Programm 2018 bis 2021	0	92	0	185
Summe	**0**	**383**	**249**	**690**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**0**	**383**	**249**	**690**

*Nebenleistungen waren insbesondere private Dienstwagennutzung, Versicherungsbeiträge sowie Mietzuschüsse zur Wohnung

Folgende Beträge sind den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2018 zugeflossen:

in TEUR	Daniel Fink Geschäftsführender Direktor (CEO)		Fabian Spilker Geschäftsführender Direktor (CFO) bis 31.03.2018		Andreas Krause Geschäftsführender Direktor (CFO) ab 01.03.2018	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	320	320	220	84	0	225
Abfindung	0	0	0	600	0	0
Nebenleistungen	33	34	22	9	0	24
Summe	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**353**	**354**	**242**	**693**	**0**	**249**

In den sonstigen Bezügen sind für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Gestellung einer Dienstwohnung bestehen, enthalten. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge vom den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Gerhard Lerch, Hannover
Dipl.-Betriebswirt, Berater
Verwaltungsratsvorsitzender (bis 31. Dezember 2018)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg (bis Juni 2018)

Dr. Jens Kruse, Hamburg
Generalbevollmächtigter der M.M. Warburg & CO (AG & Co.), Hamburg
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsmitglied der Biesterfeld AG, Hamburg
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PNE AG, Cuxhaven

Oliver Jaster, Hamburg
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther Holding SE, Hamburg
Verwaltungsratsmitglied

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Supervisory Boards der ZEAL Network SE, London
- Vorsitzender des Beirats der Langenscheidt GmbH & Co. KG, München, der Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München, und der Langenscheidt Management GmbH, München (Günther SE Konzern-internes Mandat)
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim, und der all4cloud Management GmbH, Hamburg (Günther SE Konzern-internes Mandat)
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg, und der G Connect GmbH, München (Günther SE Konzern-internes Mandat)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Daniel Fink, Düsseldorf
Geschäftsführender Direktor der MAX Automation SE

Verwaltungsratsmitglied

Fabian Spilker, Düsseldorf
Geschäftsführender Direktor der MAX Automation SE (bis 31. März 2018)

Verwaltungsratsmitglied (bis 18. Mai 2018)

Andreas Krause, Boppelsen, Schweiz
Geschäftsführender Direktor der MAX Automation SE (ab 1. März 2018)

Verwaltungsratsmitglied (ab 18. Mai 2018)

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2018 auf TEUR 238 (TEUR 244).

in TEUR	Fixe Vergütung		Beraterleistungen		Summe	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Gerhard Lerch, Vorsitzender	144	132	0	0	144	132
Dr. Jens Kruse, stellvertretender Vorsitzender	60	60	0	0	60	60
Oliver Jaster	40	40	0	0	40	40

In der obigen Aufstellung sind fixe Vergütungen für die Aufsichtsratsmandate der Vecoplan AG für Herrn Lerch in Höhe von TEUR 12 enthalten.

Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht im Konzernlagebericht unter „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ entnommen werden.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § H 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Herr **Oliver Jaster**, Deutschland, hat uns am 17. November 2015 gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. November 2015 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 30,0001 % beträgt. Dies entspricht 8.038.356 Stimmrechten. 30,0001 % der Stimmrechte (dies entspricht 8.038.356 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg in Deutschland, die Orpheus Capital II Management GmbH, Hamburg in Deutschland, die Günther Holding GmbH, Hamburg in Deutschland und die Günther GmbH, Bamberg in Deutschland, zuzurechnen.

Am 18. September 2017 teilte uns die **Universal-Investment-Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland mit, dass sich ihr Stimmrechtsanteil aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 07. September 2017 von 5,004 % auf 4,96 % geändert hat. 4,96 % der Stimmrechte (das entspricht 1.460.344 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der **Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte** ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die **Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Verkauf von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 27. Februar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 27. Februar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die **Stüber & Co. Kommanditgesellschaft**, Balzers, Liechtenstein, am 20. Dezember 2017 durch Verkauf von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 6,08 % auf 0,00 % reduziert hat und nunmehr 0 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 27. Februar.2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 27. Februar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass Herr **Werner O. Weber** am 20. Dezember 2017 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten seine Stimmrechtsanteile auf 5,53 % erhöht hat und nunmehr 1.630.000 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 02. Juli2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 02. Juli 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die **Axxion S.A.**, Grevenmacher, Luxemburg, am 29. Juni 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 5,07 % auf 4,80 % reduziert hat und nunmehr 1.412.630 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 25. Juli 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 25. Juli 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die **LOYS Investment S.A.**, Munsbach, Luxemburg, am 23. Juli 2018 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile auf 3,145 % erhöht hat und nunmehr 543.452 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 29. Oktober 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 26. Oktober 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die **LOYS Investment S.A.**, Munsbach, Luxemburg, am 25. Oktober 2018 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 3,145 % auf 5,058 % erhöht hat und nunmehr 1.489.945 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 28. Februar 2019 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.maxautomation.com dauerhaft zugänglich gemacht.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende Tochtergesellschaften machen von den Vorschriften des § 264 Abs. 3 HGB zur Befreiung der Offenlegung ihres Jahresabschlusses sowie der Aufstellung des Lageberichts und des Anhangs für das Geschäftsjahr 2018 Gebrauch:

- MAX Management GmbH, Düsseldorf
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- MA micro automation GmbH, St. Leon-Rot
- IWM Automation Bodensee GmbH, Bermatingen,
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- iNDAT Robotics GmbH, Ginsheim-Gustavsburg
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- IWM Automation GmbH, Porta Westfalica
- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinnum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie Konzernlagebericht beim Bundesanzeiger.

Düsseldorf, 28. Februar 2019

Die geschäftsführenden Direktoren

Daniel Fink Andreas Krause

MAX Automation SE, Düsseldorf, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.Dezember 2018

a) In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:		
MAX Management GmbH	Düsseldorf	100
bdtronic GmbH	Weikersheim	100
IWM Automation GmbH	Porta Westfalica	100
MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd.	Hong Kong	51
MAX Automation North America Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinnum	100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100
Vecoplan AG	Bad Marienberg	100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:		
AIM Micro Systems GmbH	Triptis	100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen	100
iNDAT Robotics GmbH	Ginsheim-Gustavsburg	100
IWM Automation Bodensee GmbH	Bermatingen	100
MA micro automation GmbH	St. Leon-Rot	100
MA micro automation PTE.Ltd.	Singapur	100
(Tochterunternehmen der MA micro automation GmbH)		
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:		
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien	100
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA	100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien	100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien	100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China	100
Tochterunternehmen der IWM Automation GmbH:		
IWM Automation Polska Sp.z o.o.	Chorzow, Polen	100
Tochterunternehmen der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd.:		
MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100

Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:		
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100
Vecoplan LLC	Archdale, North Carolina,USA	100
(Tochterunternehmen der Vecoplan Holding Corporation)		
Vecoplan Midwest LLC	Floyds Knobs, Indiana,USA	75
(Tochterunternehmen der Vecoplan LLC)		
Vecoplan Limited	Birmingham, UK	100
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich	100
Vecoplan Polska Sp.z.o.o.	Warschau, Polen	100
Vecoplan Iberica S.L.	Bilbao, Spanien	100

b) In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital (%)
Beteiligungen der MAX Automation SE:		
ESSERT GmbH	Ubstadt-Weiher	44,5

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **MAX Automation SE, Düsseldorf,** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der MAX Automation SE, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernerklärung und den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Ausweis und Bewertung nach IFRS 5 „Aufgegebene Geschäftsbereiche"
- 2) Anwendung der sogenannten Percentage-of-Completion-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer langfristigen Auftragsfertigung
- Zu 1) Ausweis und Bewertung nach IFRS 5 „Aufgegebene Geschäftsbereiche"
- a) Das Risiko für den Abschluss

Ende September 2018 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE die strategische Entscheidung getroffen, sich aus dem Sondermaschinenbau/Montageanlagenbau für Automotive-Kunden zurückzuziehen und dafür einen Verkaufsprozess eingeleitet, der im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden soll. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Rentabilitäts- und Risikoprofil des Konzerns zu verbessern.

Aus diesem Grund wurde die ELWEMA GmbH, die Gesellschaften der IWM-Gruppe sowie die MAX Automation (Shanghai) zum 30. September 2019 als zur Veräußerung stehend eingestuft und als aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5) klassifiziert.

Der aufgegebene Geschäftsbereich erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 127,5 auf sich, während die fortzuführenden Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse von Mio. EUR 277,4 ausweisen. Bei einer gesamten Bilanzsumme der MAX Automation SE zum 31. Dezember 2018 von Mio. EUR 364,3 entfallen auf den aufgebenden Geschäftsbereich Aktiva in Höhe Mio. EUR 134,7 bzw. Passiva in Höhe von Mio. EUR 81,0.

Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis und zur Bewertung des aufgegebenen Geschäftsbereiches sind im Konzernanhang enthalten.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der Komplexität und der wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehene Aktivität für das Geschäftsfeld Sondermaschinenbau/Montageanlagen für Automotive-Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Umgliederung bzw. zum Bilanzstichtag vorlagen. Dazu haben wir Befragungen der geschäftsführenden Direktoren durchgeführt sowie Verwaltungsratsprotokolle eingesehen.

Wir haben zudem durch Einsichtnahme in die Buchhaltung geprüft, dass nur solche Vermö-genswerte und Schulden Teil des aufzugebenden Geschäftsbereiches sind, die Gegenstand des Verkaufsprozesses sind. Basierend auf dieser Prüfung haben wir beurteilt, ob die Bilanzposten sowie Posten der Gesamtergebnisrechnung zutreffend in die als zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden bzw. in das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten umgegliedert wurden. Ferner wurde durch uns die korrekte Abbildung in der Konzernkapitalflussrechnung gewürdigt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass vor der Erfassung der Vermögenswerte in dem zur Veräußerung stehenden Geschäftsbereich zunächst eine Bewertung nach den jeweils einschlägigen IFRS erfolgt ist.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten diesbezüglich vor allem die Einsichtnahme in Präsentation von verschiedenen M&A-Experten zur potentiellen Kaufpreisfindung der als zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften. Wir haben die Einschätzung der M&A-Experten gewürdigt und deren Auswirkung auf die Notwendigkeit von Wertminderungen beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsannahmen und -parameter stimmen mit unseren Erwartungen überein und sind für eine sachgerechte Abbildung und Bewertung der aufgegebenen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet.

Zu 2) Anwendung der sogenannten zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer langfristigen Auftragsfertigung

a) Das Risiko für den Abschluss

Für Großaufträge wendet die Gesellschaft die zeitraumbezogene Methode zur Erlösrealisierung gemäß IFRS 15 an.

Aus der Anwendung der zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung ergibt sich zum Stichtag ein positiver Eigenkapitaleffekt von ca. Mio. EUR 19,0. Auf die Gesamtergebnisrechnung der fortzuführenden Geschäftsbereiche entfällt dabei ein positiver Effekt von ca. Mio. EUR 10,0.

Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung der zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung sind im Konzernanhang enthalten.

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach der üblichen Cost-to-Cost-Methode. Insbesondere die Ermittlung der jeweiligen Fertigstellungsgrade erfordert in größerem Umfang Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die unter anderem auf fortlaufend aktualisierten Prognosen beruhen. Die Anwendung der zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Die Erfassung einer positiven Auftragsmarge erfordert eine verlässliche (Plan)Kostenrechnung. Für möglicherweise verlustbehaftete Projekte sind noch zu erwartende Kostenüberschreitungen abzuschätzen und als drohende Verluste zu erfassen. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im ersten Schritt haben wir das Vorliegen der Voraussetzung für die zeitraumbezogene Methode zur Erlösrealisierung gemäß IFRS 15 geprüft. Im Folgenden haben wir die Herstellungskostenakkumulation im Rahmen einer auf dem internen Kontrollsystem basierenden Prozessbeurteilung inklusive Funktionstests gewürdigt.

Die Beurteilung der Verlässlichkeit der Ermittlung der Plan-Herstellungskosten und damit des Fertigstellungsgrades erfolgte dergestalt, dass die Abwicklung der langfristigen Fertigungsaufträge zum 31. Dezember 2017 im neuen Geschäftsjahr 2018 stichprobenhaft geprüft wurde. Dabei stand insbesondere die Realisierung der am 31. Dezember 2017 auf Basis der Cost-to-Cost-Methode geschätzten Margen im Mittelpunkt. Zudem wurde die Verlässlichkeit der unterjährigen zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung durch Zeitreihenanalysen beurteilt. Die in die Methodik zur zeitraumbezogenen Erlösrealisierung ebenfalls einzubeziehenden Auftragssummen wurden stichprobenweise mit den zugrunde liegenden Verträgen mit den Kunden geprüft.

Die der zeitraumbezogenen Methode zur Erlösrealisierung zugrunde liegenden Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insgesamt ausgewogen. Eine sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen wird dadurch ermöglicht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Nicht finanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei

denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen

geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2004 als Konzernabschlussprüfer der MAX Automation SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Fleitmann."

Hannover, 1. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Möller	Steffen Fleitmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 28. Februar 2019

MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren

Daniel Fink Andreas Krause